

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **20./21. Sitzung** des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2021/2022 vom 17. Januar 2022

von 16.15 bis 18.35 Uhr und 20.00 bis 22.20 Uhr

AXA-Arena, Winterthur Grüze

Vorsitz:	M. Sorgo (SP)
Protokoll:	A. Furrer (Protokoll ab Tonbandaufnahme)
Entschuldigt:	20. Sitzung: U. Glättli (GLP) 20./21. Sitzung: C. Eigner (AL), L. Jacot (SP), F. Künzler (SP), N. Wenger (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen	
2.*	21.49 (DB)	Sondernutzungsplanung - Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker»	B. Zäch
3.*	22.1 (DSS)	Begründung des Beschlussantrages F. Helg (FDP), Ch. Maier (FDP), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation	
4.*	19.127 (DTB)	Antrag und Bericht zur Motion S. Gyax-Matter (GLP), A. Steiner (GLP), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Evaluation ÖV Winterthur 2050	
5.*	21.75 (DSS)	Begründung des Postulats G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), R. Hugentobler (AL/Grüne), M. Della Vedova (GLP) und Ch. Maier (FDP) betr. Mittagstische für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe	
6.*	19.133 (DSO)	Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention	
7.*	20.52 (DSO)	Beantwortung der Interpellation P. Schoch (SP), N. Wenger (Grüne), F. Kramer-Schwob (EVP) und R. Hugentobler (AL) betr. Menschen auf der Flucht	

- 8.* 19.60 (DKD) Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern
9. 20.24 (DKD) Antrag und Bericht zur Motion T. Brütsch (SVP), U. Hofer (FDP), U. Glättli (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP) betr. «Transparenz für Einmalzulagen»
- 10.* 19.123 (DKD) Beantwortung der Interpellation S. Müller (EVP), G. Stritt (SP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Förderung und Wertschätzung Freiwilligenarbeit
- 11.* 19.124 (DKD) Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Finanzielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften
- 12.* 19.125 (DKD) Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP) M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften
13. 19.140 (DKD) Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen
14. 20.7 (DKD) Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich
15. 20.53 (DKD) Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses im Vormarsch – auch in Winterthur?
16. 19.139 (DSS) Beantwortung der Interpellation G. Gisler (SVP), S. Müller (EVP), A. Zuraikat (CVP) und Y. Gruber (FDP) betr. Videoüberwachungssystem für das Schulhaus Gutschick
17. 20.79 (DSS) Beantwortung der Interpellation Ch. Maier (FDP), M. Wäckerlin (PP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (CVP/EDU), D. Roth-Nater (EVP) betr. Positive Corona-Erfahrungen sichern und für Schul-Regelbetrieb nutzen
18. 20.115 (DSS) Beantwortung der Interpellation A. Zuraikat (CVP), M. Wegelin (SVP), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP), K. Gander (AL), D. Roth-Nater (EVP) und Ch. Maier (FDP) betr. Generationen im Klassenzimmer – Seniorinnen und Senioren in der Schule
19. 19.58 (DB) Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Zäch (SP) und K. Frei Glowatz (Grüne/AL) betr. Mattenbach revitalisieren und vernetzen
20. 19.135 (DB) Beantwortung der Interpellation M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), Z. Dähler (CVP/EDU), M. Gross (SVP) und R. Heuberger (FDP) betr. transparente Investitionsplanung für städtische Bauprojekte
21. 20.21 (DSU) Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP und Junge Grünliberale), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen

22. 20.57 Antrag und Bericht zum Postulat F. Heer (Grüne/AL), U. Bänziger (FDP),
(DSU) A. Gütermann (GLP), B. Huizinga (EVP) L. Jacot-Descombes (SP) und
H. R. Hofer (SVP) betr. Pyrolyse - negative Emissionstechnologie
23. 20.54 Antrag und Bericht zum Postulat B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer
(DSU) (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP), M. Reinhard (SVP), S. Kocher (GLP),
U. Bänziger (FDP) und A. Geering (CVP/EDU) betr. Pandemieplanung,
Führung eines Notfall-Lagers (Schutzanzüge, Masken, Desinfektionsmit-
tel etc.)
24. 19.134 Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. Velokontrollen
(DSU) und Verkehrsregeln in der Stadt Winterthur

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse Euch und Sie alle herzlich zur 20. und 21. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022 und zur allerersten Sitzung mit dem neuen Namen «Stadtparlament».

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir haben heute einige Entschuldigungen: Urs Glättli (GLP) fehlt in der Nachmittagssitzung, weil er noch im Kantonsrat ist. Für beide Sitzungen entschuldigt sind Cédric Eigner (AL), Lea Jacot (SP), Fredy Künzler (SP). Sicher für die Nachmittagssitzung, allenfalls auch für die Abendsitzung entschuldigt ist Nina Wenger (Grüne). Zudem entschuldigt ist Andrea Furrer, unsere Protokollantin. Sie fehlt heute leider auch.

Deshalb auch gleich am Anfang meine Bitte an alle die, die ein Votum halten: Das wie immer klar und deutlich, weil wir heute nur mit dem Aufnahmegerät arbeiten, und wenn das Mikrofon funktioniert. Sollte es wieder Probleme geben mit den Mikrofonen: Ein grosses Problem ist es, wenn zu viele Mikrofone offen sind, d.h. wenn man nach dem Sprechen sein Mikrofon nicht abschaltet. Wenn das zu viele sind, dann funktionieren die Mikrofone gar nicht mehr. Ich kann es auch von mir her abschalten, aber es wäre doch gut, wenn Ihr daran denkt, dass Ihr das Mikrofon nach dem Sprechen auch wieder abschaltet. Ich hoffe, dann haben wir nicht mehr solche Probleme wie in den letzten Sitzungen.

Ich habe noch eine erfreuliche Mitteilung, eine Gratulation an Lea Jacot: Sie wurde im Dezember zum 2. Mal Mutter. Ein Gratulationskärtchen findet Ihr auf dem Vorstosstisch, ich bitte Euch alle, das zu unterschreiben.

Anträge auf Filmaufnahmen oder Fotos sind mir keine bekannt.

Die Corona-Massnahmen sind weiterhin die gleichen: Es gilt überall Maskenpflicht, ausser für diejenigen, die ein Votum halten. Dabei kann man die Maske ablegen.

Der Vorstosstisch ist wieder da hinten. Ich bitte Euch, den eigenen Stift mitzunehmen, um den Vorstoss zu unterschreiben, und nicht zu viele Leute auf einmal, so dass es keine Gruppe gibt

Ihr seht hinter dem Vorstosstisch, es ist schon rege in Gebrauch, da hat es drei Teststühle. Das sind drei mögliche Stühle, die das zuständige Architekturbüro uns als Vorschläge zur Verfügung stellt, auf denen wir heute Testsitzen können. Ihr könnt im Lauf der Sitzungen oder in der Pause dort vorbei, um sie auszuprobieren. Dominic Siegmann zeigt es gerade sehr

schön vor. Es hat dort eine Liste, auf der Ihr Euch eintragen könnt: Einfach ein Kreuzchen machen bei dem Stuhl, der Euch am bequemsten dünkt. Bitte beachtet den Hinweis, dass die Farbe und die Beschaffenheit des Materials im Moment noch keine Rolle spielen, es geht jetzt wirklich um die Sitztauglichkeit dieser Stühle. Auch dort, bezüglich Hygienemassnahmen: Es gibt dort Desinfektionstüchlein. Bitte benutzt diese, nachdem Ihr gesessen seid, v.a. an der Lehne und bei den Seitenlehnen, dort, wo Ihr den Stuhl angefasst habt, damit die immer wieder desinfiziert werden. Das gilt natürlich nicht nur für die Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier, auch die Stadträtinnen und Stadträte sind herzlich eingeladen, diese auszuprobieren, denn auch sie werden natürlich neue Stühle erhalten.

Die Informationen zur Essenspause, auch dort gelten die gleichen Regeln: Maske, ausser wenn man am Tisch sitzt. Es ist wieder aufgeteilt in zwei Gruppen, fraktionsweise, die Stadträtinnen und Stadträte gehen mit den Fraktionen mit. Wie letztes Mal im L'Arena, im anderen Gebäude, sind die Fraktionen SP, Grüne/AL, EVP sowie die gesamte IFK-Delegation, die ja noch eine Sitzung hat, und nach der Sitzung ins L'Arena geht. In der Lounge oberhalb der Bühne sind die Fraktionen GLP, FDP, SVP und Die Mitte/EDU.

Auch da noch ein kurzer Hinweis, ich glaube, es geht im Moment allen so: Auch der Service ist durch Corona-Ausfälle reduziert und gefordert. Sie arbeiten teilweise auch mit temporärem Personal. Wenn also die Abläufe nicht immer ganz super funktionieren, seid Ihr gebeten, Nachsicht walten zu lassen. Ich glaube, es ist im Moment für alle eine spezielle Situation.

Da eine IFK-Sitzung stattfindet in der Pause, ist die Sitzungspause wieder länger, bis um 20 Uhr, d.h. die Abendsitzung beginnt um 20 Uhr.

Wer ein Parkticket braucht, weiss wohl inzwischen, wie es geht: Kurz vor Beginn der Abendsitzung kann das Ausfahrticket bei den Mitarbeitenden der Axa-Arena gekauft werden.

Die Februar- und März-Sitzungen finden, das hat die Ratsleitung bereits beschlossen, ebenfalls nochmals in der Axa-Arena statt, da wir davon ausgehen, dass sich bis dahin die pandemische Situation nicht gross verändern wird.

Dann haben wir noch den alljährlichen Kalender des FC Winterthur sowie ein Flyer zum Legislaturbericht, den Ihr schon zugestellt bekommen habt. Aber für die, die das noch genauer anschauen möchten, gibt es da noch den Code, wie Ihr dorthin kommt.

Am Schluss, ich habe es schon erwähnt: Es ist die erste Sitzung unter dem Namen «Stadtparlament». Es gibt deswegen nicht wahnsinnig viele, aber doch einige Neuerungen. Zum einen, darüber wurdet Ihr bereits per Mail informiert, die neue Website. Da gab es bereits einige Rückmeldungen, sie scheint schon rege besucht worden zu sein. Neu ist es so, dass das Kommissionsbeschlussblatt, das frühere gelbe Blatt, auf dem Extranet und auf dem Internet aufgeschaltet wird. Das heisst, auch die Presse hat sofort Einblick und auch Besucherinnen und Besucher können das Kommissionsbeschlussblatt, sobald es veröffentlicht ist, einsehen. Das Infoblatt, das parlamentsinterne Informationen enthält (im Moment v.a. Menü und WLAN-Passwort) ist auf dem Extranet abgelegt und wird weiterhin verschickt am Freitag vor der Sitzung.

Das zu den Informationen und Mitteilungen.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir kommen nun zu den Fraktionserklärungen. Als Erster das Wort hat Michael Gross (SVP). Er hält eine Fraktionserklärung zum Thema Covid-19 und Wahlkampf.

M. Gross (SVP): Leider ist der Protagonist nicht hier, aber ich halte die Erklärung trotzdem, weil es eigentlich im Allgemeinen auf das abzielt, was abgeht.

Man könnte die ganze Geschichte als einen weiteren, beschränkt lustigen Beitrag einer oder zweier Internet-Trolle abtun. Einmal mehr macht man sich über impfkritische Menschen in unserer Gesellschaft lustig. Man stellt sie je nach Situation als dumm, unsolidarisch oder sture Idioten hin. Man spricht ihnen das Recht ab, selbst zu entscheiden, was für sie und ihr Leben richtig ist. Sie sind verantwortlich für die Überlastung in den Spitälern, für die Einschränkungen im Leben und überhaupt generell, dass es die Pandemie immer noch gibt. Stellvertretend darf Maria Wegelin den Kopf dafür hinhalten.

Selbstverständlich sind wir im Wahlkampf. Stadtratskandidaten müssen einiges aushalten und sollen durchaus kritisch hinterfragt werden – gerade auch jetzt in dieser speziellen Pandemie-Situation. Was aber in den letzten Wochen und Monaten geschehen ist, sprengt das Mass des Erträglichen.

Der Urheber und die meist anonymen Kommentatoren des gezeigten Facebook-Posts sind nur die Spitze des Eisbergs. Aber gerade von langjährigen Politikern, die auch gerne pointiert provozieren, würde man etwas mehr Sensibilität erwarten. Insbesondere dann, wenn sie bei den Themen Inklusion und Gleichberechtigung immer anklagend in der ersten Reihe stehen. Gerne möchte ich an dieser Stelle kurz in Erinnerung rufen, was Inklusion eigentlich heisst: Jeder Mensch wird in der Gesellschaft akzeptiert, ist gleichberechtigt und kann selbstbestimmt an dieser teilnehmen. Und zwar unabhängig von Geschlecht, Religion, körperlichen Einschränkungen oder persönlichen Überzeugung. Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst.

Impfkritische Menschen müssen nicht nur die staatlichen Restriktionen ertragen. Sie werden auch in nahezu allen Medien kritisiert, verurteilt und teilweise verunglimpft. Im Internet und in den sozialen Foren gibt es bezüglich Niveau ohnehin keine Grenzen.

Menschen, die den Covid-19-Impfstoff ablehnen oder diesem kritisch gegenüberstehen, stellen immerhin fast einen Drittel unserer Bevölkerung dar. Viele von ihnen haben sich aus persönlichen, medizinischen, religiösen oder wissenschaftlichen Gründen entschieden, sich die neuen Impfstoffe nicht spritzen zu lassen. Diese Menschen gibt es in allen Parteien, in allen Bildungsschichten, in unserer Verwaltung, in allen Berufen und in allen Regionen – und auch in diesem Saal.

Sie werden wahlweise als Covidioten, Pandemie-Treiber, Verschwörungstheoretiker, Coronazis oder Schwurbler beschimpft – übrigens auch schon in diesem Parlament. Eine sachliche Diskussion wird durch diese Stigmatisierung von vornherein verhindert.

Ob die staatlichen Massnahmen oder die Impfung mehr Nutzen oder Schaden anrichten, wäre aber durchaus eine politische Diskussion wert. Ich sage und meine das insbesondere als Impfbefürworter. Auch die, die sich heute moralisch überlegen fühlen, wissen erst in einigen Jahren, welcher Weg in dieser Pandemie wirklich intelligent gewesen wäre. Gerade deshalb ist es unglaublich, was einem Teil unserer Bevölkerung neben den staatlichen Einschränkungen auch psychisch zugemutet wird.

Oder wie es ein Bekannter von mir einmal so treffend formuliert hat: In der Diskussion rund um die Covid-19-Massnahmen fühlt sich ein impfkritischer Mensch wie ein Schaf, das mit vier Wölfen diskutieren muss, was es zum Abendessen gibt.

Leider sind durch die Pandemie auch einige Parlamentarier in diesem Parlament zu dem gekommen, was sie ursprünglich einmal bekämpft haben. Da helfen auch die Voten über Gleichberechtigung oder die Regenbogen-Fahne am Balkon nichts. Das ist schade!

Für Maria Wegelin hat die Rolle des Sündenbocks allerdings Konsequenzen. Obwohl sie sich immer an die Regeln gehalten hat, bleibt es nicht bei den Witzen und Anfeindungen in den sozialen Medien. Anonyme Briefe und Hasskommentare kommen auch per Post. Es werden YouTube-Beiträge mit privaten, familiären Details gepostet und den lokalen Zeitungen und Medien zugespielt. Aus dem Zusammenhang gerissene Video-Ausschnitte mit verunglimpfenden Kommentaren zirkulieren. Es wird ihr gedroht – Familie und Kinder werden ausgegrenzt.

Das passiert selbstverständlich alles anonym, mit falschen Namen und Fake-Mail-Adressen. Der Landbote hat inzwischen sogar eruiert, dass es sich bei einigen Namen der Fake-Adressen um ehemalige, verstorbene Spitzensportler handelt. Aufgrund des Ausmasses der Bedrohungen beschäftigen sich mittlerweile auch Spezialisten der Polizei mit dem Fall.

Ihr seht, solche Facebook-Witze sind tatsächlich nur die Spitze des Eisbergs. Und natürlich verurteilen die Urheber jeweils Folgeaktionen und beleidigende Kommentare. Die Follower leisten jedoch ganze Arbeit und fühlen sich bestätigt. Ich mache an dieser Stelle explizit – und das möchte ich da wirklich gesagt haben - niemanden in diesem Saal für die vorher erwähnten Missetaten verantwortlich. Ein Diskurs und auch Witze müssen möglich sein. Ich erwarte jedoch gerade jetzt in dieser Zeit von Politikern, dass sie nicht zusätzlich Öl ins Feuer giessen.

Für den Wahlkampf unserer Stadtratskandidaten darf ich zum Schluss folgendes verkünden: Beide Kandidaten können an Podien und Anlässen uneingeschränkt teilnehmen. Beide Kandidaten fallen unter die 2G-Regel. Und damit haben sich hoffentlich die Erniedrigungen erledigt und wir können über die realen Probleme der Stadt diskutieren.

Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Dann kommen wir zur zweiten Fraktionserklärung. Diese kommt von Markus Steiner (SP) zum Thema Wohnpolitik.

M. Steiner (SP): Am letzten Montag hat der Stadtrat den neuen Immobilienbericht der Stadt Winterthur präsentiert. Es ist eine quantitative Auswertung, ein Bericht mit vielen Zahlen und Interpretationsmöglichkeiten zur aktuellen Wohnsituation in dieser Stadt. Mit wenigen Überraschungen, aber auch mit einer klaren Erkenntnis: Die Mietpreise im freien Wohnungsmarkt steigen konstant an und die Leerwohnungsziffer ist auf einem absoluten Tiefpunkt. Wir haben da – leider – schon fast stadtzürcherische Verhältnisse. Mit der Konsequenz, dass es immer schwieriger wird, in Winterthur eine freie, günstige Wohnung zu finden.

Der Bericht stellt sich auf das Papier «Wohnpolitik» aus dem Jahr 2017 ab, das der damalige, bürgerlich dominierte Stadtrat noch verabschiedet hatte. Und dann, doch eher überraschend - und das ist nirgends im publizierten Bericht erwähnt – stellt der Stadtpräsident Wohnungen im Luxussegment, im Heiligberg auf dem Gebiet der Stadtgärtnerei, in Aussicht. Mit dem Verweis auf das Wohnbaupolitik-Papier, eben aus dem Jahr 2017.

Das wirft bei uns dann doch einige Fragen auf. Welche Entscheide hat der Stadtrat in den letzten vier Jahren zur Wohnbaupolitik allgemein gefällt? Welche inhaltlichen Stossrichtungen hat er beschlossen? Wie sieht die vor vier Jahren angekündigte Bilanz nach zwei Jahren aus? Und wieso wurde diese nicht publiziert? Und welche Entscheide und Bemühungen gibt es für teure Wohnungen im Büel, im Dättnau oder in anderen Arealen, die damals als städtische Grundstücke mit Eignung für das Hochpreissegment bezeichnet wurden?

Der Stadtpräsident wird unterdessen bemerkt haben, dass die SP Winterthur mit diesen Absichten nicht einverstanden ist. Dass der Stadtrat als einen von zwei Hauptschwerpunkten die Förderung von Wohnungen im Luxussegment definiert, zielt an den Bedürfnissen und Problemen in dieser Stadt vorbei. In der Stadt Winterthur herrscht Wohnungsnot, ich habe es eingangs erwähnt. Gerade für Menschen im tiefen und mittleren Einkommensbereich ist es heutzutage enorm schwierig, in Winterthur eine bezahlbare Wohnung zu finden. Und dass Wohnungen im obersten Preissegment genau die sind, die am längsten freibleiben, sei da noch zusätzlich erwähnt.

Der Stadtpräsident wird wohl anschliessend darauf antworten, dass es einen ausgewogenen Mix brauche für alle Einkommensklassen. Und begründet das mit zusätzlichem Steuersubstrat an den Finanzhaushalt. Ja, wir brauchen einen ausgewogenen Mix aller Einkommensklassen. Aber über 99% der Winterthurer Bevölkerung wird sich eine solche Wohnung nie leisten können. Die Menschen in dieser Zielgruppe kommen in aller Regel mit ihrer Wohnungssuche ganz gut alleine zurecht und brauchen da nicht den Stadtrat dazu, der sie an der Hand nimmt. Mit dieser Wohnpolitik verkennt der Stadtrat die aktuelle Problematik in dieser Stadt: Überteuerte Wohnungen für die breite Bevölkerung. Und das Problem kann man nur lösen, wenn man den Wohnungsmarkt der überhöhten Rendite entzieht. Die in Winterthur un-aufhörlich steigenden Miet- und Immobilienpreise sind Gift für die Wirtschaft, fehlen dem Konsum und damit auch dem Gewerbe.

Kostenmiete in genossenschaftlichen Wohnungen ist der Lösungsansatz. Und ja, genossenschaftliches Wohnen ist nicht gleich subventioniertem Wohnraum. Und ist auch nicht immer billiger Wohnraum. Ein guter Mix in einer Genossenschaft generiert auch überdurchschnittliches Steuersubstrat, da braucht es keinen exklusiven Luxuswohnraum. Und sie bieten eine hohe Wohnsicherheit und sorgen für eine gute soziale Durchmischung. Ihre Bewohner*innen verbrauchen im Schnitt weniger Wohnfläche und tragen damit zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden bei.

Die SP ist gespannt, wie sich der Stadtrat die Wohnpolitik in den nächsten Jahren vorstellt, wie er sich zur heutigen IP, die wir von der SP eingereicht haben, positioniert. Wir sind aber überzeugt, dass wir in dieser Stadt jetzt nicht mehr Luxuswohnungen, sondern mehr genossenschaftlichen Wohnraum brauchen. Und Genossenschaften, ich habe es gesagt, sind auch nicht nur für Leute mit dünnem Portemonnaie. Wir wollen Durchmischung und keine Ghettos. Und Genossenschaften sind neben dem selbstbewohnten Eigentum die einzige Möglichkeit, sich von der permanenten Finanzierung einer Rendite für Dritte zu befreien. Das ist ein grossartiges Konzept für alle Winterthurer*innen. Und deshalb fordern wir den Stadtrat auf, genau zu prüfen, was er mit seinen wohnbaupolitischen Filetstücken noch anstellen möchte in naher Zukunft. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Natürlich möchte ich gerne auf das antworten. Es gab ja schon das eine oder andere Hin und Her.

Seit 2017 haben wir diese Wohnstrategie aufgestellt, mit einem der Schwerpunkte, dass man auch Wohnen für höhere Einkommen zur Verfügung stellt. Und dieses Strategiepapier gilt immer noch. Wir haben aber da auf der strategischen Ebene in den letzten Jahren nicht mehr gross vorwärtsgemacht. Es gab einen politischen Wechsel und wir werden mit der neuen Konstellation, von der wir letztendlich am 13. Februar wissen, wie sie aussieht, das Thema Wohnpolitik aufnehmen müssen.

Weil in den letzten Jahren etwas gegangen ist, da gebe ich Markus Steiner Recht. Es gab Veränderungen und die müssen wir sehr genau anschauen. Ich sage es immer, ich sage es jeweils am Anfang und am Schluss der Voten: Wir brauchen eine durchmischte Bevölkerung, das ist Garant für eine pulsierende Stadt, die wir sein wollen. Und in dieser durchmischten Bevölkerung ist Euer Thema jetzt, von der SP-Fraktion, das vom günstigen Wohnraum. Ich bin auch überzeugt davon, das wird es auch im Stadtrat sein. Aber dem gegenüber steht auch, dass wir Leute mit höherem Einkommen nach Winterthur bringen wollen. Sie entlasten uns, wenn es um finanzielle Sachen geht. Und das ist etwas, von dem wir profitieren können. Diese Leute zahlen hier Steuern, sie konsumieren hier, sie gehen hier an Kulturveranstaltungen und Sportanlässe. Das kann also ein Mehrwert sein für unsere Stadt. Es gehört zur vielfältigen Bevölkerung, die wir in unserer Stadt haben. Und vor dem Hintergrund dieser Diskussion, dieser Diskussion, die es seit 2010 schon gibt, als es auch schon eine linke Regierung war, schon damals sprach man über dieses Thema. Und ich denke, deshalb ist es wichtig: Wir müssen über Wohnpolitik sprechen, wir müssen über diese Verteilung sprechen. Und das werden wir im Stadtrat machen.

Ein bisschen schade fand ich, dass die SP bereits schon Widerstand angekündigt hat. Wartet doch zuerst einmal ab, was wir im Stadtrat entscheiden werden. Ich denke, es bringt für die Sache nichts, wenn man schon im Vorab irgendwelche Statements abgibt.

Wir werden über Wohnpolitik sprechen, davon bin ich überzeugt, auch der Stadtrat wird das machen, wird das machen müssen. Bei der Hochwacht ging es jetzt um eine Umzonung – aber der Hintergrund dieser Diskussion startete damals, und das war die Diskussion, wie wir mit höheren Einkommen umgehen. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Marc Wäckerlin, bezieht sich Deine persönliche Erklärung auf dieses Thema? Dann hast Du das Wort.

M. Wäckerlin (PP): Dazu gebe ich auch noch gerne eine kleine Antwort, denn in der Zwischenzeit hatte ich immer häufiger Gespräche mit Architekten, Grundeigentümern oder Bauherren, die etwas bauen wollten. Und ich höre eigentlich immer wieder das Gleiche: Dass die Stadt Winterthur überall reinredet, egal ob sie sich an das Gesetz halten oder nicht. Also innerhalb des Rahmens des Erlaubten werden ihnen noch Vorschriften gemacht. Und am Schluss heisst es mehr oder weniger: Ihr könnt das machen oder Ihr könnt dagegen vorgehen und dann halt viel später oder gar nicht bauen.

Und wenn man möchte, dass das Angebot grösser wird – und an dem liegt es nämlich, es gibt einen Zusammenhang zwischen Preis und Angebot. Wenn das Angebot tief ist, ist natürlich auch der Preis hoch. Wenn man im Angebot höher werden möchte, dann muss man das Bauen vereinfachen, dann muss man mit Vorschriften zurückfahren – und nicht immer noch mehr draufpacken.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir fahren weiter. Die nächste Fraktionserklärung kommt von Franziska Kramer-Schwob für die EVP. Es betrifft das Thema «Renovation Parlamentsaal.»

F. Kramer-Schwob (EVP): Im Moment keimt Hoffnung auf – Hoffnung, dass diese Pandemie bald ein Ende haben könnte. Diese Hoffnung macht Mut! Ich höre schon das grosse Aufschreien, das durch unsere Reihen gehen würde. Trotzdem sind sich viele auch einig, dass leider nicht mehr alles so sein wird wie früher. Es wird wohl ein Prä-Pandemie- und ein Post-Pandemie-Zeitalter geben. Wie genau unser Alltag aussehen wird in den nächsten Jahren – das weiss noch niemand. Masken jeden Winter? Jährliche oder halbjährliche Auffrischimpfungen? Reichen Abstand und Hände waschen? Können wir in die Beiz, Feste feiern, unbeschwert an Anlässe gehen? Können wir das nur im Sommer oder ist es das ganze Jahr möglich? Wir wissen es nicht und es kann sich wohl niemand anmassen, das im Moment genau sagen zu können. Was wir wissen und als EVP tun wollen, ist Weitblick zu haben.

Wir sind ja an der Planung für die Renovation des Parlamentssaals, ein unbestrittenes Geschäft, da allzu vieles «lotteret» in unserem Rathaus-Saal. Heute Abend dürfen wir auf verschiedenen Stühlen Probe sitzen. Gut, denn Sitzleder brauchen wir ja! Als EVP haben wir uns aber Gedanken gemacht, ob wir hier nicht nochmals einen Schritt zurück machen sollten. Oder vielmehr: Ob es nicht angebracht wäre, in dieser Frage einen grossen Schritt vorwärts zu machen: Ist es wirklich sinnvoll, jetzt für ziemlich viel Geld unseren – schmerzlich vermissenden – Rathaussaal für die nächsten Jahrzehnte fit zu machen? Wir wissen alle: Er ist klein. Das hat uns nie gestört. Aber eben, die Bedingungen haben sich geändert. Und schaut, der Saal wird mit der Renovation leider nicht grösser. Die Sitzplätze gewinnen einzig ein wenig in der Tiefe, in der Breite können wir nichts oder fast nichts machen. Ein Abstand von 1.5 Meter kann nicht annähernd gewährleistet werden. Das kann man wenden, wie man es will.

Und nun eben, liebe Mit-Parlamentarierinnen und Mit-Parlamentarier: Ist es realistisch, dass wir in den nächsten Jahren so politisieren? Wenn etwas von dieser Pandemie bleibt, ist es nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit der Abstand? Wäre Abstand nicht auch angenehmer als z.B. jeden Winter Masken zu tragen?

Als EVP wollen wir Hoffnungsträger sein und nicht Schwarzmalen. Wir wollen aber nicht blauäugig sein. Ja, es braucht ein bisschen Mut, den Gedanken fertig zu denken, wir möchten

Euch aber dazu einladen: Wäre es nicht jetzt nochmals der Zeitpunkt zu überlegen, ob es vielleicht nötig wäre, uns einen anderen, grösseren Saal zu suchen? Wir sind 60 und haben das in der Gemeindeordnung soeben nochmals so festgelegt. Sollten wir aber nicht mit unserer wachsenden Stadt auch die Option haben, in ein paar Jahren das Parlament bei Bedarf zu vergrössern? Im heutigen Rathaussaal fehlen dazu die Möglichkeiten wohl unbestrittenermassen.

Es wäre ein Befreiungsschlag. Konkret denken wir ans Semper-Stadthaus. Zur Verwendung des Semper-Stadthauses fehlen die Pläne – vielleicht auch die Ideen? - immer noch. Heute Abend wollen wir gar nicht pro und contra abwägen. Es gibt viele Argumente – wir kennen sie. Eben, wir sind nicht blauäugig. Aber: Wir wollen einladen, Mut zu fassen und diesen Gedanken zu denken. Im Semper-Stadthaus hätten wir Platz – Platz für die Zukunft.

Ganz kurz einzig zu den Kosten: Wir sparen nicht, wenn wir auf das Rathaus setzen, dann aber in den nächsten Wintern virenbedingt doch wieder in der Axa-Arena tagen müssen – diese kostet für jeden Abend so viel, dass ich es gar nicht zu sagen wage, wie viel es ist.

Und wenn wir gerade beim Semper-Stadthaus sind: Das Stadtarchiv braucht neue Räume. Auf der Suche danach sollte man aus unserer Sicht in Erwägung ziehen, das Stadtarchiv mit der Sammlung Winterthur zusammenzulegen. Synergien müssen genutzt werden. Und bitte: Jetzt nicht gerade sofort ein «geht nicht». Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Der Stapi sagt jeweils: «Gouverner, c'est prévoir». Stimmt, das finden wir als EVP auch! Lass uns mutig sein und weit denken! Lass uns die Möglichkeiten prüfen. Lass uns innehalten, um dann gute Schritte vorwärtszugehen!

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wünscht der Stadtpräsident das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bin froh, dass wenigstens eine Fraktion auf den Stapi hört, danke vielmals, Franziska.

Solche Ideen sind immer willkommen, wenn man sich Gedanken macht, wenn man in Varianten denkt. Das ist das, was wichtig ist. Und eben auch vorausdenkt, Du hast es angetönt.

Beim Semper ist es nicht so, dass wir keinen Plan haben und nichts läuft. Wir haben uns 10 Jahre Zeit gegeben, um unsererseits den Befreiungsschlag zu machen, mit dem Stadtarchiv auszuziehen. Das heisst aber, wir müssen zuerst einen anderen Standort haben für das Stadtarchiv. Da sind wir in den Abklärungen sicher schon weit, aber noch nicht am Ziel. Aber das läuft. Wir haben mit dem Musikkollegium Kontakt und wir wissen ungefähr, in welche Richtung es geht. Nicht, dass wir keinen Plan hätten.

Die Grösse des Parlamentssaals, das ist eigentlich eure Aufgabe, das festzustellen. Und ich würde jetzt nicht die Räumlichkeiten, die ganze Infrastruktur auf diese Pandemie ausrichten, gerade wenn man positiv vorwärtsblicken möchte und Mut machen möchte. Sondern die Pandemie wird einmal ein Ende haben und dann können wir wieder in eine neue Normalität zurück.

Zusammenlegung Stadtarchiv – Sammlung war ab und zu ein Thema. Da sage ich nicht, das kommt nicht in Frage, sondern dieses Thema muss man weiterbearbeiten. Diese Gespräche habe ich mit dem Stadtarchiv und der Sammlung auch ab und zu wieder mal.

Jetzt ist, einfach damit das auch klar ist, das Semper-Stadthaus voll. Wenn man jetzt die Idee hätte, kurzfristig diesen Saal zu nutzen für Parlamentssitzungen, dann wäre das sicher der teurere Ansatz, als wenn man in die Axa-Arena geht, weil man dann jedes Mal die Sitzflächen vom ganzen Saal aus- und wieder einbauen müsste. Das ist ein grösserer Aufwand. Ich würde sagen, das ist teurer als auf einer Fläche, die frei ist, etwas aufzubauen.

Aber alles in allem kann ich sagen: Die Idee ist platziert, diese Gedanken kann man sich machen. Und jetzt müssen wir einfach schauen, wie man das in das ganze Konzept bringt.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Dann wurde zu diesem Thema noch eine persönliche Erklärung angemeldet von Andreas Geering (Die Mitte).

A. Geering (Die Mitte): Liebe Franziska, Du sagtest, man müsse die Pläne für den Parlamentssaal unter anderem Auge überdenken wegen einer allfälligen Vergrösserung des Parlaments. Als ehemaliges Mitglied der Spezialkommission Gemeindeordnung weisst Du genauso gut wie ich und die anderen ehemaligen Mitglieder, dass dieses Thema in der Spezialkommission aufgegriffen wurde, von mir ins Spiel gebracht wurde. Ich finde nach wie vor, es wäre eine prüfungswerte Idee. Es wurde aber in hohem Bogen sowohl von meiner eigenen Fraktion wie auch von allen in der Spezialkommission vertretenen Fraktionen verworfen. Sprich: Alle Fraktionen des Parlaments – Ihr inklusive – sagten vor einem halben Jahr, 60 Mitglieder sei genug gross. Ich gehe nicht davon aus, dass man bis zur nächsten 100-Jahre-Feier dieses Parlament vergrössern wird. Insofern nicht nur an die EVP, sondern an alle Fraktionen in diesem Saal: Lässt uns doch dieses Wahlkampf-Vorgeplänkel von Erklärungen beenden und Sachpolitik machen und zur Traktandenliste kommen. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Diesem Wunsch wird wohl nicht entsprochen, mir ist noch eine Fraktionserklärung angemeldet von Urs Hofer (FDP) zu den Legislaturzielen 2018 – 2022.

U. Hofer (FDP): Ja, es tut mir leid, Dich zu enttäuschen, Andreas.

Der Stadtrat hat in der letzten Woche mit ziemlich viel Tamtam seinen Legislaturbericht 2018 – 2022 präsentiert. Und es war wohl auch kein Zufall, dass diese Präsentation kurz vor dem Erhalt der Wahlunterlagen für die Gesamterneuerungswahlen erfolgt ist. Während man vor diesem Hintergrund wohl ohnehin relativ viel Selbstbeweihräucherung hatte erwarten dürfen und leider erwarten musste, bin ich aber – ehrlich gesagt – schon ein bisschen schockiert, wie unkritisch der Stadtrat seine eigene Leistung eingestuft hat.

Wenn man dann schon diesen Verwaltungsaufwand macht und immerhin rund 57 Seiten Papier produziert, dann müsste man schon den Anspruch haben, etwas zu produzieren, das irgendeinen Mehrwert hat, aus dem man etwas lernen kann – und das nicht nur Wahlpropaganda ist.

Da nutze ich die Gelegenheit, um vier anscheinend vergessene Aspekte kurz in Erinnerung zu rufen.

Die Qualität der Umsetzung. Der Legislaturbericht arbeitet mit roten und grünen Farben. Und mir scheint, es ist alles grün, wenn man in den letzten vier Jahren auch nur einmal mehr als 5 Minuten daran gedacht hat. Dann ist es «in Planung». Dass das unserem Anspruch nicht genügen kann, erscheint klar. Vielmehr müsste man sich auch kritisch mit dem Stand der Planung und der Qualität der Umsetzung auseinandersetzen. Ein paar wenige von Dutzenden möglicher Beispiele: Die Parkplatzbewirtschaftung ist grün bewertet, aber die wichtigste Vorlage hat das Volk abgelehnt. Die Stadthausstrasse ist grün bewertet, obwohl es durch einen Rechtsstreit blockiert ist und man mitunter das Kunststück geschafft hat, dass auch der VCS dagegen rekuriert hat. Die Reorganisation der Schulbehörden ist grün gewertet, obwohl die Umsetzungsarbeiten derart schleppend laufen und wir schon so lange auf diese Unterlagen warten, dass dem Stadtparlament heute ein Beschlussantrag unterbreitet wird, mit dem wir das Heft teilweise selbst in die Hand nehmen. Und auch die Umsetzung der Infrastrukturvorhaben zur Förderung des Veloverkehrs wurden grün gewertet, obwohl man selbst zugegeben hat, dass man in den letzten vier Jahren keinen Meter Veloschnellroute effektiv eingeweiht hat. Kurzum: Die Wahrheit liegt wohl oft zwischen grün und rot und da eher bei orange, und deshalb gehen wir da doch ganz grob mal auf die Suche nach Erklärungen.

Erstens fällt auf, dass es eine Zeit war, die geprägt war von diversen Rechtsstreitigkeiten und prozessualen Niederlagen. Pensionskasse in doppelter Hinsicht, Stadthausstrasse, Kreisel Eitzberg, Verkehrsberuhigungsmassnahmen Neuwiesen-Oberfeld, Blaue Zone Breite, mehrere Submissionen im Bereich Schule und und und. Zweitens ist es – äusserst beunruhigend – ebenfalls eine mögliche Erklärung, dass viele leitende Angestellte in den letzten vier Jahren gekündigt haben, um sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Das teilweise aus nicht offengelegten Gründen, teilweise im mehr oder weniger offenen Streit mit den Departementsvorstehenden. Es gab da verschiedenste Episoden, z.B. in Erinnerung bleibt die rekordkurze Zeit

vom Nachfolger von Herrn Holzer als Leiter Finanzamt. Die Position als Leiter Baupolizei blieb sehr lange Zeit nicht besetzt, der Leiter Tiefbauamt geht jetzt ebenfalls und aktuell brodeln es bei der Polizei gewaltig. Da gewinnt man den Eindruck, als sollte sich die selbsternannte Umweltministerin dringend einmal wieder in Erinnerung rufen, dass das Gros ihrer Mitarbeitenden sich Tag für Tag für ein anderes wichtiges Thema einsetzt. Und zuletzt bleibt der Elefant im Raum: Wir haben – obwohl bei den Finanzen ebenfalls alles grün gewertet wurde – immer noch überhaupt keine Ahnung, wie wir die vielen anstehenden Grossprojekte (diverse Schulhausneubauten, Klimawende, zweites Hallenbad) auch nur ansatzweise finanzieren könnten. Und da hilft es einfach gar nicht, dass die letzten vier Jahre auch eine Zeit waren, in der grössere Firmen und Arbeitgeber und Steuerzahler der Stadt Winterthur den Rücken gekehrt haben.

Die vier genannten Aspekte werfen daher keineswegs nur grünes Licht und sind die vier wichtigsten Eckpfeiler von jedem Betrieb: Personal, Gesprächs- und Dialogkultur, Finanzen und Produktqualität. Daher der Appell, dass der Stadtrat heute – eigentlich lieber schon gestern – und auch in den nächsten vier Jahren (egal in welcher Zusammensetzung) nicht nur Themen abarbeitet und das dann aufzählt im Bericht, sondern dass er echte Führungsverantwortung übernimmt in all diesen Projekten, mit dem Ziel, dass sie erfolgreich umgesetzt werden können.

In Anlehnung an Franziska: «Gouverner» ist halt manchmal auch ein bisschen mehr als bloss «prévoir», sondern man muss es auch «réaliser».

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wünscht der Stadtpräsident das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Besten Dank auch für diese Fraktionserklärung. Ich möchte gleich vorne anfangen, mit dem «Tamtam». Ich weiss nicht, was wir mehr an Tamtam gemacht haben als in früheren Jahren. Wir haben einfach jeweils publik gemacht, was unsere Legislatorschwerpunkte sind. Und beim Abschluss der Legislatur haben wir bekanntgegeben, was unsere Bilanz ist. Und das haben wir gemacht, ein spezielles Tamtam sehe ich darin nicht.

Auf die einzelnen Punkte komme ich jetzt gar nicht. Es ist unsere Qualifikation der 74 Massnahmen – 74 Massnahmen! Man kann darüber diskutieren, ob das zu viel ist, aber es waren jetzt 74 Massnahmen. Und wenn man dieses Jahr noch dazuzählt und noch weiss, wir werden spätestens nächstes Jahr abschliessen können, dann wären es 63 von 74 Massnahmen oder Schwerpunkten, die wir bearbeitet haben. Die Formulierung sagt nicht, ob man im Planungsstadium ist oder schon das Schlussprodukt vorliegen muss. Tatsache ist, dass wir doch von 74 Massnahmen 63 haben.

Die Personalfälle anzusprechen, das finde ich schwierig, denn alle Personalfälle haben eine eigene Geschichte. Da hat es Hintergründe dahinter, die man kennen muss, damit man sich ein Urteil bilden kann. Diese würde ich jetzt nicht anführen.

Also insgesamt: Wir haben unsere Qualifikation gemacht mit dieser Bilanz. Wir haben uns an den Legislatorschwerpunkten ausgerichtet. Wir hätten noch ganz viel zu erzählen gehabt, wir haben noch ganz viel mehr gemacht, neben diesen Legislatorschwerpunkten. Das hätten wir alles auch noch anführen können, aber wir haben uns wirklich auf die Legislatorschwerpunkte konzentriert. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann ist mir keine weitere Fraktionserklärung bekannt. Wir kommen zu den persönlichen Erklärungen. Da ist mir eine angemeldet von Raphael Perroulaz (FDP) zum Thema Stolpersteine.

R. Perroulaz (FDP): Ich gebe zwar eine persönliche Erklärung ab, aber inhaltlich wird diese auch von meiner Fraktion mitgetragen. Ich möchte dem Stadtrat danken, jetzt quer zu unserer Fraktionserklärung vorhin, ich möchte ihm danken. Am 14. Dezember wurde kommuniziert, dass die Stadt im Spätsommer drei Stolpersteine für drei Frauen einer jüdischen Familie setzen möchte, die während rund 15 Jahren

in Winterthur wohnhaft waren, bevor sie nach ihrer Auslieferung in die Tschechoslowakei in den 1920er-Jahren zu Opfern des NS-Regimes wurden.

Die drei Stolpersteine für die Familie Levitus sind ein Zeichen dafür, dass Rassismus und Antisemitismus in unserer Gesellschaft keinen Platz haben dürfen. Denn gerade das ist ein Gewinn für unsere Welt: Unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Kulturen, die eingebracht werden für eine weltoffene und liberale Gesellschaft. Mit dieser Geste zeigt sich eben auch Winterthur weltoffen und der Vergangenheit bewusst. Die Erinnerung an jene grauenhafte Zeit, die ab Mitte der 30er Jahre Europa heimsuchte und Millionen von Todesopfern durch den Nationalsozialismus forderte, darf nie vergessen werden. Wir können ganz allgemein Geschichte nicht ungeschehen werden lassen, aber wir können aus ihr lernen und gerade radikale Strömungen durch unsere Toleranz und gegenseitigen Respekt verhindern.

Beispielsweise in Berlin begegnet man den Stolpersteinen auf Schritt und Tritt. Entdeckt man die hochwertigen, dezent gestalteten und als Bronzeguss in den Boden eingelassenen kleinen Mahnmale, kommt irgendwie doch ein beklemmendes Gefühl hoch und man lässt seine Gedanken schweifen. Man versetzt sich zurück in diese schreckliche Zeit und betrachtet das Haus, die Strasse, den Kontext und kann nur erahnen, was genau an diesem Ort einmal passiert ist – ich denke, als Schweizer ist das sowieso eine sehr eindrückliche Erfahrung.

Die Setzung dieser Steine ist also eine kleine, aber würdige Geste des Zusammenhalts. Ein bewusstes Zeichen, dass wir zusammenstehen und vor allem einstehen für eine offene und tolerante Gesellschaft, wo Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben, und sie dürfen auch keinen Platz haben. Und ich glaube, diese Werte verbinden uns alle, auch hier in diesem Saal. Deshalb an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an den Stadtrat, an den Historiker Miguel Garcia, der das aufgearbeitet hat, und an die Israelitische Gemeinde Winterthur. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann gebe ich das Wort wieder dem Stadtpräsidenten, Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Danke, Raphael, für diese Worte. Ich habe dem eigentlich nichts mehr beizufügen. Wir sind genau der gleichen Meinung und haben es deshalb unterstützt. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Die zweite persönliche Erklärung kommt von Kathrin Frei Glowatz (Grüne) zum Thema PGP Grabenacker.

K. Frei Glowatz (Grüne): Als langjährige Genossenschafterin und Bewohnerin der Siedlung Grabenacker, über deren Gestaltungsplan wir heute Abend abstimmen, möchte ich ein paar Worte in eigener Sache verlieren. Ich gebe meiner persönlichen Erklärung einen kleinen Titel, der lautet so: «Falsch verstandener Denkmalschutz führt zu einer Transformation von Gärten in Abstandsgrün und zu schwer mangelndem Klimaschutz».

Die Heimstätten-Genossenschaft, die Bauherrin, kurz HGW, hat die Gesamtanierung des Grabenackers seit vielen Jahren umsichtig aufgegleist, mit einem Beteiligungsverfahren. Sie hat immer transparent kommuniziert und einen guten Genossenschaftsgeist hochgehalten. Das alles halte ich ihr sehr zugute. Ich wohne dort seit 13 Jahren.

Im Weiteren verfügt dieses Projekt insgesamt sicher über sehr hohe Qualität, davon werden wir heute Abend noch mehr hören.

Zwei Jahre durfte ich als Bewohnendenvertreterin Einsitz nehmen und mitarbeiten in der Richtplanerarbeitungs- und Masterplankommission. Als ökologisch Engagierte habe ich mich natürlich dort schon eingesetzt für eine zukunftsgerichtete Energieversorgung, sprich PV-Anlagen auf den südausgerichteten Dächern der Häuser (in einem davon ich auch wohne), und für viel Biodiversität im Aussenraum. Schon dort fühlte ich mich leider von der Vertretung von Stadtgrün und auch vom Städtebau in meinem Ansinnen nur halb unterstützt. Am Schluss des Masterplanungsprozesses, ungefähr vor 1.5 Jahren, war klar, dass der Denkmalschutz in

der Siedlungsumgebung das Bild der 40er-Jahre, als diese Siedlung gebaut wurde, hochhalten möchte. Es wurde nämlich hochlobend genannt: Ein durchlaufendes Grün mit einzelnen Gartensträuchern, sprich Forsythien und Kollegen. Er will dieses Bild restaurieren. Über die Gartenzusammensetzung könne man dann noch diskutieren, so hiess es damals.

Heute kann man in meiner Nachbarschaft ein Musterhaus mit dem Garten dazu anschauen. Und man sieht dort: Die Biodiversität hört mit einem Obstbaum und einem Haselstrauch neben ganz vielen (ungefähr 10) Exotensträuchern auf. Naturnahe Gartengestaltung, heute vielerorts Standard, sieht wirklich anders aus.

Dazu die Aussage, dass das durchlaufende Grün (sprich: Der Rasen) künftig auch in den privaten Gärten von der Genossenschaft gepflegt werde – das stösst nicht nur bei mir auf keine Gegenliebe. Das kommt effektiv einer Transformation von Gärten, die den Namen noch verdienen, in Abstandsgrün gleich. Wollen wir das wirklich?

Ich fasse zusammen: Keine PV aus Gründen des Ortsbildschutzes – auf Dächer schaut man normalerweise nicht von oben, wir können ja alle nicht fliegen. Und in den Umgebungsflächen der Genossenschaftshäuser mehrheitlich exotische Blütensträucher – das widerspricht dem Bild und den hehren Leitsätzen der Biodiversitätsförderung der Stadt sowie der Bauherrin, der Heimstätten-Genossenschaft, diametral. Man kann es auf ihrer Website anschauen: Sie halten die Biodiversität eigentlich hoch.

Als Grüne schätze ich mich durchaus wertkonservativ ein und auch Ästhetik ist mir wichtig. Deshalb schätze ich die Arbeit des Denkmalschutzes grundsätzlich schon. Da aber hat sie sich verrannt.

Wenn Sie, geschätzte Damen und Herren, heute Abend der Kommissionsmehrheit folgend diesen GP verabschieden und annehmen, dann denken Sie vorher nochmals daran: Zwei grosse Chancen wurden verpasst. Energetische Innovation und Biodiversität im Aussenraum. Gebaut für viel Geld und für viele Jahre. Das ist ausserordentlich schade. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wünscht die zuständige Stadträtin Christa Meier das Wort?

Stadträtin Ch. Meier: Ich mache es ganz kurz, weil wir nachher – falls wir tatsächlich heute mal noch zur Traktandenliste kommen – die Möglichkeit haben, über diesen Gestaltungsplan noch ein bisschen ausführlicher zu reden.

Ich möchte mich kurz an Kathrin Frei richten: Du bist selbst Genossenschafterin. Die HGW war eine ganz wichtige Verhandlungspartnerin, eigentlich sogar federführend bei diesem Gestaltungsplan. Was Du angesprochen hast, sind Punkte, die wir auch in der BBK selbstverständlich intensiv diskutiert haben. Was die Lösungsfindung war und wie die Lösung jetzt aussieht, das werden wir sicher nachher im Rahmen der Behandlung des Geschäfts anschauen.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Jetzt sind mir auch keine persönlichen Erklärungen mehr bekannt.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir kommen also tatsächlich irgendwann noch zur Traktandenliste, zuerst geht es jetzt noch um deren Bereinigung.

Wie schon mehrmals informiert und auch im Informationsmail bekanntgegeben, werden die Traktanden 10 bis 12, die Interpellationen zum Thema «Quartiere stärken», gemeinsam behandelt.

Beim Traktandum 9 gibt es meines Wissens einen Ablehnungsantrag. Dieser wird begründet von Urs Hofer (FDP).

U. Hofer (FDP): Es gibt nicht einen Ablehnungsantrag, sondern es gibt einen Antrag, dass man dieses Traktandum absetzt.

Kurz zur Begründung: Momentan wird in der Aufsichtskommission das Geschäft 2021.104, Änderungen zum Personalstatut behandelt. Die 1. Lesung war bereits und die 2., abschliessende Lesung soll Ende Januar stattfinden. Im Rahmen der Beratung zu diesem Geschäft steht ein Antrag zur Diskussion, der das Anliegen der Motion aufnimmt, auch im Sinne der Motionäre. Wenn dieser Antrag mehrheitsfähig ist – wofür die Chancen, so glaube ich, gut sind – wäre das Motionsbegehren aus Sicht der Motionäre erfüllt und entsprechend wäre es sinnvoll, diese Motion erst dann zu behandeln, wenn die Änderungen des Personalstatuts in das Parlament gekommen sind und wir sicher sind, ob sie mit diesem Antrag durchkommen oder nicht.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Gibt es da noch ein Gegenvotum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir darüber ab, ob das Traktandum 9 von der Traktandenliste abgesetzt werden soll, aufgrund der Begründung, die vorgebracht wurde. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Der Absetzungsantrag wurde mit einer klaren Mehrheit und wenigen Gegenstimmen angenommen. Das Traktandum 9 wird abgesetzt.

Weitere Einwände oder Anträge für die Traktandenliste sind mir nicht bekannt. Dann ist die Traktandenliste mit den besprochenen Anpassungen genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 16./17. und 18./19. Sitzungen

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Abnahme der Protokolle der 16./17. Sitzungen und der 18./19. Sitzungen. Gibt es dazu noch Bemerkungen? – Auch das ist nicht der Fall, damit sind die Protokolle dieser Sitzungen genehmigt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.49: Sondernutzungsplanung - Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker»

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Sondernutzungsplanung - Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker». Das Geschäft wird vorgestellt durch den Kommissionsreferenten, Benedikt Zäch.

B. Zäch (BBK): Ich darf Ihnen das Geschäft 2021.49 vorstellen, den Gestaltungsplan Grabenacker, von dem ja schon bei den persönlichen Erklärungen die Rede war.

Der Grabenacker ist ein grosses Gelände in Oberwinterthur, in einer sanften Hanglage. Man sieht das nicht so gut auf dem Bild, aber man sieht, dass die Querreihen der Häuser gestuft sind, es geht also leicht den Hang hinauf.

Die Siedlung wurde kurz nach dem Krieg gebaut, 1946/47, von der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, der heutigen HGW. Damals war das die Erstbebauung in diesem ganzen Quartier. Die Siedlung steht eigentlich auf einer ehemaligen Obstwiese. Heute ist das ein zentraler Teil von Oberwinterthur und ein eigenes Quartier.

Trotz Baumaterialmangel wurde die Siedlung qualitativ ausgeführt, sowohl vom baulichen wie von der Freiraumgestaltung her, von guten Architekten (auch Gartenarchitekten). Und sie ist als Gartensiedlung angelegt, das ist wichtig.

Die Siedlung hat einen dorfartigen Charakter, der bis heute eigentlich sehr gut zum Tragen kommt und auch eines der Hauptmerkmale dieser Siedlung Grabenacker ist.

Wegen der hohen Qualität der Siedlung und den Freiräumen ist das ganze Gebiet ein ISOS-Objekt der Klasse A, d.h. es untersteht dem Ortsbildschutz. Das ist ein Bundesinventar, das besondere Ortsbilder von hoher Bedeutung aufführt.

Die Siedlung ist seit 2018 auch ein überkommunales Inventarobjekt der Denkmalpflege und damit wird sie von der kantonalen Denkmalpflege betreut.

Wir sprechen heute über einen privaten Gestaltungsplan, d.h. es ist ein ausführlich verhandeltes Resultat von einem längeren Prozess zwischen den Bauträgern, einer Genossenschaft (HGW), der Stadt und dem Kanton. Bei einem privaten Gestaltungsplan hat das Parlament genau und streng genommen keinen inhaltlichen Einfluss mehr, weil wir eigentlich nur noch Ja oder Nein sagen.

Man sieht hier den Perimeter des Projekts und man sieht auch, dass der Perimeter verschiedene Teile umfasst. Es hat blau umrandete Gebiete, die neu gebaut werden, das sind zwei. Er umfasst Teile der Siedlung, die im Bestand erhalten werden, die sind hier im oberen Teil, im Westen der Siedlung (die Siedlung ist Süd-Nord orientiert). Im oberen Teil sind die Bestandesbauten, die auch im Bestand erhalten werden. Dann gibt es vier Baufelder. Oben das Baufeld Z, das ist im Zentrum der Siedlung. Rechts, d.h. im Norden, ist das Baufeld N, und links, im Süden, zwei Baufelder S1 und S2. Das Baufeld S1 ist an der Stadlerstrasse und das Baufeld S2 ist am traditionellen Eingang der Siedlung von Süden her.

Das Projekt hat eine längere Geschichte. Es startete 2016 mit dem Wunsch der HGW, diese Siedlung umfassend zu sanieren. Man hat dann einen Partizipationsprozess gestartet, das haben wir schon gehört, bei dem die Bewohnenden miteingebunden wurden. Es gab einen Ergebnisbericht und danach kam es zu einer Testplanung. Man machte eine Testplanung, welche dann in einen Masterplan und das sogenannte Richtprojekt mündete.

Das war der Anfang der Phase der Planungsinstrumente, in der wir heute auch drin sind. Man sieht dort, die senkrechte rote Linie ist der Moment, wo wir jetzt stehen: Wir sprechen heute im Parlament über den Gestaltungsplan und beschliessen diesen Gestaltungsplan.

Der Gestaltungsplan hatte noch ein Element, das auch zum Gestaltungsplan gehört, ein Einwendungsverfahren. Daraus gibt es auch einen ausführlichen Bericht zu den Einwendungen, mit Begründungen der Einwendungen und Begründungen der Annahmen oder Ablehnungen der Einwendungen.

Die nächsten Schritte, die ab jetzt kommen, ab dem Parlamentsbeschluss heute, sind ein Teil des ordentlichen Bauverfahrens, des Bauprozesses, der dann als nächstes ansteht. Ausgehend vom Richtprojekt und vom Gestaltungsplan, der quasi die Richtlinien festlegt: Ein Wettbewerb, den die Genossenschaft ausschreibt, und dann als Resultat dieses Wettbewerbs, einen Gewinner oder eine Gewinnerin und ein Bauprojekt.

Das Geschäft wurde in der BBK in zwei Lesungen behandelt. Wir haben gewisse Fragen intensiv diskutiert, vor allem drei Fragen, mit Fachleuten aus dem Amt für Städtebau, der HGW, von Stadtwerk und der kantonalen Denkmalpflege. Es waren vor allem drei Themen, die zu reden gaben: Das eine ist die Energieversorgung, nämlich die Frage, was für einen Anteil Photovoltaik man auf dem Gelände möchte und wo soll das sein. Und die zweite Frage, die dann eigentlich in der Diskussion in der BBK entstand, nach dem Anschluss an einen Wärmeverbund. Man hat natürlich auch die ganzen Fragen der Interessensabwägung zwischen Denkmalpflege versus Energieversorgung und Ökologie diskutiert. Das war vor allem dann in der zweiten Sitzung, in der die Fachleute anwesend waren. Zwei Nebenthemen waren noch die Frage der Parkplätze (wo sind die, wie viele, müssen das so viele sein?) und die Frage von möglichem Gewerberaum.

Die beiden ersten Themenkomplexe sind eigentlich eng miteinander verbunden, weil sie Teil einer qualifizierten Interessensabwägung waren, die Teil des ganzen Prozesses war, im Rahmen v.a. auch der Testplanung und im Rahmen der Vorbereitung des Gestaltungsplans.

Einerseits ging es der HGW darum, neuen, altersgerechten Wohnraum zu schaffen, damit auch die 3. Lebensphase im Rahmen der Siedlung verbracht werden kann. Das ist das eine, ganz wichtige Ziel gewesen. Dazu brauchte man eine gewisse Verdichtung. Man sieht, die farbigen Bauten sind alles Bauten, die neu gebaut werden, wo es auch im Fall der roten und

grünen Bauten zu Abbrüchen oder Teilabbrüchen der Siedlung kommt. Es werden also bestehende Bauten durch Neubauten ersetzt. Und das führt zu einer Verdichtung.

Zweitens ging es darum, die Siedlung auf den heutigen Standard der Energieversorgung zu bringen und die Vorgaben vom Effizienzpfad Energie 2040 zu erreichen und einen möglichst hohen Anteil von Eigenversorgung zu erreichen in der Energieversorgung, welche die 75jährigen Bauten natürlich per se nicht leisten können. In diesem Zusammenhang hat man dann auch nach einem Weg gesucht, wie man PV-Anlagen möglichst effizient in der Siedlung unterbringen kann.

Man sieht da noch ein paar Punkte: Bei der Parkplatzzahl ist man exakt bei der gleichen Anzahl Parkplätze wie bisher im Bestand, sie werden einfach verstärkt unter den Boden verlegt. Oberirdisch hat es eigentlich nur noch Besucherparkplätze. Der Rest ist in der Tiefgarage, welche 2003/2004 gebaut wurde.

Die Siedlung hat einen anderen Wohnungsmix: Heute gibt es nur 3,5- bis 5,5-Zimmer-Wohnungen. Neu sollen kleinere Wohnungen dazukommen, die Anzahl Wohnungen wird zunehmen von 141 auf 209 und die Bevölkerung, also die Bewohnerinnen und Bewohner, von 480 auf 580.

Um diese Ziele zu erreichen, hat man einerseits gesagt, dass ein Teil der Siedlung aus dem Inventar entlassen werden soll und damit abgebrochen werden kann, damit man den anderen Teil dafür integral schützen kann. Das zweite Element war, dass man die Baumasse mit dem Gestaltungsplan zwar erhöht hat, aber eigentlich mässig erhöht hat. Die Siedlung ist heute sogenannte «wenig dicht» mit einer Baumassenziffer von 1.4. Man hat das auf 2.22 erhöht. Das Ziel war es, die hohe soziale und räumliche Qualität der Siedlung zu erhalten. Auch die Qualität der Freiräume wieder zu schaffen, weil diese teilweise durch Abgrenzungen zwischen den Grundstücken relativ stark geschlossener wurden. Diese sollen wieder mehr geöffnet werden. Das sind Elemente, die das Hauptelement des Schutzcharakters ausmachen, sowohl vom ISOS-Gebiet wie auch vom überkommunalen Inventarobjekt. Die Siedlung ist ja als Ganzes ein überkommunales Inventarobjekt.

Die Lösung, die gefunden wurde, besteht wie gesagt darin, dass man für die Neubauten einen Teilabbruch der Siedlung ermöglicht hat, um dafür – und das ist Teil des ganzen Pakets – den anderen Teil unter Schutz stellen zu können.

Die Zahl der Wohneinheiten wird so erhöht und ebenso (in weniger grossem Ausmass) die Zahl der Bewohnenden. Und die Baumassenziffer wird wie gesagt massvoll erhöht, mit dem Ausreizen des Gestaltungsplans hätte man dichter bauen können.

Noch ein Blick, wo die PV-Anlagen sind: Man sieht da schön, überall dort, wo es blau eingezeichnet ist, hat man Flachdächer. Das sind Neubauten. Und dort sind die PV-Anlagen konzentriert.

Damit hat man einen Eigenbedarf an Energie von 42% erreicht, verlangt sind von den Vorgaben her 30%. Man hat also quasi den Sollwert damit überschritten. Und die PV-Anlagen sind konzentriert auf die Neubauteile der Siedlung.

Die Konzentration der PV-Anlagen auf den Neubauteil hat auch damit zu tun, dass man in den Pultdächern neu auch Möglichkeiten schafft, Dachgeschosse auszubauen (mit Dachfenstern, mit Lukarnen). Man muss wissen, dass diese Häuser relativ klein sind und nach heutigem Wohnungsstandard für 4- bis 5-köpfige Familien nicht viel Wohnraum enthalten. Deshalb sind einzelne Häuser auch bereits schon im Dach ausgebaut. Und das soll neu gelockert werden. Das ist auch Teil der Abmachung mit der Denkmalpflege, da Hand zu bieten für den Ausbau von Dachgeschossen, damit mehr Wohnraum entsteht. Und ausdrücklich auch, um in diesen Häusern, in diesen Reihenhäusern, Familienwohnungen zu schaffen.

Und auch das ist ein Element der Mehrgenerationenfähigkeit der Siedlung. Die Idee ist natürlich, dass diese Reihenhäuser von Familien bewohnt werden. Und nachdem die Kinder ausziehen, die Eltern – oder häufig Grosseltern – in der Lage sind, in der Siedlung in altersgerechte Wohnungen zu ziehen, welche keine engen Treppen mehr haben, die aber kleinere Wohnungen sind. Und so das Verbleiben in der Siedlung ermöglicht werden kann.

Aus der Kommission selbst angestossen wurde die Frage, ob die Siedlung nicht auch an einen Wärmeverbund angeschlossen werden könnte. Das war im ursprünglichen Gestaltungs-

plan so nicht vorgesehen. Die Kommission hat das quasi ausgelöst. Man hat dann in Anschluss an die 1. Lesung im September Gespräche geführt mit Stadtwerk. Diese Gespräche führten zu einer Machbarkeitsstudie, die jetzt in Erarbeitung ist. Sie soll prüfen, ob man den Quartierwärmeverbund Zinzikon (das sind die grün bezeichneten Gebiete) erweitern kann um den Grabenacker (das sind die zwei gelben Gebiete). Das wäre insofern sinnvoll, das sieht man schon aufgrund dieser Karte, da der Quartierwärmeverbund Zinzikon nicht sehr gross ist und ein bisschen zerstückelt ist, zwischen den verschiedenen Grundstücken. In der Mitte (rot bezeichnet) hat es noch Grundstücke, die von einem anderen Energieversorger versorgt werden. Und da wird nun geprüft, ob man die Siedlung Grabenacker an diesen Quartierwärmeverbund anschliessen kann. Damit könnte man den Quartierwärmeverbund verdichten und effizienter machen.

Das Thema Biodiversität wurde bereits angesprochen. In Bezug auf die Freiraumgestaltung haben wir auch das Thema Biodiversität in der BBK diskutiert. Da hat sich gezeigt aufgrund der Informationen, die wir in der 2. Lesung eingeholt haben, dass bisher ein Leitkonzept existiert, das aber noch nicht in den Details ausgearbeitet ist und im weiteren Prozess (das sehen auch die beteiligten Fachleute so) noch verfeinert werden muss. Die Grundzüge dieses Konzepts sind eine grössere Durchlässigkeit der Bepflanzungen und der Freiräume. Die Freiräume zwischen den Häusern sind heute z.T. mit Hecken abgegrenzt. Diese sollen verstärkt geöffnet werden. Es gibt die Grundangabe, dass 50% quasi offen sein sollen. Ein Pflanzkonzept wird im Moment an einem Mustergrundstück erprobt, wo man aber auch sagen muss, dass das voraussichtlich noch nicht die definitive Lösung ist. Das Ziel ist, eine zeitgemässe Vorstellung einer biodiversen Bepflanzung in dieses Bepflanzungskonzept einbauen zu können.

Ein Nebenthema war die Frage, ob man in der Siedlung auch einen gewissen Gewerbeanteil unterbringen kann. Da zwei Folien aus dem kommunalen Richtplan und dem Zonenplan, die klar zeigen, dass wir uns da in einer reinen Wohnzone befinden, sowohl auf der Richtplanebene wie auf der Zonenplanebene. Es ist eine W2/2.0-Zone, wo an sich kein Gewerbe vorgesehen ist und auch keine Gewerbeerleichterung.

Die Parkplätze, das habe ich schon gesagt, sollen soweit möglich in die bestehende Tiefgarage verlegt werden. An der Oberfläche gibt es nur noch Besucherparkplätze. Auch das ist Resultat einer längeren Diskussion, auch innerhalb der Siedlung, denn über die Jahre, seit den 60er/70er-Jahren, wurde die Siedlungsstrasse eigentlich zu einer Autostrasse oder Autoparkierstrasse ausgebaut. Das wird jetzt quasi wieder zurückgeführt. Das ging auch nicht ganz ohne Diskussionen, aber das ist Teil des Gestaltungsplanes.

Es gibt zwar keine Gewerbeerleichterung im Gebiet, aber im Zentrumsareal, im Baufeld Z, entsteht ein neues Gebäude, in dem auch gemeinschaftliche Räume oder allenfalls auch gewerblich genutzte Räume ermöglicht werden.

Nach diesen Diskussionen, Erläuterungen und Zusatzinformationen wurde das Geschäft in der BBK mit 7:2 verabschiedet.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für das Vorstellen dieser Weisung. Wir kommen nun zur Diskussion. Das Wort hat als Erster Michael Gross (SVP).

M. Gross (SVP): Vorab vielen Dank an Benedikt Zäch für die kompetente Vorstellung des Geschäfts.

Ich nehme es vorweg, die SVP wird das Geschäft, wie es da vorliegt, unterstützen. Wir sind in den zwei Lesungen der BBK überzeugt worden, dass es sich bei diesem privaten Gestaltungsplan um einen ausgewogenen, für alle Beteiligten guten Vertrag handelt, der der Stadt und den Bewohnern viel Mehrwert bringt. Es ist zudem wichtig, dass die Politik ein Zeichen setzt: Private Gestaltungspläne sind in der Stadt Winterthur möglich.

Leider – und das ist kein Makel am privaten Gestaltungsplan – sind Politiker bei solchen Geschäften oft versucht, alle ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse einzubringen, ohne dass sie die Kostenfolgen mittragen müssen. Man stellt ökologisch höchste Ansprüche, will einen maximalen Gewerbeanteil, versucht seine sozialen Ziele zu verwirklichen, will die Biodiversität fördern und bis zur letzten Pflanze mitreden und selbstverständlich sollen Strassen

beruhigt und Parkplätze abgebaut werden. Die Liste der Forderungen nimmt jeweils kein Ende. Letztendlich verfällt die Politik bei diesen Geschäften jeweils ins Mikromanagement. Damit werden künftige Investoren abgeschreckt und vertrieben. Und das ist eben auch Wohnbaupolitik.

So passiert auch bei diesem Geschäft. Den Grünen ist die Überbauung, wie wir gehört haben, zu wenig grün. Das ist noch nachvollziehbar. Denn wer dem Wähler CO₂-Neutralität bis 2040 verspricht – also mit dem Kopf durch die Wand gehen will – kann dieses Geschäft eigentlich nicht gutheissen. Selbstverständlich finden die anderen, auch noch ein bisschen grünen Parteien auch immer wieder Gründe, um im konkreten Einzelfall von ihren Idealen abzuweichen.

Die Grünliberalen hätten gerne mehr Gewerbe, unabhängig davon, ob es überhaupt einen Bedarf dafür gibt. Auch interessiert sie nicht, dass es rund um die Überbauung eine Vielzahl leerstehender Gewerbeobjekte gibt. Liberal wäre, dem privaten Investor möglichst viele Freiheiten zu geben, damit dieser auch finanziell nachhaltig handeln kann.

Wie bereits gesagt, die SVP steht für Freiheit und Gestaltungsspielraum. Wir wollen möglichst vielen Menschen möglichst viel Freiräume zur persönlichen Entwicklung geben und nicht alles staatlich regeln. Deshalb sagen wir Ja zum privaten Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker».

M. Bänniger (EVP): Wir von der EVP stimmen dem privaten Gestaltungsplan Grabenacker ebenfalls zu. Insgesamt ist es ein Kompromiss zwischen Verdichtung und dem Beibehalten von Bestehendem.

Die Grünflächen bleiben erhalten und auch für die Bewohnenden wird es mit dem geplanten Quartierplatz eine Begegnungsfläche geben.

Es ist wertvoll, dass die Parkplätze für die Quartierbewohnenden in Zukunft unterirdisch zu liegen kommen, gibt dies doch nochmals mehr Luft im Quartier für die Menschen, die dort wohnen.

Unverständlich und erneut wieder stossend ist es, dass gemäss den Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege nur gerade die Flachdächer mit PV-Anlagen bestückt werden dürfen. Auch ein damit erreichter Eigenversorgungsgrad von 42% ist nicht berauschend, auch wenn er - im Vergleich mit älteren Siedlungen - höher ist und die aktuellen Vorgaben überschreitet. In diesem Bereich muss das Ziel für die Zukunft deutlich höher sein.

Für das braucht es auch ein Einlenken der kantonalen Denkmalpflege. Es ist wichtig, dass die neusten Materialisierungen von Photovoltaikanlagen in Zukunft als echter Ersatz zu den bestehenden Bauelementen anerkannt werden. Es braucht hier einen mutigen Schritt nach vorne!

Im Allgemeinen, wie anfangs gesagt, unterstützen wir den privaten Gestaltungsplan der HGW und damit die Weiterentwicklung der Siedlung Grabenacker. Die kantonale Denkmalpflege fordern wir auf, ihre Anforderungen an die Bewilligungsfähigkeit kritisch zu überprüfen und das heute technisch Machbare in den Anforderungskatalog zur Bewilligungsfähigkeit mitaufzunehmen.

M. Nater (GLP): Merci an Benedikt Zäch für die gute Vorstellung des Gestaltungsplanes, welcher scheinbar von der SVP einfach abgenickt wird. Das könnte man auch als gewisses Desinteresse der SVP gegenüber dem Gestaltungsplan ansehen.

Bei den Gesprächen zum Gestaltungsplan Grabenacker wurde erwähnt, dass mit dem Gestaltungsplan ein stabiler Stuhl vorhanden ist, wo die verschiedenen Interessen ausgeglichen worden sind. Wir von der GLP sehen hier jedoch einen Stuhl, wo nicht alle Stuhlbeine bzw. Interessen gleich gewichtet wurden.

Das eine von drei Stuhlbeinen ist die Heimstätten-Genossenschaft, welche Erneuerung und Verdichtung möchte, damit am Schluss ein qualitativ verdichteter Wohnraum zur Verfügung steht. Vor allem auch die Möglichkeit, 50% mehr Wohnraum zu bekommen, ist natürlich ein grosser Mehrwert. Dies geschieht über die Erhöhung der Bauziffer von jetzt 1.4 auf 2.22 im Gestaltungsplan. Nun wird aber argumentiert, dass bei dieser Wohnzone ohnehin eine Bau-

ziffer von 2.2 möglich ist und der Mehrwert durch den Gestaltungsplan minim ist. Dies ist jedoch so nicht richtig, da bei Einzelmassnahmen nur eine Bauziffer von 2.0 möglich ist. Und wenn es zu Einzelmassnahmen käme, dann wäre ein Ausbau bei den Häusern denkmalpflegerisch gar nicht möglich, so wie ich die kantonale Denkmalpflege verstanden habe. Diese würden pro Haus nur eine zusätzliche Dachlukarne oder ein Dachfenster zulassen, damit das Dachgeschoss ausgebaut werden kann. Das heisst im Endeffekt resultiert durch den Gestaltungsplan ein Mehrwert von 50% mehr Wohnfläche, was natürlich auch entsprechend mehr Einnahmen auf der gleichen Landfläche bedeutet. Also die Genossenschaft hat ihr Ziel erreicht.

Das zweite Stuhlbein, die kantonale Denkmalpflege, will die bestehende Reihenhaussiedlung nicht verändern und hat eine gewisse Flexibilität bei den alten Mietblöcken gezeigt, welche nun durch Neubauten ersetzt werden können. Zusätzlich können nun die bestehenden Reihenhäuser mit Dachfenstern und Lukarnen ausgebaut werden, was wie gesagt zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung stellt.

Was aber die Denkmalpflege klar nicht zulässt, ist Photovoltaik auf den Reihenhäusern, da diese scheinbar das Bild stärker verändern als Dachfenster und Lukarnen. Es sind bei diesen Reihenhäusern keine Dreifach-Verglasungen zulässig und auch eine Aussendämmung ist nicht gestattet. Auf die Photovoltaik werden die Grünen noch verstärkt eingehen. Auch hier: Die Denkmalpflege hat ihre Interessen gut eingebracht und im Gestaltungspan hinterlegt. Das dritte Stuhlbein ist die Stadt, welche Netto Null 2040 umsetzen will und nicht nur Wohnen in der Stadt, sondern auch das Arbeiten in der Stadt fördern will. Nur kann die GLP bezüglich Arbeitsplätze keinen Gewinn sehen, da beim Gestaltungsplan keine Verpflichtung hinterlegt ist, welche Arbeitsräume fördert oder mehr Gemeinschaftsräume zum Beispiel für Kitas oder für ein Café vorsieht, da ja dort in Zukunft auch mehr Leute wohnen werden. Die HGW beabsichtigen mehr Gemeinschaftsräume und Arbeitsplätze zu bauen, ist jedoch nicht bereit, hier in irgendeiner Form konkrete Zahlen zu liefern.

Auch bei der Umwelt soll der SIA Effizienzplan 2040 umgesetzt werden. Der Effizienzpfad verlangt aber nur, dass bis zum Jahr 2050 maximal 1 Tonne äquivalenter CO₂-Emissionen pro Person angestrebt werden. Wieso wurden hier von der Stadt nicht mehr Vorgaben gesetzt, wie Zwischenziele oder CO₂-Neutralität?

Fazit: Mit dem Gestaltungsplan Grabenacker liegt ein gestalterisch überzeugender Vorschlag vor, der zeigt, wie die Identität der Siedlung trotz baulicher Verdichtung und freiräumlichen Anpassungen beibehalten und gestärkt werden kann. Für diesen Gestaltungsplan mit 50% mehr Wohnraum hat es die Stadt aber leider verpasst, einen entsprechenden Mehrwert für die Winterthurer einzufordern. Bei einem so grossen Mehrwert für die Genossenschaft sollte auch ein Mehrwert durch die Schaffung von Arbeitsräumen und Gemeinschaftsräumen sowie einen grösseren Beitrag an den CO₂-Absenkpfad für Winterthur möglich sein.

Für die GLP ist daher der Stuhl «Grabenacker» im Ungleichgewicht, da wir aus dem Gestaltungsplan zu wenig ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert für die Stadt und damit die Winterthurer Bevölkerung sehen. Wir lehnen daher den Gestaltungsplan ab.

B. Zäch (SP): Ich möchte die Position der SP-Fraktion zu diesem Geschäft erläutern.

Wie ich bereits bei der Vorstellung erwähnt habe, handelt es sich bei diesem Gestaltungsplan um das Resultat von einem langen Verhandlungs- und Mitspracheprozess zwischen dem Bauträger, in diesem Fall einer Genossenschaft, den Bewohnenden der Siedlung, der Stadt und dem Kanton.

Uns im Parlament liegt jetzt ein vielfach abgewogenes und durch viele Diskussionen entstandenes Ergebnis vor. Wir kennen die Entstehung von Anfang an nicht im Detail, können inhaltlich im Prinzip nichts mehr beeinflussen bei einem privaten Gestaltungsplan und das Verfahren erlaubt uns nur noch, Ja oder Nein zu sagen. Das ist für ein Parlament natürlich unbefriedigend und man hat das auch in der BBK gemerkt. Das führt einerseits dazu, dass man in der Kommissionsberatung Themen, die sich aus der jeweiligen politischen Sicht ergeben, in den Vordergrund rückt oder sich ganz darin verbeisst.

Das ist aber gefährlich. Denn gibt es Bedenken und offene Fragen, so müssten die schon äusserst gross sein, dass man ein solches Geschäft nach mehrjähriger Arbeit wieder an den

Absender zurücksenden will. Der bessere Weg ist, dass man den politischen Spielraum, den man hat, nutzt. Es ist nämlich durchaus möglich, sozusagen über die Banden Themen zurückzuspielen, die sich aus der Kommissionsberatung ergeben, und diese zusätzlich abklären oder sich von Fachleuten und am Prozess Beteiligten näher erläutern zu lassen. Genau das ist hier passiert – und aus unserer Sicht mit Erfolg. Da sind wir mit der GLP und den Grünen nicht im gleichen Boot.

Es geht da vor allem um drei Themen, die mittlerweile bei fast jedem Gestaltungsplan, den wir in dieser Zeit behandeln, aufgeworfen werden:

1. Wie steht es im Rahmen der Klimamassnahmen mit der nachhaltigen Energieversorgung?
2. Wie gehen wir mit den Interessenskonflikten zwischen Klima und Sozialraum, zwischen Individual- und Freifläche, zwischen Mobilitätsbedürfnis und Verkehrspolitik um?
3. Wie stellen wir nachhaltige Mobilität und Arbeitsraum in einem Wandel vom Arbeits- und Konsumverhalten sicher, bei dem wir nicht wissen, in welche Richtung die Reise geht?

Die BBK hat die Frage der Energieversorgung und die entsprechenden Interessenskonflikte intensiv diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Interessen von konsequenten Klimamassnahmen, baukultureller Nachhaltigkeit und sozialen Bedürfnissen manchmal hart aufeinanderprallen. Sind z.B. die gesetzlichen Leitplanken der Denkmalpflege ein Schutz vor unüberlegten Eingriffen oder sind sie eher ein Hindernis für eine klimagerechte Energieversorgung? Man könnte vielleicht daran erinnern, dass die Denkmalpflege per se eigentlich nachhaltig ist und z.B. sehr viel früher als andere die Themen der Grauen Energie und vom nachhaltigen Bauen entdeckt hat.

Aber wir als SP setzen in dieser letztlich unfruchtbaren Diskussion eigentlich lieber einen dritten Akzent. Man könnte sagen: Wenn die SVP von Freiheit und Gestaltungsraum spricht, dann sprechen wir von Menschen. Bauen, Erhalten und Sanieren findet ja vor allem für Menschen statt, die in dieser Siedlung und an diesem Ort wohnen. In diesem Fall sind es Menschen, die die Chance haben möchten, mit altersgerechten Wohnformen ein Leben lang in der Siedlung zu wohnen, in der sie ihre Familie aufgezogen haben. In einer Siedlung, die eine hohe Wohn-, eine hohe Freiraum- und auch eine hohe nachbarliche Qualität hat. Genau deshalb ist nämlich diese Siedlung ein ISOS-Objekt und genau deshalb ist sie ein denkmalpflegerisches Inventarobjekt. Da geht es nicht um Ästhetik, sondern es geht um sozialräumliche Qualität im Fall einer solchen Siedlung.

Und deshalb ist es so wichtig, dass eine Generalsanierung sorgfältig und mit einem Gesamtblick vonstatten geht, denn Winterthur lebt von der Qualität von solchen Siedlungen. Und wir müssen alles dafür tun – auch in Zeiten von Klimamassnahmen – dass wir in der richtigen und wichtigen Diskussion um die Verdichtung in einer wachsenden Stadt und um die Klimamassnahmen eben auch diese Qualität nicht aus den Augen verlieren.

Der Gestaltungsplan Grabenacker, wie er uns jetzt vorliegt, mit der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Wärmeverbunds Zinzikon, die explizit von links-grün in der BBK angestossen wurde, ist ein Beispiel, ein gutes Beispiel wie man, an sich widerstrebende Interessen in einer qualifizierten Interessensabwägung unter einen Hut bringen kann. Uns scheint, dass wir da – notabene mit einem genossenschaftlichen Bauträger, der auch bereit ist, diesen nicht einfachen Weg zu gehen – Lösungen gefunden haben, Nachhaltigkeit – und zwar auch, das betone ich, soziale Nachhaltigkeit, Klimamassnahmen und Bedürfnisse von Bewohnenden miteinander zu verbinden.

Wenn die Grünen den Gestaltungsplan in dieser Form trotzdem ablehnen, so können wir das aus ihrer Sicht nachvollziehen, müssen uns aber die damit verbundene Absolutierung auf Hauptaspekt und Nebenaspekt nicht zueigen machen. Ebenso wenig müssen wir uns den Standpunkt der GLP zueigen machen, nach dem es immer und unter allen Umständen auch in reinen Wohnzonen Gewerbe braucht, am liebsten noch mit Start-ups. Das ist nicht unsere Sicht von einem gesamtheitlichen Blick.

Die SP-Fraktion stimmt diesem Gestaltungsplan in der vorliegenden Form zu, aber ausdrücklich mit den Anstössen, welche die BBK gegeben hat, im Sinn für einen Wärmeverbund.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Der Abend hat interessant begonnen und ich wünsche allerseits, dass es so interessant weitergeht.

Wie bereits erwähnt, plant die HGW seit 2016 die Erneuerung der Grabenacker-Siedlung. Einerseits durch Renovation und Ausbau, andererseits durch Abriss und Neubau. Wie wir erfahren haben, ist diese Planung sehr umsichtig angegangen worden. Die verschiedensten Bedürfnisse wurden abgeklärt, es wurde geplant, es wurde verhandelt – so dass wir jetzt über ein fertiges Projekt abstimmen können, das nach allen aktuell gültigen Regeln aufgelegt wurde.

Und vielleicht ist es ja auch gut, dass wir als Parlament nur noch Ja dazu sagen können und nicht, wie Michael Gross es erwähnt hat, alle unsere eigenen Wünsche noch einbringen können.

Was wir auch feststellen müssen, ist es eigentlich etwas ganz Blödes, nämlich, dass das Projekt den heutigen Anforderungen wohl nicht mehr entspricht, die die Welt an ein solches Projekt stellt. Auch die Stimmberechtigten von Winterthur haben ja verlangt, dass der CO₂-Ausstoss auf Netto Null gesenkt werden soll, und das passiert mit diesem Projekt nicht. Wie es bereits Michael Gross erwähnt hat: Wenn es uns ernst wäre mit diesem Ziel, so müssten wir den Sondernutzungsplan heute Abend ablehnen. Aber es ist uns ja wohl nicht ernst. Oder sind wir einfach zu lieb? Vielleicht ist es auch das falsche Klientel – schliesslich ist es eine Genossenschaft und es geht nicht um das Wohnen im gehobenen Segment.

Unabhängig davon handelt es sich bei diesem Sondernutzungsplan, wie bereits erwähnt, um ein gutes Projekt, das nach allen gültigen Regeln geplant worden ist und weitergeplant wird. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion würdigen das entsprechend positiv. Es wurde eine gute Vorarbeit geleistet und es wurde das maximal Mögliche in allen verschiedensten Bereichen und Bedürfnissen erreicht. Entsprechend unseren wirtschaftsliberalen Grundsätze stehen wir von der Mitte/EDU-Fraktion dem Bauherrn deshalb nicht im Weg und geben ihm grünes Licht für die Umsetzung dieses Gestaltungsplans.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL lehnen dieses Projekt, diesen Gestaltungsplan ab. Das überrascht ja nicht weiter, es wurde ja schon mehrfach angekündigt.

Auf positive Punkte gehe ich jetzt nicht ein, das wurde genügend ausgeführt. Diese sehen wir durchaus auch. Und die sprechen auch nicht grundsätzlich dagegen, dass man da eine andere Meinung hat.

Für uns ist dieser Gestaltungsplan in mehreren Aspekten der übergeordneten Zielsetzungen von Klima bis Biodiversität mangelhaft bis ungenügend. Vier Punkte sind explizit zu erwähnen:

1. PV-Anlagen auf den historischen Häusern: Die erneuerte Siedlung sieht einen Eigenversorgungsgrad von Stromversorgung von insgesamt lediglich rund 40% vor, wir haben es gehört. Da wäre wesentlich mehr möglich. Durchaus, wenn man es hochrechnet, bis gegen 70%. Das ist angesichts der jüngsten Erklärungen, die ja auch die Stadt selbst gemacht hat, dass man die PV-Fläche bis 2024/25 verdoppeln will gegenüber dem heutigen Stand, einfach viel zu wenig. Dazu kommen natürlich die klimarelevanten Aspekte und in dem Sinn ist der grosse Anteil von hervorragend ausgerichteten Pult-Dachflächen, der nicht genutzt werden kann, wirklich sehr bedenklich. Die kantonale Denkmalpflege verbietet sozusagen eine Nutzung von Photovoltaik auf diesen Dächern. Lediglich, das haben wir gehört, die Ersatzgebäude werden mit Solaranlagen versehen. Das ist aus der Zeit gefallen, geschätzte Damen und Herren. Verstehen Sie mich richtig: Ich spreche nicht für den Abriss der Häuser, im Gegenteil, da bin ich ganz bei der Haltung, die auch Benedikt Zäch vertreten hat, wir müssen versuchen, Graue Energie zu erhalten. Und das ist auch eine neue Strategie, die der Heimatschutz immer mehr fährt. Aber es geht da nicht darum, dass man diese Häuser abreisst, sondern es geht darum, dass man sie ertüchtigt. Wer den Denkmalschutz derart klamm versteht, ignoriert – und das hat Michi Gross richtig gesagt – die Dringlichkeit der Klimakrise. Ich muss also davon ausgehen, dass hier drinnen die grosse Mehrheit die Klimakrise nach wie vor ignoriert, negiert und nicht wahrhaben will. Das kann man so machen, das ist aber nicht unser Ding. Bereits 2019 hat das Parlament den Klimanotstand ausgerufen und der Stadtrat hat sich dem im Grundsatz angeschlossen. Die Netto Null-Abstimmung, das haben wir auch gehört, die wir im November hatten, hat das definitiv bestätigt und in der Gemeinde eine strenge Zielsetzung verankert. Unverständlich, dass man das nicht berücksichtigt will. Natürlich hat

man in den fünf Jahren vorher das noch nicht in dieser Intensität gewusst, aber dass die Klimakrise da ist, weiss man schon seit mindestens dreissig Jahren. Erst recht angesichts der Tatsache, dass Lukarnen sowie grössere Dachfenster auf diesen Pult-Dächern erlaubt werden, versteht man nicht, weshalb nicht auch eine Solaranlage daraufgeschraubt werden darf. Sogar mit der Erstellung einer ordentlichen Lukarne hätte es daneben noch genügend Platz für Photovoltaik-Module. Es ist im Gegensatz zu dem, was Benedikt Zäch gesagt hat, eben kein Gegensatz: Wir stehen auch für soziale Nachhaltigkeit ein. Und man kann durchaus einen gewissen Ausbau realisieren und gleichzeitig noch PV-Anlagen machen. Wir verstehen das nicht und es ist für uns, wie gesagt, völlig aus der Zeit gefallen.

2. Energetische Ertüchtigung der historischen Häuser: Auch das wurde schon kurz genannt. Auch da: Fehlanzeige. Eine Aussenisolation will die Denkmalpflege ebenfalls verbieten. Genauso wie PV-Anlagen. Dreifachverglasung der Fenster soll auch nicht in Frage kommen, wie wir gehört haben. Rund 50% der Wärme dieser Häuser werden also über die nächsten fünfzig Jahre in die Luft hinaus verpuffen, nach wie vor, ohne irgendeine Gegenmassnahme. Das heisst, die Energie, die wir bereitstellen müssen für diese Häuser, die Wärmeenergie, geht zur Hälfte aus diesen Häusern in die Luft hinaus. Wie ist das mit der Effizienz, die immer wieder erwähnt wird? Eine Aussenisolation mit Dämmputz wäre durchaus zu bewerkstelligen, das würde schon sehr viel bringen, ohne dass die Ansicht der Häuser wesentlich verändert würde. Auch eine PV-Anlage verändert die Ansicht dieser Häuser nicht. Die Anmutung dieser alten Häuser bleibt erhalten, auch wenn man ein paar Module auf dem Dach oben hat. Erst recht, wenn man das vergleicht mit einer Lukarne, die ein wesentlich grösserer Eingriff ist. Die Häuser werden also für den Einsatz über mindestens fünfzig weitere Jahre gesamt saniert, und sie werden in dieser langen Zeit nicht auf dem Zielpfad sein, den wir uns vorgegeben haben. Das können wir nicht akzeptieren.

3. Wärmeversorgung des Areals: Ein Punkt, der erwähnt wurde. Da ist dank der BBK-Diskussion ein bisschen Bewegung in die Sache gekommen und man hat tatsächlich auch angeschaut, ob man allenfalls einen Anschluss an einen Wärmeverbund machen könnte. Ja, geschätzte Damen und Herren, diesen Wärmeverbund gibt es schon seit gefühlt ewig. Und seit gefühlt ewig bzw. mindestens seit den bald zwölf Jahren, die ich hier in diesem Rat, oder wie man jetzt sagen muss, in diesem Parlament bin, ist das ein Thema, dass dieser Wärmeverbund nicht rentiert, weil er zu wenige Anschlüsse hat. Und jetzt hat man da fünf Jahre lang eine Planung gemacht für eine Siedlung, die durchaus im Gebiet dieses Wärmeverbunds liegt. Wenn man die Karte angeschaut hat, so waren andere Gebiete rundherum auch schon in der Planung. Wieso hat man das nicht geprüft? Wir verstehen das nicht. Man hat jetzt, ganz kurzfristig, aus dem Hut eine Machbarkeitsstudie hingezaubert, die durchaus sagt, das könnte eigentlich schon möglich sein. Aber man zeigt auch auf, dass es wieder sehr kompliziert ist, es braucht – unverständlicherweise – jetzt schon wieder die Planung von einem zusätzlichen Aggregat für diesen Wärmeverbund, obwohl der jetzt ja gar noch nicht auf Vollast läuft. Also das ist mit Sicherheit nicht bereit, wenn die Umsetzung jetzt erfolgen wird. Wenn wir hier drinnen jetzt Ja sagen, dann werden diese Bauten viel rascher erstellt werden und die Sanierung viel schneller gehen, als wir eine entsprechende Wärmeversorgung bereitstellen können. Das geht einfach zu lange! Es ist nicht das erste Mal, liebes Stadtwerk, dass ich das hier drinnen kundtun muss! Wir betrachten das als Trödelei. Wieso hat man das nicht schon lange angeschaut?

4. Biodiversität und Freiräume: Damit haben wir begonnen heute Abend. Auch da: Fehlanzeige. Oder mindestens grosse Probleme und Schwächen.

Alle diese Dinge, die ich jetzt aufgelistet habe, wurden bereits in der Vernehmlassung vor zwei Jahren diskutiert, aufgeworfen und moniert. Nichts davon ist bis heute aufgenommen worden. Erst in der BBK-Diskussion gab es ein kleines bisschen Bewegung.

Bezüglich Grünraum und Gartenbiodiversität: Wie gesagt und bereits erwähnt, eine ziemliche Katastrophe, was man sieht. Kein einziges zusammenhängendes Strauchareal mit einheimischen, biodiversen Arten, das Kleintieren Unterschlupf gewähren könnte oder gleichzeitig auch einen gewissen Sichtschutz für die Terrassen und Gartensitzplätze, welche die Anwohner dort haben, bieten würde. Bis auf wenige Ausnahmen existieren in diesem Mustergarten

nur exotische Arten, das wurde bereits erwähnt. Forsythien und andere Sträucher, die als Abstandsgrün noch mit Zierrosen – man kann sich das fast nicht vorstellen – noch mit Zierrosen ergänzt wurden, die ja mit Pestiziden gepflegt werden müssen. So geht das doch nicht! Immerhin, das ist ein versöhnliches Ende meines Votums, haben wir die Zusage erhalten, dass man das nochmals prüft, dass vielleicht auch Biodiversitätsstreifen geplant sind, und dass man die Pflanzenarten nochmals genauer anschauen würde. Unverständlich aber, wieso man das erst jetzt überhaupt in Erwägung zieht.

Fazit: Für uns, es tut mir leid, ein ungenügendes Projekt, das nicht in die Zeit passt. Deshalb lehnen wir diesen Gestaltungsplan ab. Danke für die Kenntnisnahme.

R. Heuberger (FDP): Vielen Dank an Benedikt zur guten Präsentation des Geschäftes.

Wow – die sogenannte progressive Allianz zeigt jetzt schon, vor den Wahlen, deutliche Zerfallserscheinungen. Ihr seid Euch offenbar in euren Kernthemen wie dem Umweltschutz, dem sozialen Wohnungsbau und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der konkreten Umsetzung überhaupt nicht einig.

Die SP ergreift eine Volks-Initiative zum Bau von günstigem Wohnraum (und das notabene, obwohl die Wahlallianz sowohl im Gemeinderat – Entschuldigung: Stadtparlament - wie im Stadtrat eine Mehrheit hat). Heute hat Markus Steiner in seiner Fraktionserklärung ein flamendes Votum für den genossenschaftlichen Wohnungsbau abgegeben Und jetzt debattieren wir über einen absolut gelungenen, privaten Gestaltungsplan der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur, welche sich seit 1923 für bezahlbaren, hochwertigen Wohnraum einsetzt - und die Grünen torpedieren diese Vorlage – eine Vorlage, die notabene aus dem Baudepartement kommt.

Die GLP torpediert die Vorlage, weil sie der Wohnbaugenossenschaft einen fix definierten Anteil an Gewerbeflächen vorschreiben will. Dazu gibt es drei Bemerkungen:

1. Die HGW ist eine Wohnbau-Genossenschaft. Der Bau von Gewerbeliegenschaften entspricht schlicht nicht dem definierten Zweck dieser Genossenschaft.
2. Das Ansinnen, in Winterthur noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen, ist ein Kernanliegen der FDP. Eine kurze Internetrecherche zeigt aber, dass es in Oberwinterthur und Neuhegi derzeit sicher mehr als 30 leerstehende Gewerbeliegenschaften gibt. Und davon wird es in nächster Zeit leider schon fast sicher noch deutlich mehr geben. Wollt Ihr wirklich einen Bauherrn zwingen, etwas zu bauen, das bereits jetzt im Übermass vorhanden ist? Zudem ist der Dorfkern von Oberi mit zahlreichen Geschäften maximal 5 Gehminuten vom Grabenacker entfernt. Wenn es darum geht, Arbeitsplätze in Winterthur anzusiedeln, dann fehlen Räume für Maler, Sanitärler, Carosseriewerkstätten etc. Diese in einem Wohnquartier anzusiedeln, wäre definitiv nicht sinnvoll.
3. Im Gestaltungsplan gibt es ein klares Bekenntnis zu mehr Gemeinschaftsräumen und Arbeitsplätzen. Eine fixe Vorgabe eines definierten Anteils Gewerberäume bei einem privaten Bauprojekt – was daran noch liberal sein soll, ist mir nicht klar.

Und nein lieber Markus: Auch wenn man nach dem Bau- und Planungsgesetz ohne privaten Gestaltungsplan baut, kommt es zum Dialog mit der Denkmalpflege und Sonderlösungen sind möglich. Nur: Wenn Ihr es jetzt heute Abend ablehnt, setzt Ihr das gesamte Projekt auf Feld Null zurück.

Ja, wer solche Wahlverbündeten hat, braucht ehrlich gesagt keine politischen Gegner mehr. Und nun zur Vorlage:

Die FDP stimmt dem Gestaltungsplan Grabenacker ebenfalls zu.

Der Gestaltungsplan wurde in einem partizipativen Prozess während rund 5 Jahre erarbeitet, an dem Katharina Frei Glowatz mitgearbeitet hat. Zur persönlichen Erklärung von Katharina erlaube ich mir, kurz zwei Bemerkungen zu machen: 1. Wenn ein Geschäft traktandiert ist, könnt Ihr während der Behandlung des Geschäftes Eure Position darstellen. Eine persönliche Erklärung ist meines Erachtens kein adäquates Mittel dazu. Und nein, liebe Katharina – auf Stufe eines privaten Gestaltungsplanes geht es definitiv nicht um die Diskussion zu einzelnen Pflanzen, sondern um ein klares Bekenntnis zur Biodiversität, was bei diesem Gestaltungsplan vorhanden ist. Wenn das Dir passiert, kann ich es ja noch verstehen, Du bist nicht in der BBK. Dass Reto jetzt in die genau gleiche Kerbe haut, ist für mich schon sehr fraglich. Aber

wenn Ihr nach einem fünfjährigen Erarbeitungsprozess zu solchen Themen Vorschriften machen wollt, dann dürft Ihr Euch wirklich nicht wundern, wenn das Bauen in unserer Stadt – und damit das Wohnen für die Bevölkerung - immer teurer wird.

Wir erachten den Gestaltungsplan Grabenacker als sehr guten Kompromiss, welcher aus einer breiten Interessenabwägung resultiert. Mit den vorliegenden Plänen wird die Siedlung als attraktives Wohnquartier mit einheitlichem Charakter erhalten und zukunftsgerichtet weiterentwickelt. Es ist ein guter Weg gefunden worden, um einerseits sinnvoll nach innen zu verdichten und auch den Ausbau des Dachstocks zu ermöglichen. Andererseits wurde auch ein guter Kompromiss gefunden, um PV-Anlagen bauen zu können.

Und ja, ich teile das Ansinnen von Reto, dass inskünftig auf Gebäuden im Inventar bis hin zu denkmalgeschützten Gebäuden auch PV-Anlagen gebaut werden sollen. Ich verstehe bis heute nicht, dass man den Klimanotstand ausrufen kann und es dann der Bevölkerung nicht konsequent erlaubt, überall PV-Anlagen zu bauen. Aber der Regierungsrat, der die Änderungen dieser Rahmenbedingungen beantragen könnte, ist meines Wissens ein grüner Winterthurer. Ich hatte einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, um das Recht für den Bau von PV-Anlagen zu stipulieren. Nur haben damals wohl die wenigsten den Kern dieser Vorlage wirklich erkannt.

Die Vorlage Grabenacker hat ganz viele Vorteile. Ich verzichte jetzt darauf, alle nochmals aufzuführen. Aber: Man baut billigen Wohnraum, man verdichtet geschickt nach innen, 100 Leute mehr können dort wohnen, PV-Anlagen sind möglich trotz denkmalgeschützten Gebäuden, Wärmeerzeugung mittels Erdsonden ist vorgesehen, Quartierwärmeverbund Zinzikon. Ja, wenn man solche Gestaltungspläne immer ablehnt, dann darf man sich nicht wundern, wenn nicht vorausgearbeitet wird. Und auch beim gesamten Aussenbereich: Zur Biodiversität ist ein klares Bekenntnis vorhanden, sich dort stark zu engagieren.

Und das, liebe Grüne und liebe GLP, wollt Ihr wirklich verhindern?

Seit ich im Rat bin, wurde jeder private Gestaltungsplan bekämpft. Das Instrument des privaten Gestaltungsplans ist wichtig für die Mitsprache der Stadt bei der Verdichtung nach innen. Wenn Ihr weiterhin jeden Gestaltungsplan mit meines Erachtens fadenscheinigen Argumenten torpediert, dürft Ihr Euch nicht wundern, wenn a) das Instrument weniger eingesetzt wird und b) das Wohnen in Winterthur teurer wird.

Und noch schnell eine Bemerkung wegen den PV-Anlagen, lieber Reto: Wenn wir heute entscheiden, so zu bauen, den Gestaltungsplan so zu genehmigen, dann heisst das nicht, dass wir in fünf Jahren nicht mehr PV-Anlagen bauen können, wenn Euer Regierungsrat die Rahmenbedingungen dazu geschaffen hat.

Wir werden diesem Gestaltungsplan jedenfalls zustimmen, vielen Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Ich glaube, der Plan, heute ein paar Vorstösse abzuarbeiten, fällt bald ins Wasser... Wir sind aber weiterhin noch bei Traktandum 3. Das Wort hat Benedikt Zäch (SP) zum zweiten Mal.

B. Zäch (SP): Nur eine ganz kurze Replik auf Romana: Erstens habe ich das Gefühl, sie kann sich jetzt ein paar Tage Miete für den Dialograum sparen, weil sie das jetzt schon im Rat vorgebracht hat. Und bei der FDP habe ich ein bisschen das Gefühl, sie hat jetzt nach vier Wochen relativ ruhigem Wahlkampf entdeckt, dass Wahlen sind.

Nur kurz zur Sache, Romana: Ich kann Dich beruhigen, ich sehe keine Risse in der progressiven Allianz, ich sehe einfach drei Fraktionen, die in einem Sachgeschäft eine unterschiedliche Meinung haben. Du bist ja auch in der BBK und Du weisst, wie wir das dort diskutiert haben. Und das ist in dem Sinn kein Problem, sondern man hat einfach unterschiedliche Meinungen und man hat die unterschiedlichen Haltungen dargelegt.

Dargelegt und vor allem nicht zugekleistert, das ist vielleicht der Unterschied zwischen den beiden grossen Lagern.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank, Benedikt Zäch, für das gute Vorstellen dieses Geschäfts, und Ihnen allen für die sehr angeregte Diskussion. Ich glaube, diese Diskussion hat gezeigt,

dass ein privater Gestaltungsplan in einem so komplexen Gebiet wie dem Grabenacker eben nicht so eine wahnsinnig einfache Sache ist.

Wir haben ein ISOS-A-Gebiet, das im überkommunalen Inventar ist. Wir haben eine alte Siedlung, die sanierungsbedürftig ist. Und wir haben eine Genossenschaft, eine Wohnbaugenossenschaft, die das Bedürfnis hat, mehr Wohnungen anbieten zu können in diesem Gebiet und die nach Lösungen gesucht hat, dieses Gebiet auf eine gute Art nach innen zu verdichten.

Die Ausgangslage war wie gesagt sehr komplex. Wir hatten mit der kantonalen Denkmalpflege ein Gegenüber, das nicht einfach nur aus Spass am Sachen verhindern zum Teil den Finger auf gewisse Themen hält, sondern weil das ein staatlicher Auftrag ist, den die Denkmalpflege hat.

Es ist ein sehr austariertes Ergebnis, das wir vorliegen haben. Es wurde möglich, dass man mit einer Teilentlassung aus dem Inventar einen Teil der bestehenden Gebäude abreißen kann, zugunsten von Ersatzneubauten. Damit ist einerseits eben diese Verdichtung möglich, und andererseits ist es möglich, auf diesen Ersatzneubauten einen hohen Anteil an erneuerbarer Energie zu ermöglichen. Einen Anteil, von dem die ganze Siedlung profitieren kann. Und genau das ist eben nur möglich, weil wir da mit einem Gestaltungsplan arbeiten.

An die GLP und die Grünen muss ich einfach sagen: Ihr überschätzt leider da ein bisschen die Möglichkeit, die wir mit einem solchen privaten Gestaltungsplan haben. Wir haben im letzten Sommer hier in Winterthur einen Mehrwertausgleich von 40% definiert. Diesen Mehrwertausgleich kann man entweder monetär einziehen oder man kann ihn im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags festlegen. Bei Gestaltungsplänen macht man das in der Regel so, dass wir einen städtebaulichen Vertrag machen. Das ist da vorliegend der Fall.

40%, meine Damen und Herren, bei einer Mehrausnutzung eines Gebiets in einer Zone, die eine Baumassenziffer von 2.2 ermöglichen würde, und jetzt auf 2.22 geht. 40% davon, man rechne – also dieser Mehrwert ist minim. Das heisst, was wir als Stadt da in die Waagschale werfen können, ist verschwindend wenig.

Und wenn ich höre, dass die Stadt die eigenen Interessen zu wenig gewichtet, dann sage ich Euch, lieber Markus Nater: Sozial nachhaltigen Wohnungsraum zu schaffen, ist ein sehr hohes Interesse der Stadt Winterthur. Und da haben wir die Möglichkeit, dass wir mit diesem Gestaltungsplan 50% mehr Wohnfläche machen können. Und das ist ein riesiger Gewinn für uns als Stadt.

Was ebenfalls ein bisschen aufzeigt, wo die Grenzen eines solchen Gestaltungsplans sind, ist, wenn es darum geht, die richtige Flugebene zu finden. Wenn wir hier im Rat anfangen, über Pflanzensorten zu diskutieren im Rahmen eines Gestaltungsplans, dann haben wir wohl die richtige Flugebene ein bisschen verpasst. Die Gartengestaltung oder die Freiraumgestaltung im Grabenacker sieht vor, dass es durchlässige Freiräume geben soll. Diese durchlässigen Freiräume sind ebenfalls für die soziale Nachhaltigkeit ganz wesentlich. Was dann am Schluss für Pflanzen gewählt werden, das ist nicht Inhalt des Gestaltungsplans. Und das hat uns die HGW ja auch ganz klar versichert, dass sie da auch noch optimieren werden.

Last but not least: Wir sind als Stadt darauf angewiesen, gerade weil uns wichtig ist, dass wir auch in einem komplizierten Gebiet wie einem ISOS-A-Gebiet im überkommunalen Inventar verdichten können und auch energetisch sanieren können, dass wir dort auch Player haben, die sich bereit erklären, einen solch komplexen und langjährigen Prozess wie einen Gestaltungsplan mit uns einzugehen. Wir sind auf das angewiesen, um unsere Stadt weiterentwickeln zu können. Und ich hoffe sehr, dass solche Diskussionen, wie sie jetzt heute hier drinnen geführt werden, die Privaten nicht davon abschrecken, sich auch in Zukunft auf diesen Prozess einzulassen.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir werden über beide Ziffern gemeinsam abstimmen. Ich bitte die Stimmzähler, das Resultat auszuzählen, damit das genaue Abstimmungsverhältnis vorliegt und bekannt ist. Zum einen, weil da das Referendum möglich wäre, und zum anderen, weil es allenfalls noch zum Kanton geht zur weiteren Prüfung.

Wer dieser Weisung mit diesen zwei Ziffern so zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag mit diesen zwei Ziffern ablehnen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Die Weisung zum Sondernutzungsplan ist mit 43:11 Stimmen angenommen, Enthaltungen gibt es keine.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.1: Begründung des Beschlussantrages F. Helg (FDP), Ch. Maier (FDP), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Begründung des Beschlussantrages betreffend Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation.

Am Anfang noch kurz 2-3 Worte zur Erklärung, weshalb dieser Beschlussantrag jetzt schon auf der Traktandenliste ist: Der Beschlussantrag wurde zwischen der letzten und der heutigen Parlamentssitzung eingereicht und es gab ein Traktandierungsbegehren von 13 Personen aus den Parteien FDP, SVP, Die Mitte, GLP und PP, welche eine Traktandierung bereits auf die heutige Sitzung wünschten. Das ist nach der Geschäftsordnung des Parlaments möglich, wenn das mindestens 10 Personen wünschen. Mit 13 Personen ist das erfüllt.

Alle Unterlagen zu diesem Vorstoss inklusive dem Traktandierungsbegehren findet man auf der Website, falls irgendjemand mehr Informationen dazu möchte.

Dieser Vorstoss würde, wenn er dann überwiesen würde, nicht an den Stadtrat überwiesen, sondern an die zuständige Kommission. Das ist die BSKK, die da zuständig ist.

Zum Ablauf: Der Vorstoss wird jetzt dann gleich begründet vom Erstunterzeichner, danach kommt die Begründung des Ablehnungsantrags, der vorliegt, bevor wir zur Diskussion im Plenum kommen. Und dann sich natürlich auch der Stadtrat noch dazu äussern kann.

Jetzt gebe ich das Wort dem Ersteinreicher, Felix Helg (FDP).

F. Helg (FDP): Besten Dank an die Präsidentin für diese einführenden Worte.

Ich möchte mein Votum in drei Teile gliedern: Zuerst etwas zur Ausgangslage, dann kurz die Punkte dieses Beschlussantrags präsentieren und dann eine abschliessende Würdigung anfügen.

Zur Ausgangslage: Mit dem neuen Schuljahr, das im August startet, wird aller Voraussicht nach auch der Amtsantritt der neuen Schulpflege sein. Diese Behörde wird jetzt im Frühjahr gewählt, und spätestens Ende März, wenn es einen zweiten Wahlgang geben sollte, sind die Namen der Behördemitglieder bekannt.

Nun stellt sich die Frage, ob und – wenn ja – in welchem Umfang die neu gewählte Schulpflege in der Übergangszeit von immerhin rund 4.5 Monaten von der Wahl bis zum Amtsantritt schon vorbereitende Aufgaben wahrnehmen kann. Denn die Zeit drängt: So hat die neu gewählte Schulpflege zügig die unterstellten Leitungen Bildung und einen Schreiber oder eine Schreiberin der Behörde anzustellen.

Anlass für den vorliegenden Beschlussantrag war die Diskussion an der letzten Parlaments-sitzung vom 6. Dezember 2021. Mein Fraktionskollege Christian Maier hat in einer Fraktions-erklärung das Thema des Übergangs zur neuen Schulorganisation aufgegriffen. Nicht nachvollziehbar waren für uns die Äusserungen von Schulstadtrat Jürg Altwegg. Ich zitiere zwei Passagen, er sagte dort: «Was leider wirklich nicht geht, da muss ich dem widersprechen, was gesagt wurde: Die neue Schulpflege kann vor der Konstitution eben nicht tätig werden.»

– «Und was eben nicht geht, das ist, dass sie schon ein bisschen vorbereiten.» Zu Ende gedacht führen diese Äusserungen zum Ergebnis, dass die neu gewählte Schulpflege sich erst mit Beginn des neuen Schuljahrs überhaupt mit der Sache befassen kann, den Griffel in die Hand nehmen kann, sich erst dann ein Bild der Lage machen kann und beispielsweise erst dann die Ausschreibung für die Leitungen Bildung starten könnte. Dadurch würde aber wertvolle Zeit vergehen und eine lange Übergangszeit mit Interimslösungen wäre unausweichlich. Wenn aber umgekehrt bis zum Amtsantritt der Schulpflege doch schon Vorbereitungen getroffen werden können, so stellt sich die Frage, wer in der Übergangsphase die Hauptrolle und wer die Statistenrolle wahrnimmt.

Für uns muss die neu gewählte Schulpflege die Hauptrolle spielen. Das ist im Übrigen auch explizit in der Gemeindeordnung so festgehalten, so namentlich, wenn es um die wichtigste Erstaufgabe der neuen Schulpflege geht, nämlich um die Anstellung der Leitungen Bildung. Da heisst es im Art. 75 Abs. 3: «Für die erstmalige Rekrutierung und Einsetzung der Leitung Bildung ist die für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählte Schulpflege zuständig.»

Deshalb drängt sich eine rechtliche Regelung auf, die wir mit dem vorliegenden Beschlussantrag schaffen wollen. So können Rechtsunsicherheiten vermieden werden und ein geordneter Übergang von der bisherigen zur neuen Schulordnung gewährleistet werden. Ausserdem ist so die Regelung für den Übergang durch einen Beschluss des Stadtparlaments auch demokratisch legitimiert.

In Kürze zu den einzelnen Punkten des Beschlussantrags:

1. Die Schulpflege konstituiert sich provisorisch vor Amtsantritt. So ist sie in der Lage, frühzeitig vorbereitende Tätigkeiten bis zum Amtsantritt anhand zu nehmen (Art. 4). Dazu gehört namentlich – wie bereits erwähnt – die Durchführung des Rekrutierungsverfahrens für die Leitungen Bildung und für den Schreiber oder die Schreiberin der Schulpflege und die organisatorische Regelung für die Übergangszeit, solange die Leitungen Bildung und der Schreiber oder die Schreiberin noch nicht im Amt sind. Dadurch soll erreicht werden, dass diese Übergangszeit möglichst kurz ist. Festzuhalten ist, dass die Gemeindeordnung sehr wohl eine subsidiäre Regelung enthält, wenn die Leitung Bildung erst verzögert ihre Arbeit aufnehmen können. So heisst es im Art. 75 Abs. 2 Satz 1: «Die für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählten Kreisschulpflegen bleiben bis zur Einsetzung der Leitung Bildung im Amt.» So gibt es also kein Vakuum, die Funktionsfähigkeit der Behörden ist sichergestellt. Zwar kann man einwenden, dass der weitere Einsatz der Kreisschulpflegen – notabene nach dem Wortlaut nicht bloss von Kreisschulpräsidien – nicht ganz unproblematisch sein kann. Umso mehr ist es deshalb gerechtfertigt, dass die neu gewählte Schulpflege, die ab Beginn des Schuljahres die Geschicke der Schule leitet, sich eben gerade auch zu der Übergangszeit Gedanken machen soll und muss.

2. Die Zusammenarbeit der Schulpflege mit dem Stadtrat und der Verwaltung soll während der Periode von der Wahl bis zum Amtsantritt der Schulpflege auf eine verbindliche Basis gestellt werden (Art. 5). Dasselbe gilt auch für die Unterstützung der Schulpflege durch die Verwaltung (Art. 6).

3. Hinsichtlich der Entschädigung der vor Amtsantritt geleisteten Arbeit sind zwei unterschiedliche Modelle denkbar. Entweder eine spätere Kompensation der geleisteten Arbeitszeit im Rahmen der Jahresarbeitszeit oder der eine Entlöhnung, welche die vor Amtsantritt geleistete Arbeitszeit pauschal abgilt (Art. 7).

Das die wesentlichen Punkte, die man im Wortlaut auch im Beschlussdokument nachlesen kann.

Ich komme noch zu einer Würdigung:

1. Die Vertretungen der SVP, GLP, Die Mitte/EDU, EVP und FDP konnten sich im Vorfeld auf eine ausformulierte Regelung einigen – im Wissen darum, dass der Beschlussantrag nach den Vorschriften der Geschäftsordnung nach der Überweisung in eine Kommission kommt, wo man sich nochmals mit den Details befassen und den Text sogar anpassen kann. Deshalb geht es heute nicht um eine Detailberatung des Textes, sondern erst einmal um die politische Stossrichtung, die – so sieht es jetzt momentan aus – mehrheitsfähig ist: Erstens soll die Übergangszeit möglichst kurz gehalten werden. Und zweitens soll die Schulpflege nach

der Wahl in Bezug auf die Vorbereitungen für die neue Schulorganisation die Hauptrolle spielen. So können Situationen, in denen die Behörde mit schwer umkehrbaren faits accomplis konfrontiert ist, möglichst vermieden werden.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung gab es einige Diskussionen zwischen dem Departement Schule und Sport und involvierten Parlamentsmitgliedern. Ich muss zugestehen, dass ich keine inhaltlichen Stolpersteine sehe. Im Gegenteil: Die Regelung ist harmlos und müsste eigentlich auch im Interesse des Departements sein, den Übergang auf eine tragfähige rechtliche Regelung zu stellen.

2. Auch in formeller Hinsicht ergeben sich keine Probleme. Die Regelungskompetenz des Stadtparlaments kann sich auf zwei Normen der Gemeindeordnung stützen, nämlich auf die Befugnis, die schulischen Belange und die Entschädigung von Behördenmitgliedern zu regeln (Art. 17 Abs. 1 lit. g und b). Unabhängig davon ist das Stadtparlament zum Erlass wichtiger Rechtssätze zuständig. Es liegt klar auf der Hand, dass die Bestimmungen für einen recht singulären Übergang von einem zu einem anderen Behördensystem zu solchen wichtigen Rechtssätzen gehören müssen. Denn die Grundzüge des Übergangs sind – wie bereits ausgeführt – im obersten Erlass, der Gemeindeordnung, normiert und kein anderes Organ als das Stadtparlament kann die Regelungsaufgabe aufgrund der Behördenhierarchie erfüllen. Insbesondere kann der Gesamtstadtrat, welcher der Schulpflege eben gleichgeordnet, aber nicht übergeordnet ist, die neu gewählte Schulpflege nicht ans Gängelband nehmen. Umso weniger könnte dies auch das Departement selbst.

3. Es scheint ja auch Vorbehalte zum eingeschlagenen Weg zu geben. Eingewendet wird, ein Beschlussantrag sei nicht das richtige parlamentarische Mittel. Aufgehängt wird das Argument am Begriff des «selbständigen Wirkungskreises des Parlaments», der den Gegenstand eines Beschlussantrags eingrenzt (Art. 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Zwar kann der Regelungsgegenstand den in der Geschäftsordnung erwähnten Beispielen nicht direkt zugeordnet werden. Das liegt natürlich daran, dass der zu regelnde Behördenübergang singulär ist und von den Verfassern der Geschäftsordnung so auch nicht vorausgesehen werden konnte. Weil die Regelungskompetenz aufgrund der erwähnten gleichen hierarchischen Stellung von Schulpflege und Stadtrat eben keinem dieser beiden Organe zugeordnet werden kann, bleibt als einziges Organ das Stadtparlament. Dieses muss selbständig in der Lage sein, den Rechtsetzungsprozess zu initiieren, und das geht mit einem Beschlussantrag am besten. Und nur so kann übrigens auch zeitgerecht eine verbindliche rechtliche Regelung geschaffen werden.

4. Summa summarum: Es war jetzt vielleicht ein bisschen eine juristische Auseinandersetzung, aber es geht da halt um Rechtsfragen. Das Stadtparlament nimmt mit der Überweisung des Beschlussantrags seine Verantwortung wahr, für die neue Schulpflege als eine der wichtigsten städtischen Behörden eine verbindliche Übergangslösung zu schaffen. Sie weist entsprechend der Kompetenzordnung die Hauptrolle der Schulpflege zu, vermeidet faits accomplis, verkürzt die Übergangszeit und stellt das Vertrauen sicher, dass alle Behörden gemäss ihrer Aufgabenzuschreibung amten. Was will man mehr? Stimmen Sie also getrost der Überweisung zu. Schlaflose Nächte sollte es deswegen keine geben. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für das Vorstellen und Begründen. Das Wort hat Roman Hugentobler (Grüne/AL) für den Ablehnungsantrag.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ja genau, ein Nebeneinander von alter und neuer Behörde ist rechtlich schlicht und ergreifend nicht möglich. Selbstverständlich soll eine Zusammenarbeit zwischen der Kreisschulpflege und den neu gewählten, aber noch nicht amtierenden Schulpflegerinnen stattfinden. Diese Zusammenarbeit soll jedoch informell stattfinden. Die neu gewählte Schulpflege kann bis zu ihrem Amtsantritt keine Entscheide fällen, sie hat keine Kompetenzen dazu.

Die Angst, dass das DSS beziehungsweise der Schulstadtrat die neu gewählte Schulpflege hintergeht oder vor vollendete Tatsachen stellt, ist einfach unbegründet. Einen schlechten Start der neuen Schulbehörde wird es sicher nicht geben, auch wenn man das Ganze nur informell regelt.

Parlamentspräsidentin M. Sörgo: Vielen Dank. Dann steigen wir doch noch kurz in die Diskussion ein. Wie gesagt, heute geht es vor allem um die Überweisung dieses Beschlussantrags und noch nicht um eine genaue inhaltliche Auseinandersetzung. Als nächstes hat das Wort Christian Maier (FDP).

Ch. Maier (FDP): Am 6. Dezember hat eine Mehrheit dieses Parlaments in Form von Fraktionserklärungen und Voten zu einzelnen Budgetposten klar gemacht, dass sich die neu gewählten Schulpflegemitglieder unmittelbar nach ihrer rechtskräftigen Wahl in den Rekrutierungsprozess der definitiven Leitungen Bildung und dem Schreiber der Schulpflege einbringen sollen. Der Stadtrat Jürg Altwegg hat am gleichen Datum folgende zwei Aussagen gemacht: «Was wir aber aushalten müssen zurzeit, sind Unsicherheiten und Unklarheiten.» Zweite Aussage: «Die neue Schulpflege kann vor der Konstitution eben nicht tätig werden. Es ist eine Behörde. Ab dem Moment, in dem sie konstituiert ist (so steht das auch in den Übergangsbestimmungen) löst sie die bisherige ab. Und diese kann dann auch nicht mehr weiterarbeiten.»

Beide Punkte nehmen wir mit dem vorliegenden Beschlussantrag auf.

Zur Unsicherheit: Es kommt selten vor, dass wir uns eine neue Verfassung geben. Logische Konsequenz ist, dass wir im Prozess nicht an jedes Detail gedacht haben. Beziehungsweise nicht jedes Detail unmissverständlich festgehalten haben. Das führt zu den beschriebenen Unsicherheiten. Ein paar müssen wir aushalten, andere können wir aber problemlos ausräumen. Und das machen wir heute.

Ist unklar, wie ein Artikel interpretiert wird bzw. in der Praxis umgesetzt werden soll, oder wie bei einem unregelmässigen Problem vorgegangen werden soll, so ist die Frage zu stellen, was der Schöpfer des Textes damit bezwecken wollte. Schöpfer des Textes ist das Parlament. Legitimiert haben ihn die Stimmberechtigten, deren Vertreter wiederum das Parlament ist. Was möchte also das Parlament bzw. eine Mehrheit davon?

1. Eine starke Schulpflege, die schnellstmöglich tätig werden kann.
2. Eine Schulpflege, die ihre direkten Unterebenen selbst wählen kann.
3. Möglichst keine, für alle Beteiligten unbefriedigenden, Übergangslösungen.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag halten wir das fest und legitimieren die neu gewählten Schulpflegemitglieder, sich schnellstmöglich in den Rekrutierungsprozess einzuschalten. Der Beschlussantrag wird die Kommission durchlaufen. Er kann dort noch konkretisiert werden und Unklarheiten können ausgeräumt werden. Ziehen alle Beteiligten am gleichen Strick und die Beratungen zügig durch – das bedingt natürlich auch eine zügige Traktandierung in der entsprechenden Kommission – so sind im August die neuen Leitungen Bildung im Amt. Definitiv.

Sollte das nicht klappen, so ist das auch kein Untergang. Mindestens drei amtierende Schulpflegepräsidenten würden zur Verfügung stehen für eine Interimslösung, man müsste sie halt einfach fragen.

Abschliessend noch zum «geht nicht», wie Jürg Altwegg gemeint hat. Mit der neuen Gemeindeordnung und den Übergangsbestimmungen hat das Parlament neues Recht geschaffen, das durch die Stimmberechtigten angenommen wurde. Wie sich jetzt zeigt, war das Parlament in den Ausführungen zu den Übergangsbestimmungen nicht präzise genug und hat Interpretationsspielraum offengelassen. Als logische Konsequenz ergänzt das Parlament nun seinen Gesetzestext und räumt damit Unklarheiten aus. Schön, dass Parlamentsarbeit auch einmal so schnell gehen kann.

M. Della Vedova (GLP): Im Art. 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (heute Stadtparlament) wird zum Beschlussantrag festgehalten, dass er ein Antrag ist zu einem Gegenstand, der innerhalb des selbständigen Wirkungsbereiches des Stadtparlaments liegt. Und es werden Beispiele aufgezählt. Wie wir von verschiedenen Seiten und auch vom Stadtrat gehört haben, wird geltend gemacht, dass unser Anliegen nicht mit einem Beschlussantrag geltend gemacht werden könne.

Fact ist, dass sowohl die jetzige wie auch die bald gewählte Schulpflege eine eigenständige Behörde und dem Stadtrat nicht unterstellt ist. Fact ist aber auch, dass diese ihre Haupttätigkeit wohl erst im August aufnehmen kann. Ihre Aufgabe ist es jedoch, die neuen Leitungen Bildung und den Schreiber fristgerecht auszuwählen und anzustellen. Und es ist klar, dass das nicht erst im August passieren kann.

Der Übergang muss formell geregelt sein. Und wessen Kompetenz ist es dann, wenn nicht diejenige des Stadtparlaments als Legislative?

Die Beispiele im erwähnten Artikel 77 sind nicht abschliessend und die Formulierung lässt Raum für weitere Gegenstände und verschiedene Interpretationen. Sowohl die Gemeindeordnung wie auch die Schulorganisation sind eine neue Situation, die bei sich widersprechenden Haltungen gegenüber dem Beschlussantrag einzig richterlich entschieden werden könnte.

Will sich der Stadtrat wirklich diese Blösse geben, den Willen der wahrscheinlichen Mehrheit des Stadtparlaments zu ignorieren und gar juristisch anzufechten?

An der Gemeinderatssitzung im Dezember sagte der Schulstadtrat: «Ich glaube, einen wichtigen gemeinsamen Nenner haben wir: Wir wollen nämlich die beste Schulorganisation.» Das ist richtig. Genauso richtig war damals auch die Aussage von Christian Maier, dass für den Erfolg der neuen Schulpflege die Besetzung der direkt untergebenen Stellen Schreiber und Leiter Bildung von entscheidender Bedeutung für eine gute Zusammenarbeit sind.

Es ist nicht wichtig, ob man das Tätigwerden der neuen Schulpflege als provisorische Konstituierung bezeichnet oder welchen Titel wir dafür nehmen. Die neue Schulpflege respektive deren Mitglieder können sich, auch ohne Behörde genannt zu werden, treffen, Bewerbungen sichten und sich für Kandidaten entscheiden.

Heute werden externe Personalvermittlungen und Headhunters für die Auswahl von Kandidaten beauftragt. Wieso sollte ein solcher Auftrag an die neue Schulpflege nicht möglich sein? Wir brauchen möglichst keine Interimslösung. Wenn diese Inserate bereits vorher geschaltet werden und die neue Schulpflege rechtzeitig in das Auswahlverfahren starten kann, reicht es für die Anstellung auf das neue Schuljahr. Es macht keinen Sinn, für ein paar Monate neue Leiter Bildung befristet anzustellen, die sobald sie sich eingearbeitet haben, von den unbefristet und von der neuen Schulpflege angestellten neuen Leiter Bildung abgelöst werden.

Die vorgeschlagenen Interimslösungen, die gemäss Jürg Altwegg gar bis zu einem Jahr dauern können, brauchen wir nicht. Auch nicht ein auf diese Weise geschaffenes fait accompli. Denn Art. 75 Übergangsbestimmungen Gemeindeordnung regelt klar, dass die jetzigen Kreisschulpflegen (aus organisatorischen und Effizienzgründen können wohl nur die Kreisschulpflegepräsidien gemeint sein) bis zur Einsetzung der Leitung Bildung im Amt bleiben und anstelle der Leitung Bildung treten. Sind denn die jetzigen Kreisschulpflegepräsidien auf die Tragweite dieser Übergangsbestimmung hingewiesen worden? Sind sie angefragt worden, ob sie bereit sind, die Schule so lange zu unterstützen, bis die neue Leitung steht?

Nein, das sind sie nicht. Wieso nicht? Wartet man so lange, bis sich die amtierenden Präsidenten in der Zwischenzeit andersweitig umschaun und eine Interimslösung unumgänglich ist? Wollen wir lieber ein Rekrutierungsverfahren für eine provisorische Lösung einleiten, die zusätzlich kostet, anstatt bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen?

Sollte eine Interimslösung nötig sein, wäre die befristete Unterstützung der amtierenden Schulpräsidien eine absolute Win-Win-Situation. Die Schulleitungen hätten weiterhin und zudem noch bekannte Ansprechpersonen und der neuen Schulpflege würde das den Einstieg erleichtern.

Der Beschlussantrag regelt alle diese Unsicherheiten und ermöglicht einen lückenlosen Übergang der bisherigen zur neuen Schulorganisation. Wir danken Euch für die Unterstützung dieses Antrags.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir haben halb sieben und unterbrechen hier die Diskussion, wir machen um acht Uhr weiter.

Noch 2-3 kurze Hinweise: Die Sitzung findet wieder hier links im Presse-Raum statt, wo sie auch die letzten Male stattfand.

Das Essen, wie gesagt: Die Fraktionen SP, Grüne/AL und EVP sowie die gesamte IFK-Delegation und alle Stadträtinnen und Stadträte dieser Fraktionen sind drüben im L'arena. Hier

oben in der Axa-Lounge sind die Fraktionen GLP, FDP, SVP, Die Mitte/EDU mit ihren Stadträtinnen und Stadträten aus den jeweiligen Fraktionen.

Ich wünsche Euch allen «En Guete». Nutzt doch die Pause auch (diejenigen, die es noch nicht gemacht haben), um die Stühle zu testen.

Wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir machen weiter. Ich begrüsse alle, die neu hinzugekommen sind für die Abendsitzung.

Wir sind mitten im Traktandum 3, im Beschlussantrag bezüglich der Regelung im Übergang zur neuen Schulorganisation. Als nächstes hat das Wort Gabriella Gisler (SVP).

G. Gisler (SVP): Vielen Dank an Felix Helg für die juristisch fundierten Ausführungen zum vorliegenden Beschlussantrag.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den vorgängigen Ausführungen voll und ganz an. Insbesondere:

1. Es braucht einen geordneten Übergang, um die gegenwärtige Schulpflege in die neue Organisation überführen zu können. Dazu ist eine klare rechtliche Regelung geeignet.
2. Weil - wie ausgeführt - der Stadtrat auf gleicher Ebene agiert wie die neue Schulpflege, ist das Stadtparlament als Organ für die Regelung zuständig.
3. Dahin gehört nun die Auslegung und damit das Anliegen, dass sich die neue Schulpflege bereits vorgängig (d.h. vor Amtsantritt am 22. August 2022) provisorisch konstituiert und vorbereitende dringende Geschäfte - nämlich solche, für welche ausschliesslich das neue Gremium zuständig sein wird – aufgleisen kann. Und das neue Gremium muss ja dann auch diese Verantwortung tragen.

Die SVP wird selbstredend die Überweisung unterstützen. Besten Dank.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion unterstützen den Beschlussantrag zur Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation. Uns ist es wichtig, dass der Übergang zur neuen Schulorganisation möglichst reibungslos abläuft, und die Mitglieder der neuen Schulpflege in den wichtigsten Prozessen möglichst früh involviert werden. So vermeiden wir grosse Wissensverluste und Mehrarbeit bei Amtsantritt der neuen Schulpflege.

Mit dem Inhalt des Beschlussantrags können wir das vermeiden.

Und bevor der Stadtrat wahrscheinlich kommt und sagt, das sei willkürlich und entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben, möchte ich da klar und deutlich an die neue Gemeindeordnung erinnern: Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass sich die neue Schulpflege unmittelbar nach den Wahlen und nach der Departementszuteilung des Stadtrats konstituiert und die Weichen des offiziellen Amtsantritts stellt.

Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass es einjährige Interimslösungen geben soll, v.a. was die Leitenden Bildung betrifft. Diese Vorgehensweise ist absolut zu vermeiden und ist auch nicht nachhaltig. Und auch da spricht die GO eine klare Sprache: Die für die Amtsdauer 2018 – 2022 gewählten Kreisschulpflegen bleiben bis zur Einsetzung der Leiter Bildung im Amt. Und ab Amtseintritt der neuen Schulpflege übernehmen diese die Stellung der Leitung Bildung. Somit braucht es keine Interimslösung.

Es ist bedauerlich, und das wurde auch schon von der Kollegin Monica Della Vedova erwähnt, dass das DSS offensichtlich nicht gewillt war, die bisherigen Kreisschulpflegepräsidenten mit ihrem grossen Erfahrungsschatz ausreichend in die Reorganisation zu involvieren.

In der GO wird auch ganz klar definiert, wer für die Rekrutierung der neuen Leitungen Bildung zuständig ist, nämlich auch die neu gewählte Schulpflege. Mit dem Beschlussantrag stellen wir gute und klare Rahmenbedingungen und bieten dem DSS Hand, dass die wichtigsten

Vorbereitungstätigkeiten mit den neu gewählten Mitgliedern der Schulpflege angegangen werden können. Das ist essenziell für jede Übergangsphase.

Wir hoffen, die Mehrheit des Stadtparlaments sieht das ebenso. Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

D. Roth-Nater (EVP): Uns ist es wichtig, dass die Übergangsregelungen klar sind und die Zusammenarbeit der Verwaltung und der Schulpflege, sei es die aktuelle oder die zukünftige, klar geregelt ist. Denn wir als Stadtparlament tragen da auch Mitverantwortung, dass die Behörden ihre Arbeit machen können.

Inhaltlich stehe ich nach wie vor absolut zum Beschlussantrag und wünsche mir dadurch eine klare Regelung, was die Einbindung der neuen Schulpflege anbelangt. Die Kreisschulpflegen bleiben im Amt, bis die neue Schulpflege und die von ihr angestellten Leitungen Bildung ihr Amt respektive ihre Anstellung antreten. Ich möchte da auch dem DSS vertrauen können, dass dies durchdacht und gut organisiert wird.

Es sind drei Punkte, welche essenziell sind, damit die neu gewählte Schulpflege miteinbezogen wird in diese Umstrukturierung und eben diese sind im Beschlussantrag aufgelistet. Es ist grundlegend, dass wir uns da einig sind und keine verborgenen Erwartungen oder eigenützige Ziele anstreben werden, denn dies wäre einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Involvierten hinderlich. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass momentan grosser Antagonismus herrscht, denn solche Umstrukturierungen schüren Unsicherheit und Misstrauen. Es ist aber genau dieses Ringen um den guten Weg und das Miteinbeziehen der verschiedenen Stakeholder, was es ausmacht in unserem basisdemokratischen Land. Die Exekutive verantwortet die Verwaltungsarbeit. Die befähigten Lehrerinnen und Lehrer, die durch die gewählte Behörde beaufsichtigt werden - und genau diese «checks and balances» führen zur grossen Legitimation, die verankert und getragen wird in der Bevölkerung. Diese Aufsicht wurde bis anhin durch eine Laienbehörde wahrgenommen, und mit der Entscheidung vom vergangenen September hat sich die Winterthurer Bevölkerung für eine Professionalisierung der Schulpflege entschieden. Diese wird nach wie vor gewählt und arbeitet im direkten Auftrag der Bevölkerung. Nun gilt es, der neuen Struktur und damit der neuen Schulpflege nicht von Beginn an die Türe ins Gesicht zu schlagen, sondern die Chance zu sehen und sie wahrzunehmen, wo sie sich bietet.

Darum ist es uns von der EVP wichtig, dass die neu gewählte Schulpflege möglichst zeitnah, d.h. spätestens Anfang Mai, zu einer ersten Sitzung eingeladen wird, dass die bis zum Amtsantritt geleistete Arbeitszeit im Rahmen der Jahresarbeitszeit ausgeglichen werden kann und dass die neu gewählte Schulpflege oder ein Ausschuss derselben miteinbezogen wird in das Rekrutierungsverfahren für die Leitungen Bildung sowie für den Schreiber oder die Schreiberin.

Diese Forderungen sind im Beschlussantrag enthalten und wenn der Stadtrat diese mündliche Zusicherung gibt, dann werden wir ihm vertrauen, dass gilt, was gesagt ist. Den Beschlussantrag würden wir dann ablehnen, denn diese Bedingungen sind grundlegend und ermöglichen, prompte Lösungen zu finden und damit einen reibungslosen Übergang zu schaffen im kommenden Sommer.

C. Bozzi (SP): Über diese Übergangsbestimmungen im Schulbereich hat vor einem Jahr die Spezialkommission und dann im März das Parlament sehr ausführlich diskutiert. Wer nicht mehr weiss, was damals alles dazu gesagt wurde, dem empfehle ich die Lektüre der Protokolle. Speziell der FDP.

Lasst mich bitte nachfolgend ein paar Argumente pro und contra diesem Beschlussantrag aufzeigen.

Dafür spricht, wie wir es auch schon gehört haben: Die Übergangsbestimmungen der Gemeindeordnung sind unvollständig und nicht wirklich tauglich. Mit einer Übergangslösung schafft man Rechtssicherheit, das wäre unter anderem für die Schulleitungen hilfreich. Nach dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) müssten sich die jetzige Zentralschulpflege und die neue Schulpflege über den Amtsantritt einigen. Ob das konfliktfrei und rasch passiert,

ist nicht sicher. Deshalb wäre es sinnvoll, dass das Parlament eine Übergangslösung schafft. Die neue Schulpflege soll möglichst schnell aktiv werden.

Was dagegen spricht: Die vorgeschlagene Lösung im Beschlussantrag erachten wir als sehr kreativ und kritisch. Im Gesetz über die politischen Rechte ist eine provisorische Konstituierung nicht vorgesehen. Darum sind wir nicht sicher, ob dieser Vorschlag mit dem GPR vereinbar ist. Aus unserer Sicht greift das Parlament da in das operative Geschäft der Schulpflege ein. Die neue Schulpflege braucht Zeit, um sich zu finden und sich um Personalgeschäfte kümmern zu können. Es ist sinnvoll, wenn die Verwaltung (also das DSS) in der Zwischenzeit bereits logistische Arbeiten aufgleist.

Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, diesen Beschlussantrag nicht zu unterstützen. Vereinzelte werden anders abstimmen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich glaube, es ist wichtig, dass wir nochmals genau die gesetzlichen Bestimmungen anschauen. Wir haben in den Übergangsbestimmungen in der Gemeindeordnung festgehalten, dass die Zentralschulpflege im Amt bleibt, bis sich die neue Schulpflege konstituiert hat. Die Kreisschulpflege bleibt weiterhin bis zur Einsetzung der Leitung Bildung im Amt und übernimmt ab dem Zeitpunkt, zu dem die neue Schulpflege ihr Amt antritt, die Stellung der Leitung Bildung und erhält deren Kompetenzen. Das ist die Regelung in Winterthur.

Die Regelung im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte hat Cristina vorhin schon erläutert. Und ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen: Wir müssen dort unterscheiden zwischen Versammlungsgemeinden und Parlamentsgemeinden. Bei einer Versammlungsgemeinde wäre der Amtsantritt grundsätzlich am 1. Juli. Bei einer Schulbehörde ohne teil- oder vollamtliche Mitglieder, was in diesem Fall eben nicht der Fall ist, ist der Amtsantritt grundsätzlich zum Beginn des Schuljahres. Aber in unserem Fall, wo wir teilamtliche Mitglieder haben, ist es eben genau so, dass sich die neue Schulpflege und die bisherige Zentralschulpflege – ohne Mitwirkung des Parlaments – auf den Zeitpunkt der Konstituierung und dem Amtsantritt einigen müssen. Damit wäre eigentlich alles klar.

Was aber gar nicht geht, ist dass wir zwei Behörden nebeneinander haben. Eine neue Schulpflege, die noch nicht im Amt ist, kann auch nicht entscheiden. Und deren Entscheide sind schlicht und einfach nichtig. Und was auch gar nicht geht, ist dass der Parlamentsdienst oder die Parlamentsleitung irgendwelche Funktionen oder Tätigkeiten übernimmt. Das ist meiner Ansicht nach ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung.

Ich persönlich würde mich dafür aussprechen, dass die neue Schulpflege sich – sobald sie rechtskräftig gewählt ist – mit der bisher noch amtierenden Zentralschulpflege einigt und möglichst schnell das Amt antritt. Und damit wären alle Fragen eigentlich geklärt. Den Beschlussantrag braucht es deshalb nicht.

Stadtrat J. Altwegg: Vielen Dank für die zahlreichen Wortmeldungen. Ich möchte gleich zu Anfang konstatieren: Ich finde es gut, kümmern wir uns alle darum, dass unsere Schulen diesen Übergang wirklich gut meistern. Ich glaube, da können wir sagen, da haben wir 67 Stimmen (wenn denn alle hier wären), die das finden. Unsere Schulen sollen so wenig wie möglich von diesem Übergang betroffen sein.

Was auch oft gesagt wurde: Die Zeit drängt. Der 22. August ist der späteste Zeitpunkt, an dem die neue Schulpflege im Amt sein sollte. Das ist schon sehr bald. Wir brauchen tragfähige Rechtsgrundlagen, dass wenn Entscheidungen gefällt werden – entweder von der alten oder auch von der neuen Behörde – diese Rechtsgültigkeit haben.

Und die Problematik ist: Verträge oder solche Regelungen oder Gesetze trifft man ja für den Fall, dass man sich nicht einig ist. Wenn das Stadtparlament, die ZSP und die neue Schulbehörde sich einig sind, dann brauchen wir gar keine Regelung, dann kann man miteinander sagen, was man möchte. Diese Regelung haben wir getroffen für den Fall, dass sich diese Behörden nicht einig sind. Und das ist genau der Punkt: Wenn wir darauf bauen wollen, dass sie dann schon irgendwie eine Lösung finden, dann müssen wir keine Regelung treffen. Aber wir müssen eine haben für den Fall, dass das nicht eintreffen sollte.

Wo ich ebenfalls mit allen einig bin: Die neue Schulpflege soll so früh wie möglich die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stakeholdern haben. Auch das finde ich einen wirklich ganz wichtigen Punkt. Und ich hoffe, Ihr glaubt mir das. Mir ist es wirklich ein Herzensanliegen, mit diesen neuen Leuten so schnell wie möglich zusammenarbeiten zu können. Ich muss von Amtes wegen die neue Behörde präsidieren und Ihr könnt Euch vorstellen, für mich ist die Arbeit auch viel einfacher, wenn ich eine gute Zusammenarbeit pflege bereits von Anfang an. Denn wenn man einen holprigen Start hat... Wie heisst es so schön: Gut begonnen ist halb gewonnen. Und wenn man am Anfang schon halb verloren hat, ist das immer etwas mistig. Einige Male wurde die Jahresarbeitszeit angesprochen. Es ist so, dass vom Volk gewählte Behörden (wie z.B. auch der Stadtrat) eigentlich gar keine Jahresarbeitszeit in diesem strengen Sinne haben. Wir müssen einfach unseren Job machen, wir haben weder Überzeit noch Fehlstunden, sondern wir arbeiten einfach so, dass unser Job gemacht wird. Das ist da auch ungefähr so. Von mir aus kann man das gerne machen, ich habe nur nichts dazu zu sagen. Ich kann ihnen nicht vorschreiben, was sie zu machen haben mit der Arbeitszeit.

Wo sind jetzt die Differenzen? Wieso finde ich jetzt trotzdem, ich muss mich ein bisschen wehren gegen diesen Beschlussantrag? Das eine wurde auch verschiedentlich angesprochen, die provisorische Konstituierung. Mir ist nicht das Wort wichtig, sondern einfach der Vorgang, dass die neu gewählten Mitglieder der neuen Schulbehörde schon Teilrechte bekommen sollen, also für einen gewissen Teil schon «halb im Amt» sein sollen. Das ist etwas, das haben wir auch von verschiedenen gehört, das geht so nicht. Entweder sind sie im Amt oder eben nicht. Sonst haben wir eben diesen Widerspruch, denn es gibt ja nicht nur Rechte, die diese Behörden haben, sondern auch Pflichten. Und da fängt es dann eben schon an, dann heisst es dann plötzlich: «Das war doch Euer Job, wieso habt Ihr den nicht gemacht? – Ja, wir dachten, Ihr macht das!» Genau diese Problematik haben wir, wenn zwei Behörden gleichzeitig im Amt wären, die eigentlich die gleiche Aufgabe haben. Im Beschlussantrag hat es schon Sachen aufgelistet, welche die neue Behörde machen könnte, aber es ist trotzdem zu wenig klar aufgetrennt. Und ich glaube, das schaffen wir auch nicht, dass wir zwei parallele Behörden nebeneinander arbeiten und vor allem entscheiden lassen können.

Das heisst aber nicht, dass man nicht schon zusammenarbeiten könnte. Sich hinsetzen und z.B. bei der Rekrutierung schauen, dass sobald die neuen Leute rechtskräftig gewählt sind – und das ist entweder, wenn es nur einen Wahlgang gibt, im März, oder wenn es einen zweiten gibt, was nicht so unwahrscheinlich ist, im Mai. Nur damit wir die Zeitschiene so ein bisschen im Kopf haben, wie lange es noch geht, bis ich mit ihnen wirklich eine erste Sitzung abhalten kann, um sich auszutauschen und zu schauen, wie das mit dieser Rekrutierung geht. Und da sind wir bei einem grossen Problem: Wenn ich im August Leitungen Bildung haben soll – und die brauche ich einerseits, weil die Schulleitungen nicht ohne Leitung arbeiten sollten, und zwar nur schon deshalb, damit sie sich irgendwo hinwenden können. Das sind knapp 70 Menschen, die unsere Schule am Laufen halten. Die machen im Moment einen Monster-Job (in Klammer: Ganz herzlichen Dank, dass sie das immer noch machen in dieser Qualität, in der sie das machen!). Damit sie diesen Job gut machen können, müssen sie sich irgendwo hinwenden können.

Jetzt wurde schon verschiedentlich der Art. 75 aus den Übergangsbestimmungen zitiert. Darin steht, dass die bisherigen Kreisschulpflegen doch einfach die Leitungen Bildung übernehmen. Das heisst nichts anderes, als dass wir da geschrieben haben: Sie sind zwar nicht mehr im Amt, aber müssen eine Anstellung der Stadt entgegennehmen, ob sie wollen oder nicht. Nach meinen Informationen sind drei von vier Kreisschulpflegepräsidien nicht bereit, um diese Arbeit zu übernehmen. Ich habe genau jemanden, der das möchte. Wenn Ihr andere Informationen habt – noch so gerne. Wir sind sehr froh, wenn das jemand macht in dieser Zeit. Und wenn das alle vier bisherigen sind: Danke vielmals! Im Landboten konnten wir aber lesen und das ist doch sehr publik, dass drei von diesen vier sagen: Nein, wir wollen nicht. Und deshalb musste ich mir überlegen, was ich denn jetzt mache. Denn ohne Leitungen Bildung kann ich nicht loslegen, das geht einfach nicht. Und damit kam dann die Idee dieser Interimslösung, dass ich Leute anstelle, bis die neue Schulpflege ihre Leitungen Bildung rekrutiert und angestellt hat – und ich wiederhole es gerne nochmals: Das kann bis zu einem Jahr

gehen, wir sprechen da von Leitungsfunktionen, das sind nicht Leute, die man einfach innerhalb von drei Monaten rekrutieren kann. Und das ist dann die Möglichkeit, um mit Leitungen Bildung arbeiten zu können. Eben: Verpflichten können wir niemanden, der das machen muss.

Und jetzt ist es so: Wir werden bereits jetzt im Januar Inserate schalten für ad interim Leitungen Bildung, weil uns sonst einfach die Zeit davonrennt. Und je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die neue Schulpflege uns unterstützen kann, werden wir sie sofort an Bord nehmen, um zu helfen, diese Interimslösungen entsprechend besetzen zu können. Und nachher, wenn sie im Amt sind, dann werden sie die Ausschreibung für die definitive Lösung machen können. Das ist kein fait accompli, sondern das ist eine Lösung, damit unsere Schulleitungen weiterarbeiten können.

Das ein bisschen auch zu den tragfähigen Rechtsgrundlagen.

Dann der zweite Teil, der mich halt schon auch stört - das ist zwar bereits in Abrede gestellt worden, dass der Art. 77 aus der Geschäftsordnung des Stadtparlaments das nicht weiter stört - da heisst es, ein Beschlussantrag muss einen Gegenstand betreffen, der innerhalb vom selbständigen Wirkungskreis des Parlaments ist.

Ich weiss nicht, aber zum selbständigen Wirkungskreis kann eine andere Behörde nicht dazugehören. D.h. weder die bestehende ZSP also Zentralschulpflege noch die bestehenden KSP also Kreisschulpflegen noch die neue Schulbehörde, die neue Schulpflege, kann Gegenstand sein des Beschlussantrags. Das ist das, was auf der Rechtsschiene gilt. Und ich hätte mir gewünscht, man müsste nicht so auf der Rechtsschiene diskutieren, aber es geht wirklich darum, für die Schulen eine gute Lösung zu haben.

Also, für mich nochmals ganz wichtig: Die Rekrutierung von solchem Personal, von so wichtigen Stellen, das schaffen wir nicht innerhalb von drei Monaten. Wenn wir erst im Mai anfangen könnten damit, dann finden wir auf Ende August keine Leitungen Bildung. Denn der Punkt ist: Die Leute, die für eine solche Anstellung in Frage kämen, das sind typischerweise z.B. Schulleitungen. Diejenigen, die sich neu orientieren wollen, sind sich jetzt am Neuorientieren. Sicher nicht erst im Mai, wahrscheinlich auch nicht noch im März, sondern jetzt. Und deshalb ist der Zeitpunkt wichtig, damit wir für die Interimslösung gute Leute akquirieren können, dass die jetzt schon wissen, in Winterthur gibt es das. By the way: Ich habe bereits schon Blindbewerbungen erhalten dafür. Also es ist jetzt wirklich genau der Zeitpunkt, um diese Leute an Bord holen zu können, damit wir da wirklich auch gute Leute haben.

Das so ein bisschen meine Stellungnahme dazu. Ich befürchte aber, dass das wahrscheinlich nicht so viel nützen wird, da die grosse Mehrheit den Beschlussantrag doch unterstützt.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung über die Überweisung dieses Beschlussantrags an die zuständige Kommission, die BSKK. Wer der Überweisung zuhanden der BSKK zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer die Überweisung ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Das ist klar: Sie haben diesen Beschlussantrag an die BSKK überwiesen.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.127: Antrag und Bericht zur Motion S. Gygax-Matter (GLP), A. Steiner (GLP), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und F. Heer (Grüne/AL) betr. Evaluation ÖV Winterthur 2050

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Evaluation ÖV Winterthur 2050. Das Geschäft wurde in der BBK besprochen und ihm wurde 9:0 zugestimmt. Die Kommission verzichtet auf ein Einstiegsreferat.

Ein Hinweis noch: Auf dem Antrag wurde eine vierte Ziffer vergessen. Über den Antrag der vergessenen 4. Ziffer werden wir am Schluss auch noch abstimmen.

Das Wort hat Annetta Steiner (GLP).

A. Steiner (GLP): Es freut mich, dass ich da Stellung nehmen darf zum eigentlichen Beschlussantrag des Stadtrats.

Die Grünliberalen freuen sich, dass der Stadtrat die Planung des zukünftigen ÖV in die Hand nimmt. Es gibt ja verschiedenste Bereiche, wo man ohnehin schon dran ist, alleine die Hauptbahnhofgestaltung ist ein wichtiges Thema, und das muss letztendlich auch abgestimmt sein auf ein zukünftiges ÖV-System. Genau deshalb ist es wichtig, dass man das jetzt angeht. Für die Grünliberalen gilt eine Grundregel, bzw. allgemein gilt die Grundregel: Je besser die ÖV-Erschliessung ist, desto besser und mehr Arbeitsplätze zieht man an. Das steht für uns sehr im Zentrum. Das sah man bei der Glattalbahn, das sieht man bei der Limmattalbahn – und das wünschten wir uns auch für Winterthur.

Folgende Punkte bewerten die Grünliberalen in der Umsetzungsvorlage als positiv:

Die Stadt Winterthur hat die Notwendigkeit erkannt, wir brauchen eine klare Vorstellung, wie das ÖV-System in Zukunft aussehen soll. Die Stadt Zürich hat zufälligerweise gerade einen Tag, nachdem diese Umsetzungsvorlage herausgekommen ist, bekanntgegeben, dass sie planen, ein Ringsystem in der Stadt Zürich einzuführen. Also auch die Stadt Zürich gibt klar bekannt, was sie wollen und was sie brauchen. So war es bei der Hardbrücke: Es war die Stadt Zürich, die sagte, wir brauchen die. Verschiedenste Player haben sich dagegen gewehrt, u.a. die SBB, das sei unmöglich. Die Stadt Zürich hat weiter darauf gepocht und heute hat man diese Hardbrücke. Und genau so stelle ich mir das vor, dass wir uns in Winterthur überlegen, was wir brauchen – und das auch klar bekanntgeben gegenüber Bund und Kanton.

Wir begrüßen es, dass die Limmattalbahn und die Glattalbahn auch da in der Umsetzungsvorlage Erwähnung finden, dass das gute Beispiele sind, auf die man Bezug nehmen möchte, auch wie sie sich organisiert hatten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses Projekt in die räumliche Entwicklungsperspektive 2040 einbezogen wird, es ist ein ganz wesentlicher Faktor davon.

Kritisch sehen wir Folgendes: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass das Bussystem schon früher an den Anschlag kommt, als angekündigt worden ist. Das Bussystem ist ein attraktiver Feinverteiler, aber das Bussystem, wie wir es heute haben, ist kein Mittelverteiler.

Uns fehlt in Winterthur die schnelle Verbindung vom einen Stadtteil in den anderen Stadtteil. Und es fehlt uns die schnelle Verbindung von unseren Vorortsgemeinden an die verschiedensten Orte in Winterthur. Uns fehlt der Mittelverteiler. Und der Feinverteiler konzentriert sich sehr stark auf den Hauptbahnhof und wir sind nicht der Meinung, dass das bis 2060 möglich ist, das weiter so zu handhaben. Im Raum Hauptbahnhof haben wir jetzt schon Platzmangel – wir werden das noch viel mehr haben.

Der zweite Punkt ist die Regionalität. Ich bin nicht ganz sicher aus den Unterlagen schlüssig geworden, ob das wirklich auch regional betrachtet wird. Es geht auch darum, dass unsere Vorortsgemeinden eben auch ein Teil dieses Mittelverteilsystems sein müssen. Darum ist es auch extrem wichtig, dass tatsächlich der ZVV auch an Bord ist, damit man auch diesen

Blickwinkel einbringen kann. Selbstverständlich muss v.a. auch der Bund miteinbezogen werden, nämlich mit dem bestehenden System, dem Hauptverteiler der grossen Linien, Schnellverkehr und S-Bahn.

Einen weiteren Punkt, den wir unbedingt eingeben möchten, ist, dass man bestehende Studien ausgräbt. Es gab schon mehrere Studien. Es gab z.B. 1998 eine Volksinitiative «Mehr Zug für Winterthur» oder 2001 gab es einen INFRAS-Bericht oder dann 2004 hat das Büro TTK aus Karlsruhe eine Studie gemacht. Dort hat es interessante Unterlagen drin, die man unbedingt beiziehen soll. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden.

Wir würden es begrüessen, wenn ein unabhängiges Experten-Planungs-Gremium tätig würde, wenn man ein Gremium bilden würde, das die ganzen Aufträge erarbeitet, bevor man anfängt zu arbeiten.

Das Fazit: Es ist wichtig, eine Vogelperspektive einzunehmen und sich zu überlegen, was das zukünftige Verkehrssystem wirklich erfüllen muss. Entsprechend möchten wir den Stadtrat ermutigen, diese Chance zu nutzen und das Geld, das jetzt gesprochen wird – hoffentlich gesprochen wird – auch gut einzusetzen. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Als nächstes hat das Wort Michi Gross (SVP), auch bezüglich dem Präzisionsantrag, den sie stellen werden.

M. Gross (SVP): Ich möchte gleich alles machen und nicht nur den Antrag vorlesen.

Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antworten und ist in vielen Teilen damit einverstanden.

Wir können aber nicht nachvollziehen, dass der Stadtrat nach dem Schlussfazit trotzdem eine eigene Finanzierung vorsehen möchte. Deshalb stellen wir den Antrag, den Punkt 3 der Weisung wie folgt abzuändern: «Stadtbus Winterthur wird beauftragt, die für die weitere Vertiefung der Evaluation notwendigen Kosten im Umfang von 2 Millionen Franken dem ZVV zur Genehmigung zu beantragen.» So würde das nach unserem Antrag lauten.

Wie bereits bei der Überweisung eingebracht, finden wir die Stossrichtung der Motion für eine vorausschauende Verkehrspolitik grundsätzlich gut. Trotzdem haben wir uns damals mit einer Mehrheit gegen die Miteinreichung entschieden. Der Stadtrat legt in seiner Antwort gut dar, dass der Kanton für das Hochleistungssystem zuständig ist. Selbstverständlich muss die Stadt bei allen Projekten gut miteinbezogen sein, ich glaube, das haben wir gelernt von früher, dass es ohne die Stadt bzw. ohne die Bevölkerung nicht geht, v.a. bei grossen Infrastrukturprojekten. Dementsprechend hat der Kanton aus unserer Sicht auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und gemäss Antwort des Stadtrats hat der ZVV das auch zugesagt.

Nur um die Motionäre aus den eigenen Reihen zu befriedigen, muss nicht unser Budget mit maximal 2 Millionen zusätzlich belastet werden – nämlich dann, wenn der ZVV diese Mittel nicht genehmigt. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, denn wenn der ZVV dieses Projekt depriorisiert und keinen Handlungsbedarf sieht, kann die Stadt Winterthur auch nichts bewegen.

Trotzdem haben wir beim Antragspunkt 2, der Grobevaluation, ein Auge zugedrückt und tragen diesen Kreditantrag mit. Das haben wir auch in der BBK so gesagt.

Wir nehmen deshalb die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis, lehnen jedoch die Finanzierung der Vertiefung aus eigenen Mitteln ab. Wir möchten, dass das vom Kanton bzw. dem ZVV finanziert wird. Allenfalls kann man ja später, wenn man die Grobevaluation gemacht hat, darauf zurückkommen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

B. Zäch (SP): Ich spreche als Miteinreichender nach der SVP, die nicht miteingereicht hat.

Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Motionsbericht. Er hat die Fristerstreckung durchaus dazu genutzt, sich mit dem ZVV ins Vernehmen zu setzen und eine Evaluationsvertiefung – übrigens ein wunderbar politiktaugliches Wort – noch ein bisschen zu konkretisieren.

Auch wenn der Stadtrat den Horizont, den es für ein neues Verkehrssystem ins Auge zu fassen gilt, erst 2060 verortet (was, wie wir gehört haben, der GLP jedenfalls zu spät ist), so ist

es doch jetzt bzw. bald wichtig, die grossen Infrastrukturprojekte im Verkehr, die anstehen, auch auf solche Fragen hin unter die Lupe zu nehmen.

Wie wir schon bei der Überweisung der Motion betont haben, geht es für die SP nicht um Tram oder nicht Tram, sondern um eine möglichst offene Auslegeordnung von Verkehrsträgern und Verkehrsnetzen. Denn die Kapazitäten des rein sternförmigen Verkehrssystems, bei dem alle Stränge ins Zentrum und aus dem Zentrum wieder hinausführen, sind unserer Auffassung nach schon vor 2050 erschöpft. Da treffen wir uns mit der GLP, wie ich gerade gehört habe, bei dieser Einschätzung.

Das SBB-Netz, das immer wieder (vor allem von einer Kleinpartei im Parlament) als Lösung herangezogen wird, ist leider ebenfalls sternförmig und nicht tangential aufgebaut, d.h. es kann ohne Neubaustrecken keine echte Entlastung sein. Neue Schienenstränge müssten aber mitten durch dicht bebautes Siedlungsgebiet gehen, was die Idee nicht gerade als realistisch erscheinen lässt. Sogenannte Durchbindungen von S-Bahn-Linien, die innerstädtisch einen Zwischenhalt ermöglichen und damit schnelle Verbindungen schaffen, gehen da schon eher in die Richtung von Zwischenschritten. Und auch die SBB nimmt das mittlerweile auf. Sehr positiv nehmen wir die Ansätze von Stadtbus zur Kenntnis, einerseits in Hochleistungskorridoren zu denken – denn es geht ja darum, dort die Verkehrsleistung zu erhöhen, wo sie am stärksten nachgefragt wird. Das sind auch in der wachsenden Stadt nicht mehr als 3 oder maximal 4 Linien, ob Bus oder ein anderer Verkehrsträger.

Andererseits versucht aber Stadtbus auch zum ersten Mal, Netzerweiterungen tangential zu denken. Nicht alle Verbindungen von Peripherie zu Peripherie müssen nämlich zwingend durch das Nadelöhr HB gehen, denn mit guten Umsteigeverbindungen können Anschlüsse ins Zentrum jederzeit gewährleistet werden.

Auch begrünnen wir das mehrstufige Vorgehen, das aber neben der Wirtschaftlichkeit auch andere, nicht ökonomische Aspekte miteinbeziehen sollte, was z.B. den Sozialraum und die Vernetzung von Quartieren betrifft.

Wie wir uns das aus dem Departement von Stefan Fritschi gewohnt sind, werden wir aber auch mit verschiedenen Vorbehalten, Hindernissen und Zielkonflikten bedient, die einer Machbarkeit im Weg stehen sollen. Es ist natürlich unbestreitbar, dass es Zielkonflikte und Hindernisse gibt, wenn man über neue Verkehrsträger und neue Verkehrsstrukturen nachdenkt. Es gilt aber doch zu bedenken, dass z.B. der ZVV keineswegs – wie das suggeriert wird – im politisch luftleeren Raum agiert, sondern Aufträge und Zielvorgaben aus der Politik bekommt. Die entsprechenden Vorgaben sind somit auf politischer Ebene verhandelbar und steuerbar und mittelfristig alles andere als in Stein gemeisselt.

Und zum Einwand vom ZVV bezüglich Tempo 30 bei Tram und Bus Rapid Transit ist einfach zu bemerken, dass die eigenen Trassees, die der ZVV für diese Verbindungen verlangt, natürlich nicht dem Tempo 30-Regime unterstehen.

Die SP-Fraktion nimmt den Motionsbericht zustimmend zur Kenntnis in der Erwartung, dass Konzept und Studien ab 2023 vertiefte Erkenntnisse bringen, die dann dazu dienen können, ab der Jahrhundertmitte ein neues Hochleistungssystem ins Auge zu fassen.

M. Bänninger (EVP): Auch wir von der EVP danken für den Motionsbericht. Unser ÖV-System in Winterthur funktioniert aktuell gut. Stadtbus hat seine Planungsaufgaben gemacht und ihre Strategie bis 2050 vorgelegt, was wir sehr begrünnen und aktuell als machbar betrachten.

Das heisst, wir können jetzt die Entwicklungsvision ab 2050 angehen.

Das, was in der Motion gefordert wird, haben wir jetzt konkret als Vorlage auf dem Tisch.

Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag und fordern den Stadtrat, den ZVV und Stadtbus auf, ergebnisoffen und mit Mut über den Tellerrand hinausschauend in diese Evaluation zu starten.

Wir danken Stadtbus für die Übernahme dieser Aufgabe und erhoffen uns spannende, visionäre und inspirierende Erkenntnisse für unsere ÖV-Versorgung 2050+.

Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

R. Diener (Grüne/AL): Ich gebe noch kurz unsere Stellungnahme aus Sicht der Grünen/AL ab. Wir danken dem Stadtrat auch für die ausführliche Antwort auf diese Motion und begrüßen und befürworten das Vorgehen, wie es vorgeschlagen ist.

Wir lehnen den SVP-Antrag zur Kürzung im Text und auch bezüglich der Mittel ab.

Was ich noch hervorheben möchte (ich wiederhole nicht nochmals, was alles gesagt wurde, das ist weitgehend auch in unserem Sinn), was ich gerne nochmals hervorheben möchte: Wir müssen uns bewusst sein – es wurde schon 2-3 Mal gesagt – wenn wir ein Bus Rapid-System oder ein Tram-System einführen wollen, müssen wir wirklich Infrastrukturen zusätzlich dafür einplanen, da brauchen wir Trassees, da brauchen wir Linienführungen, die wahrscheinlich nicht im bestehenden Netz abgedeckt werden können. Und deshalb müssen wir jetzt natürlich auch an die Planung gehen.

Und ich möchte ganz dezidiert festhalten, dass nicht das passiert – ich muss das leider kritisieren – wie es jetzt bei der Testplanung am Hauptbahnhof gelaufen ist: Dass man sich vorab schon Kriterien beugt, die rein finanzieller Natur sind. Da möchte ich wirklich den Stadtrat auffordern, vorläufig noch ergebnisoffen zu sein und sich nicht schon mit einem finanzielle Korsett sozusagen auf Varianten einzuschliessen, die nicht wirklich befriedigend sind. Das ist mein und unser dringendes Anliegen, dass man das ernsthaft verfolgt und am Schluss auch in die Öffentlichkeit, in das Parlament hineinträgt, was die Varianten sind mit welchen Kosten. Und nicht schon vorab die kostenintensiven Varianten gleich wieder ausblendet. Ich spreche da den Tiefbahnhof an.

Das ist für uns ganz wichtig und das gehört für uns in diese Abklärung hinein. Machbarkeitsstudie heisst, dass man tatsächlich über Machbarkeit spricht und nicht in der allerersten Phase schon über die Preise. Wir brauchen dann natürlich für die Machbarkeitsvarianten ein Preisschild, um darüber diskutieren zu können.

Das wäre mein Input zu dieser Diskussion, danke vielmal.

R. Heuberger (FDP): Auch wir danken für den Motionsbericht und wir freuen uns natürlich, dass diverse Parteien die Arbeit von Stefan Fritschi loben. Und dass das transparente Aufzeigen von Chancen und Risiken natürlich in eine Vorlage gehört, ist für uns selbstverständlich. Auch die FDP teilt die Auffassung, dass die ÖV-Erschliessung der Stadt Winterthur vorausschauend und proaktiv geplant werden soll. Wir haben aber immer die Befürchtung geäussert, dass wieder ein Papier mehr produziert wird, das ohne Wirkung bleibt. Das städtische Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2010 mit klaren Aussagen zu allen Verkehrsmitteln ist – sagen wir es mal grobgeschätzt – ungefähr zur Hälfte umgesetzt. Ein Grossteil davon wird gar nie umgesetzt werden.

Mit der Antwort des Stadtrats liegt jetzt ein klarer Vorgehensplan für die Planung in Zusammenarbeit mit dem ZVV vor, den wir unterstützen, weil er die überschüssenden Pläne auf den Boden der Realität bringt und klare Handlungsfelder aufzeigt.

Für uns ist es klar, dass es derzeit nur grobe, ergebnisoffene Abklärungen betreffend Kosten und Zweckmässigkeit von diversen Lösungen braucht, um mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Was für uns keine Option ist, ist ein Alleingang der Stadt Winterthur. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion unterstützt die ÖV-Evaluation und das aufgezeigte Vorgehen des Stadtrates im Grundsatz. Wir danken entsprechend auch für den Bericht. Uns ist es wichtig, dass die Grobevaluation und die allfällige spätere vertiefte Evaluation ohne Denkverbote erfolgen und den Fokus auf die Leistungsfähigkeit des ÖV als Gesamtes gelegt wird.

Insbesondere erwarten wir, dass das Potential einer Städtebahn auch fundiert angesehen wird, und nicht – wie es Benedikt gerne hätte – schon von Anfang an ausgeklammert wird. So dass eine Umsetzung im Anschluss endlich auch dort angegangen werden kann, wenn sich zeigen sollte, dass das zukunftsweisend ist. Eine Städtebahn, welche Quartierbahnhöfe im

Viertelstundentakt verbindet, würde die Strasse entlasten und hätte das Potential, den Modalsplit zu Gunsten des ÖV zu verschieben und gleichzeitig auch den Bus auf den Strassen besser durch die Stadt zu führen.

Auch die allgemein geplanten Massnahmen auf der Strasse – ich spreche da von Tempo 30 und Fussgängertepichen – sollen in ihrer Wirkung auf den Bus ehrlich beurteilt werden.

Annetta hat in ihrem Votum auf die fehlenden Mittelverteiler verwiesen. Zum einen sehen wir in dieser Rolle eben genau die erwähnte Stadtbahn. Die Fahrzeit vom Quartier ins Zentrum beträgt mit der S-Bahn 8 Minuten statt 20 Minuten mit dem Bus. Insofern, Benedikt, ist die Stadtbahn sehr wohl Teil der Lösung. Und wie Du richtig bemerkt hast, fängt die SBB in künftigen Fahrplänen auch an, Linien durchzubinden durch die Stadt, so dass man auch von Quartier zu Quartier kann mit S-Bahnen, die nach ausserhalb gehen.

Es gibt aber auch S-Bahnen, die eine halbe Stunde am Hauptbahnhof stehen, die S26 und die S35. Es würde nichts dagegen sprechen, eine S26 in den Hauptbahnhof zu führen und sie dann – anstatt eine halbe Stunde dort stehen zu lassen – als S35 wieder auf dem Hauptbahnhof hinauszuführen. Und schon hätte man dort eine innerstädtische Verbindung von Sennhof nach Hegi und darüber hinaus nach Wil. Man hätte so das Tösstal mit Wil und fast dem Toggenburg verbunden.

Zum anderen gibt es aber auch die Rolle der Regionalbusse als Mittelverteiler. Wir haben eine Linie von Brüttsellen nach Winterthur, oder von Elgg und Schlatt nach Winterthur, von Pfungen und Neftenbach nach Winterthur oder von Seuzach nach Winterthur. Für diese Regionalbusse, die von Hegi, Wülflingen etc., also von den Quartierzentren ins Stadtzentrum fahren, aber auch von ausserhalb kommen und ins Stadtzentrum fahren, gibt es keine Haltestellen zwischen den Quartierzentren und dem Stadtzentrum. Und genau für diese Buslinien sind Tempo 30, Fahrbahnhaltestellen und Fussgängertepiche Gift, weil sie die Fahrzeit unnötig verlängern. Auch da sollen die Auswirkungen transparent und ohne Scheuklappen offengelegt werden. In Hegi hat Tempo 30 bereits zur Streichung von drei Haltestellen vom 680er und der Verlegung einer dritten Haltestelle geführt, weil man sonst den Fahrplan nicht mehr hätte einhalten können.

Den Änderungsantrag der SVP unterstützen wir. Die Evaluation für 2 Millionen Franken kann nur gemacht werden, wenn diese vom ZVV finanziert wird. Sollte der ZVV entgegen unseren Erwartungen die Finanzierung verweigern, müsste das Projekt nach der Grobevaluation leider gestoppt werden.

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für die vielen Kommentare und Wünsche, die ich jetzt auf den Weg mitbekommen habe.

Es ist, das könnt Ihr Euch vorstellen, etwas schwierig, alles unter ein Dach zu bringen, was Ihr jetzt gefordert habt. Ihr habt auch einige etwas widersprüchliche Wünsche geäussert. Aber ich glaube, etwas haben alle Meinungen gemeinsam: Dass Ihr den Wunsch geäussert habt, dass man beim ÖV für die Zukunft vorausschauen kann, damit er gewappnet ist für die zukünftigen Anforderungen, die an den ÖV gestellt worden sind und gestellt werden.

Ich kann vielleicht den Zwischenstand sagen zur Finanzierung, damit Ihr es vielleicht etwas einfacher habt beim Abstimmen: Aktuell ist es so, dass die Finanzabteilung des ZVV den 200'000 Franken zugestimmt hat in dem Budgetposten, den der ZVV übernimmt. Es wird jetzt also so, unverändert, beantragt an den Verkehrsrat. Und der Verkehrsrat genehmigt dann endgültig das Budget von Stadtbus. Also von daher ist die Chance eigentlich relativ klein, dass das auf dem Weg von der Finanzabteilung des ZVV bis zum Verkehrsrat noch herausgekippt werden sollte. Von daher sind diese 200'000 Franken ziemlich sicher drin, aber rechtlich sind sie noch nicht drin. Und deshalb haben wir die beiden Positionen drin. Denn wenn Ihr eine Motion stellt, dann muss das ausgeführt werden – unabhängig davon, ob das der ZVV finanziert oder nicht. Und deshalb haben wir den Punkt 2 drin.

Der Punkt 3, der Finanzplan, das ist noch offen. Aber ich gebe denjenigen Recht, die sagen, diese 2 Millionen für die Vertiefung des Projekts muss der ZVV auch mitfinanzieren. Das ist aber später als im 2022 und deshalb kann ich dort noch keine aktuelleren Angaben machen. Von uns her ist sicher die Idee, dass man diese 2 Millionen auch auf das Budget nimmt, das der ZVV finanziert.

Ich glaube, wichtig ist jetzt, dass wir offen sind. Und ich habe bei einigen gehört, diese Jahreszahl stimme nicht und bis dann sei der Bus nicht mehr fit genug und so weiter. Ich glaube, wenn wir jetzt offen sein wollen, dann dürfen wir nicht jetzt schon Definitionen abgeben, bis wann welches Gefäss nicht mehr geht – denn jetzt müssen wir wirklich offen sein. Und sonst müssten wir gar kein Projekt starten, wenn wir es jetzt schon wissen. Manchmal hatte ich fast das Gefühl, die einen wissen schon, was in 50 Jahren wirklich nötig ist oder nicht. Aber wenn wir offen sein wollen, dann müssen wir es jetzt offen angehen und unabhängig vom Gefäss, von der Linienführung usw. anpacken und versuchen, da etwas Gutes auf die Beine zu stellen.

Wir werden versuchen, viele der Wünsche, die jetzt geäussert wurden, berücksichtigen zu können. Aber wie gesagt: Alle werden wir nicht berücksichtigen können.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Bevor wir zur Bereinigung und danach zur Abstimmung gehen, noch eine kurze Rückfrage. Vielleicht habe ich es überhört. In Punkt 1 und Punkt 2 wird vom Budget 2022 gesprochen. Ich nehme an, das wird das Budget 2023 sein?

Stadtrat St. Fritschi: Nein, das ist das Budget 2022. Der Verkehrsrat tagt im Vergleich zum Stadtparlament anders, er beschliesst das Budget erst, wenn das Budgetjahr bereits begonnen hat. Von daher können wir davon ausgehen, dass die Chance relativ gross ist, dass er es auch bewilligt, weil ein Teil des Jahres ja bereits vorbei ist.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für die Erklärung.

In diesem Fall bereinigen wir zuerst den Punkt 3. Da liegt der Antrag der SVP vor, der den Teil «in den Finanzplan aufnehmen» streichen möchte.

Wer dem Antrag der SVP zur Streichung zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Antrag des Stadtrats folgen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Das ist eine Mehrheit, die beim stadträtlichen Antrag bleibt.

In diesem Fall werden wir jetzt die vier Ziffern abnehmen.

Wer Ziffer 1 abnehmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer diese ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Ziffer 2 ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Wer Ziffer 3 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer diese ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Auch Ziffer 3 ist klar angenommen.

Wer Ziffer 4, dem Antrag zur Abschreibung, zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Die Motion ist einstimmig abgeschrieben worden.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2021.75: Begründung des Postulats G. Stritt (SP), D. Roth-Nater (EVP), R. Hugentobler (AL/Grüne), M. Della Vedova (GLP) und Ch. Maier (FDP) betr. Mittagstische für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Begründung des Postulats betreffend Mittagstische für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. Das Wort zur Begründung hat die Erstpostulantin Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Verlässliche Betreuungsstrukturen in der Volksschule, auch auf der Sekundarstufe, sollten für eine moderne und attraktive Stadt wie Winterthur selbstverständlich sein. Dazu ist die Schule auch von Gesetzes wegen verpflichtet, ist doch im Volksschulgesetz festgehalten, dass die Gemeinden einerseits den Bedarf an Betreuung zu ermitteln haben, aber auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden muss.

In Winterthur ist die schulergänzende Betreuung für Jugendliche im Konzept «Mittagstisch der Sekundarstufe» geregelt. Dieses Papier ist allerdings bereits mehr als zehn Jahre alt. Seither ist doch einiges passiert im Betreuungsbereich und der allgemeine Betreuungsbedarf ist von 24% im Jahr 2011 auf 38% im Jahr 2020 erheblich gestiegen. Interessanterweise sind im Jahr 2011 noch 135 Jugendliche der Sekundarstufe am Mittag betreut worden. Im Jahr 2020 waren es nur noch 108 – und das trotz einer erheblichen Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahl. Und im Jahr 2012 – nach der Einführung dieses neuen Konzepts – gab es einen auffälligen Rückgang von 135 auf 90 Schülerinnen und Schüler.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die schulergänzende Betreuung auf der Sekundarstufe nicht gleich behandelt wird wie diejenige auf der Primarstufe, und die Zuständigkeit nicht bei der Abteilung «Familie und Betreuung» vom Departement Schule und Sport liegt, sondern die einzelnen Schulkreise dafür zuständig sind. Es erklärt aber, wieso es kein stadtweit einheitliches Angebot gibt. Bei der aktuellen Schulbehördenorganisation kann nämlich jeder Schulkreis selbst entscheiden, ob er Mittagstische fördert oder eben nicht.

Wie die Mitglieder der Kommission Bildung, Sport und Kultur auf Anfrage vom Departement Schule und Sport erfahren haben, gibt es in den Schulkreisen auf der Sekundarstufe alle Varianten von Betreuungsformen: Von gut ausgebauten Mittagstischen über Minimallösungen und Angeboten auf privater Basis bis hin zu gar keinem Angebot im Schulkreis Töss.

Jugendliche brauchen in diesem Alter keine Vollzeitbetreuung mehr, sie benötigen aber eine attraktive und zuverlässige Möglichkeit, wo sie sich angemessen verpflegen können, eine Anlaufstelle haben mit verlässlichen Bezugspersonen und Zeit und Raum zur Verfügung steht für selbstbestimmte Aktivitäten.

Interessant ist, dass im Schulkreis Oberwinterthur, wo es ein gut ausgebautes Angebot an Mittagstischen gibt, dieses auch rege genutzt wird. Zudem äussern die Sekundarschulen im Schulkreis, dass sie diese Mittagstische als sehr wichtig erachten und neben der Struktur auch ein Beitrag geleistet wird für eine ausgewogene Ernährung der Jugendlichen.

Die aktuell unbefriedigende Situation, die bereits 2018 auf dem Radar der Medien war (der Landbote hat im September 2018 darüber berichtet), führt zu einer Ungleichbehandlung von Jugendlichen und Eltern in den verschiedenen Schulkreisen. 2018 hatte man noch eine gewisse Hoffnung, dass es einmal ein Konzept geben wird, bei dem auch bewährte Lösungs-ideen aus anderen Gemeinden hätten einfließen können. Bisher ist aber in dieser Richtung nichts passiert.

Tatsache ist aber, dass die bestehenden Grundlagen und Verantwortlichkeiten offensichtlich die Entstehung neuer Mittagstische erschweren. Das trotz sehr engagierter Eltern, wie sich das beispielsweise im Frühling 2021 in Töss gezeigt hat.

Aus unserer Sicht muss mit einem stadtweiten Konzept eine Grundlage geschaffen werden, damit ein Angebot mit Mittagstischen für Sekundarschülerinnen und -schüler entsteht, das allen niederschwellig zugänglich ist. Dazu gehört eine jährliche Bedarfsabklärung bei allen Eltern (nicht nur bei denjenigen, die in der Primarschule Kinder in der schulergänzenden Betreuung hatten) und eine regelmässige, einfache Kommunikation in verschiedenen Sprachen. Zudem sollte das Vorgehen und die Umsetzung bei der Einrichtung von Mittagstischen auf der Sekundarstufe klar festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass das v.a. vom Engagement der Eltern abhängt, sondern es sollte einen klar geregelten Ablauf von Seiten der Schule geben.

Mit der zukünftigen Schulbehördenorganisation besteht eine gute Möglichkeit und Grundlage, dass jetzt eine stadtweite Lösung und Umsetzung möglich ist. Sinnvollerweise würde ein solches Konzept als Projekt zusammen mit den Sekundarschülerinnen und -schülern erarbeitet und dabei auch die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit miteinbezogen. Ich bin sicher, dass die Jugendlichen wichtige Anhaltspunkte liefern können, wie ein solches Mittagstischangebot aussehen könnte, das sie dann dem Kebab-Stand vorziehen würden.

Ich bin auch überzeugt, dass sich die Investitionen in Mittagstische auf der Sekundarstufe mehrfach lohnen werden. Und ich danke für die Unterstützung bei der Überweisung dieses Postulats.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Gibt es zu diesem Postulat einen Ablehnungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

In diesem Fall braucht es auch keine Diskussion und das Postulat ist überwiesen.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.133: Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Beantwortung der Interpellation betreffend konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Das Wort hat Thomas Wolf (SVP).

Th. Wolf (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Der Bericht zeigt auf, wo die Probleme vermutet werden. Die Worte «Integration» und «Islam» hören wir mehrmals. Hingegen fehlt uns der ebenso wichtige Fokus auf das Thema «Linksradikale» und «Rechtsradikale». Wir vermuten, dass da noch eine potenzielle Zeitbombe versteckt ist.

Die teilweise gut organisierten Gruppen sind schlagkräftig und können in kurzer Zeit gut mobilisieren. Die Besetzung des alten Klosters im Rieter-Areal im letzten Herbst hat gezeigt, dass auch die Hausbesetzer-Szene aktiv ist. Wir haben aus der Presse vernommen, dass die Terresta-Verwaltung die Stefanini-Liegenschaften an der General Guisan-Strasse «zurückerobern» will. Von den Bewohnenden, die dort jahrelang auf Kosten anderer gehaust haben, wurde schon Gewalt angedroht. Auch die Vorfälle in der letzten Zeit mit jungen Tätern und Messerstecherei sind beunruhigend und aus unserer subjektiven Wahrnehmung zunehmend. Aus diesen Gründen nehmen wir die Antwort ablehnend zur Kenntnis.

Allerdings gibt es jetzt noch einen Nachtrag: Die Antwort des Stadtrats stammt vom April 2020, ist also fast zwei Jahre alt. Und offensichtlich hat sich doch noch etwas bewegt, vielleicht auch wegen unseren Fragen.

An der Medienkonferenz im Oktober hat die Stelle unter der Leitung von Frau Serena Gut bekanntgegeben, dass sie den Fokus noch stärker auf die Prävention von allen Formen von Extremismus legen wird. Die Vernetzung der relevanten Stellen und die Zusammenarbeit mit

der Verwaltung wird vorangetrieben und die Sensibilisierung der Bevölkerung als zusätzliche Massnahme findet jetzt auch statt.

Das sind für uns wichtige und richtige Zeichen. Wir hoffen, dass sich die Arbeit dieser Fachstelle auszahlt. Besten Dank.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis. Ende Oktober 2021 hat die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention unter der neuen Leitung ihr fünfjähriges Bestehen feiern können. Und im Sicherheitsbericht 2020, der im Herbst 2021 erschien, konnte man lesen, dass Winterthur immer noch zu den sichersten Grossstädten gehört. Beweisen lässt sich das nicht, aber trotzdem, so glaube ich, kann man mit Fug und Recht behaupten, dass das auch eine positive Folge der guten Arbeit der Fachstelle ist. Wissensvermittlung, Sensibilisierung in den Schulen und Beratungsgesprächen bei den verschiedensten Akteuren sind ein wichtiger Pfeiler der Prävention. Ursprünglich als Antwort auf islamistischen Extremismus ins Leben gerufen, hat sich das Arbeitsfeld inzwischen verbreitert und diversifiziert. So hat gerade seit Covid politischer Extremismus zugenommen.

Die Arbeit der Fachstelle orientiert sich stets an der roten Linie, mit der zwischen einerseits legalem Extremismus und andererseits illegalen Handlungen unterschieden wird. Diese Unterscheidung dient auch gut als Antwort auf die vorliegende Interpellation, die nach einem vermehrten Einsatz von repressiven Aktivitäten fragt. Für die Bekämpfung von legalem Extremismus sind präventive Massnahmen (eben Vorträge, Beratungsgespräch etc.) das Mittel der Wahl. Und erst jenseits der genannten roten Linie, nämlich bei Drohungen, Gewaltanwendungen und Gesetzesverstössen, ist für diese die Sicherheitsbehörde zuständig.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und erachten sie damit als abgeschlossen.

A. Erismann (SP): Durch die Verankerung der Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit in der Bundesverfassung ist garantiert, dass in der Schweiz keine Ideologie oder Weltanschauung per se verboten ist.

Wie Kathrin schon ausgeführt hat, gibt es einen legalen Bereich von Extremismus, der gegen soziale Normen und ungeschriebene Gesetze verstösst und wo auch radikalere Gedanken geäussert werden können. Erst wenn die rote Linie zwischen Legalität und Illegalität überschritten ist, müssen die Strafverfolgungsbehörden tätig werden.

Die Stadt, das ist herausgekommen im Bericht, ist v.a. für Gewaltprävention und Integration zuständig. Für die innere Sicherheit und Strafverfolgung sind hingegen der Bund, der Kanton und in der Stadt Winterthur die Stadtpolizei zuständig. Für die Terrorismusbekämpfung dann Bund und Kantone.

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention informiert zu allen Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus. Sie informiert und berät Privatpersonen, Angehörige von Leuten, die sich oder andere gefährden könnten, Mitarbeitende in den Schulhäusern, Jugend- und Sozialarbeitende und Personen in der Stadtverwaltung. Sie sorgt für Vernetzung von verschiedensten Stellen zu diesem Thema und auch für hilfreiche Unterlagen wie Ablaufschemata oder Checklisten.

Wenn die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ein Überschreiten der schon genannten roten Linie feststellt oder befürchtet, dass das passieren könnte, erst dann wird der Gewaltschutz der Stadtpolizei zugezogen für Gefährderansprachen und Risikoeinschätzungen.

Die Brückenbauer der Stadtpolizei kümmern sich um die Prävention im polizeilichen Sinn. Sie fördern eine möglichst gute Vernetzung mit der zugewanderten, multikulturellen Bevölkerung und haben einen Vertrauensaufbau zum Ziel.

Seit 2017 existiert also ein Zusammenarbeitsverbund, eine Arbeitsstruktur, aus einer politisch-strategischen Führung, einer Kerngruppe (die aus der Leitung der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, den Brückenbauern etc. besteht und sich 1 x im Monat trifft) und einem erweiterten Netzwerk von verschiedenen Stellen, die sich mit Extremismus und Gewaltprävention befassen.

Diese Struktur, diese Arbeitsstruktur, verhindert eben Doppelspurigkeiten und nutzt Synergien.

Mich hat damals die Einreichung dieser Interpellation durch Markus Reinhard ziemlich erstaunt, weil wir in der Kommission sowohl die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention wie auch die Brückenbauer gut vorgestellt bekommen haben. Sie kamen vorbei und erzählten von ihrer Arbeit. Und es wurde eigentlich klar, dass sich das eben nicht überschneidet.

Die Aufgaben der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, der Integrationsförderung und der Brückenbauer der Stadtpolizei sind bei der Beantwortung dieser Interpellation sehr gut beschrieben worden und ich glaube, die Fragen, die hätten bestehen können, sind damit gut beantwortet worden. Danke vielmals.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass die Stadt für Gewaltprävention zuständig ist mit der Fachstelle und für die Integration von Menschen im Rahmen der Prävention von Radikalisierung. Für die polizeiliche Sicherheit und die Strafverfolgung dagegen sind die Polizeien aller drei Staatsebenen zuständig. Diese Parameter gilt es bei dem Thema Extremismus und Gewaltprävention im Hinterkopf präsent zu halten. Gewalt und Extremismus in jeder Form und Herkunft lehnt die Mitte/EDU-Fraktion ab. Wir danken den Polizeien und der Fachstelle für ihre tägliche Arbeit. Mit der Beantwortung der Fragen sind wir zufrieden und danken dem Stadtrat dafür.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die detaillierte Antwort, welche die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention detailliert erklärt.

In der Tat ist der Beitrag der Fachstelle ein Teil der Lösung eines komplexen gesellschaftlichen Problems, welches uns alle etwas angeht.

Wie wir es bereits mehrfach gehört haben, ist die Stadt für Gewaltprävention und Integration zuständig. Eine Aufgabe, die in der Stadtverwaltung nicht bei der Fachstelle anfängt oder aufhört; die Vernetzung von Fachstelle, Polizei, Schule und den sozialen Diensten ist essenziell für diese Aufgabe.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

Wir wünschen uns aber auch, dass der Erfolg der Massnahmen, speziell auch der Vernetzung der verschiedenen städtischen Stellen, regelmässig überprüft und verbessert wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

M. Zehnder (GLP): Zutiefst gelangweilt muss der Beamte gewesen sein, als er vom Aussendienst zurück an den Schreibtisch befohlen wurde und diese Interpellation beantworten musste. Zum zügsten Male wird hier gefragt, wie denn die Kompetenzen geregelt sind und ob es Handlungsbedarf gibt, obwohl doch gerade diese Fragestellung in verschiedensten Vorstössen in den letzten paar Jahren mit den immer gleichen Antworten versehen worden sind. Einmal mehr darf der Stadtrat hier aufzeigen, wo die Kompetenzen bei der Extremismusbekämpfung liegen. Das hat er schon bei früheren Interpellationen gemacht und er hat es auch dieses Mal wieder sehr ausführlich gemacht.

Schon in verschiedenen Antworten auf schriftliche Anfragen und Interpellationen wurde darauf hingewiesen, dass aber die Kompetenzen der Bekämpfung bei Bund und Kanton sind. Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation (sie hätte ruhig etwas kürzer sein dürfen) und nehmen sie in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für die Diskussion und die wohlwollend unterstützende Kenntnisnahme der Interpellationsbeantwortung. Es ist mir auch etwas ähnlich gegangen, schon als die Frage gestellt wurde, wie jetzt gerade dem letzten Votanten, Martin Zehnder, dass man eigentlich diese Aufgaben schon mehrfach erklärt hat. Diese Rollenteilungen sind sicher nicht trivial. Also nicht, dass ich noch mehr Interpellationen verlange, aber es ist sicher gut, diese Zuständigkeiten, wenn man interdisziplinär arbeitet – innerhalb der Stadtverwaltung, auch mit Personen ausserhalb der Stadtverwaltung, auch mit den Partnern auf kantona-

ler und auf Bundesebene – dass man das immer wieder durchgeht, immer wieder durchdekliniert, auch an neuen Themen. Ich denke, es zeigt da einfach wieder gut auf, was wessen Aufgabe ist, wie man zusammenarbeitet.

Und es freut mich auch, dass Thomas Wolf, der ehemalige Parteikollege des Interpellanten, doch auch festgehalten hat nach der Kritik, was zu wenig vorgekommen ist nach seinem Interesse, dass da etwas gegangen sei. Man nahm Bezug auf die Medienkonferenz im letzten Oktober zum fünfjährigen Bestehen.

Bei uns war es schon von Anfang an so, dass natürlich der Islamismus Hauptthema war und sicher auch auslösendes Moment. Wie man aber schon zu Beginn sagte, muss man da sehr breit und sehr offen sein. Und das hat dann die damalige Stelle mit dem damaligen Tätigkeitsbericht – die Stelle war ja provisorisch, wie wir es auch gehört haben von Urs Bänziger – und mit dem Hinterfragen, was es denn da zu tun gibt, hat man nach dieser provisorischen Phase im Bericht festgehalten: «Auch in Zukunft soll die Stadt Winterthur bei neuen Phänomenen von Extremismus und Radikalismus rasch und adäquat handeln können und deshalb hat der Stadtrat entschieden, die Fachstelle weiterzuführen.» Das war der Schluss meines Vorwortes aus dem Jahr 2018. Den breiten Fokus hatte man schon immer.

Tatsächlich sind Extremismus und Radikalisierungen leider ein gesellschaftliches Phänomen, das es schon immer gab, aber durchaus in diesen Zeiten – aus verschiedenen Gründen – polarisierter und (das ist nicht nur in Winterthur so, sondern leider auch global zu beobachten) an Dynamik gewinnen können. Und da muss man offen sein auch für neue Formen von Extremismus. Aber häufig sind diese Art von Zusammenarbeit und die Antworten, die man auch bei anderen Extremismen durchgespielt hat, auch die richtigen Antworten, um dem entgegenzutreten.

Und ich glaube, letztlich ist es auch eine Frage von uns allen, eine Aufgabe, für unseren Rechtsstaat einzustehen, für Respekt und Toleranz einzustehen. Wir haben ja am Anfang dieser Sitzung zwei ganz unterschiedliche gelagerte Voten gehabt, die SVP-Fraktionserklärung von Michael Gross und die persönliche Erklärung von Raphael Perroulaz, die das auch im Geist aufgenommen haben. Und ich denke, letztlich ist es eine Aufgabe von uns allen, für Toleranz einzustehen – aber dort, wo die Grenzen des Rechtsstaats überschritten werden, auch ganz klar die Stimme zu erheben.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die wir in der langen Zeit hatten. Es ist ja nicht nur die Fachstelle, es ist wirklich das Netzwerk, bei dem ganz viele beteiligt sind, wir haben es gehört. Und das war sicher auch wichtig, dass wir eine gute Unterstützung und ein Wohlwollen hatten, auch aus diesem Rat, der jetzt das Parlament ist. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. In diesem Fall ist diese Interpellation erledigt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.52: Beantwortung der Interpellation P. Schoch (SP), N. Wenger (Grüne), F. Kramer-Schwob (EVP) und R. Hugentobler (AL) betr. Menschen auf der Flucht

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Beantwortung der Interpellation betreffend Menschen auf der Flucht. Das Wort hat Selin Gfeller (SP).

S. Gfeller (SP): Ich spreche in Vertretung der zurückgetretenen Pia Schoch, welche diese Interpellation als Erstunterzeichnerin eingereicht hat.

Wir danken dem Sozialvorsteher für diese ausführliche Antwort. Geflüchtete Menschen haben in ihrem Ursprungsland und auf der Flucht traumatische Erlebnisse mitgemacht. Die aktuelle Lage an der russisch-polnischen Grenze oder auch im Mittelmeer führen uns dies in diesem Land – wenn man es dann sehen will – nach wie vor täglich vor Augen.

Umso wichtiger ist es, dass wir geflüchteten Menschen schnell eine Perspektive geben und sie in unsere Gesellschaft aufnehmen können.

Wir begrüßen deshalb die aktive Mitarbeit des Sozialvorstehers bei der Mitwirkung am beschleunigten Asylverfahren.

Die möglichst rasche Integration und Beseitigung von Hindernissen bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind wichtig und deshalb begrüßen wir diese sehr. Weiter sind wir erfreut, dass der Stadtrat grundsätzlich bereit wäre, geflüchtete Menschen über das gesetzliche Kontingent hinaus aufzunehmen, falls diese Möglichkeit in Zukunft erlaubt sein sollte.

Dass sich der Stadtrat in diversen kantonalen und nationalen Gremien für eine menschliche Migrationspolitik einsetzt und seine Hand auch bei der Aufnahme von mehr geflüchteten Menschen anbietet, ist richtig und wichtig. In diesem Bereich erwarten wir auch weiterhin ein beharrliches Engagement auf allen politischen Ebenen.

Wir fordern alle Parteien, die Stadt und die Bevölkerung auf, sich weiterhin für eine menschenwürdige Integration einzusetzen, das vor allem auch mit einem einfachen Zugang zu Bildung und Sport, würdigen Wohnverhältnissen, dem Recht auf Arbeit sowie bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir nehmen die Antwort somit positiv zur Kenntnis.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich danke dem Stadtrat auch für die ausführliche Antwort und auch sehr zufriedenstellende Antwort. Klar, wenn quasi der Staat, bzw. der Bund, nicht mitmachen will und mehr Leute aufnehmen will, dann sind der Stadt leider die Hände gebunden. Umso erfreulicher ist es aber, dass die Stadt da nicht einfach die Faust im Sack macht, sondern sich weiterhin aktiv dafür einsetzt, dass man Menschen, die auf der Flucht sind, aufnimmt.

Von daher nehmen wir diese Antwort positiv zur Kenntnis, danke.

F. Kramer-Schwob (EVP): Auch wir danken dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie zeigt, dass sich der Stadtrat beim Thema Flüchtlinge engagiert. Als EVP sind wir sehr froh, das zu sehen.

Wir unterstützen die Grundhaltungen des Stadtrates im Asylwesen vollumfänglich. Insbesondere zufrieden sind wir, dass der Stadtrat bereit ist, sich an der Direkt-Aufnahme von Flüchtlingen zu beteiligen. Wir unterstützen auch, dass der Stadtrat sich dafür einsetzt, dass das Asylverfahren so rasch wie möglich abgeschlossen werden können muss, dass sofort nach Einreise mit Integrationsmassnahmen gestartet wird und Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang zu beseitigen sind. Natürlich im Wissen, dass es bei vielen dieser Fragen um übergeordnetes Recht geht. Und im Moment leider sehr vieles klemmt auf Bundesebene. Darüber sind wir gar nicht glücklich. Warum zeigen wir als Volk nicht mehr Herz und Grosszügigkeit? Ich glaube, wir haben als Schweiz da ein Distanzproblem. Das Problem fehlender Nähe. Klar, die geografische Nähe fehlt. Aber die meine ich gar nicht. Ich denke, es fehlt die Herzensnähe. Ich glaube, es würde viel in uns bewirken, wenn wir uns in diese Menschen hineinversetzen könnten. Was, wenn ich in dieser Situation wäre? Habe ich es verdient, dass es nicht ich bin, der dort steht, irgendwo an der Grenze? - Was sollen wir denn nun als Volk tun? Ich empfehle ganz einfach, Flüchtlinge hier bei uns wirklich kennenzulernen und ihnen zuzuhören, wenn sie ihre Geschichte erzählen. Ich glaube, viel mehr braucht es gar nicht. Das schafft Nähe, schärft unser Denken und macht unser Herz lebendig.

Wir als EVP sind überzeugt, dass wir hier in Winterthur noch Kapazität haben für bedürftige Flüchtlinge und wir appellieren an den Stadtrat, sich weiterhin für eine Direktaufnahme über das Kontingent hinaus einzusetzen.

Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

M. Zehnder (GLP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Er zeigt hier auf, dass die Integration Aufgabe der Städte und Gemeinden ist. Die Weiterentwicklung des Asylwesens hingegen wird auf übergeordneter Ebene diskutiert. Dort bringt sich die Stadt Winterthur als Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes und der Städteinitiative Sozialpolitik ein. Wir sind froh, wenn die Stadt auch weiterhin in den verschiedenen Gremien die Grundhaltung vertritt, die sie auf Seite 2 der Interpellationsantwort aufgelistet hat.

In der Frage 2 wird aufgezählt, dass die Stadt Winterthur in verschiedensten weiteren Gremien vertreten ist und das Thema Asylpolitik mit den grossen Städten bespricht. Auch hier wird den Interpellanten aufgezeigt, dass das Thema ein übergeordnetes ist und durch Koordination sinnvolle Lösungen gefunden werden.

Bei der Frage 5 wird nebenbei auf das Thema Motivation zur Integration eingegangen. Vorläufig Aufgenommene sind mehr an ihrer Integration interessiert als Personen, bei denen der Asylstatus noch in Abklärung ist. Wir teilen die Ansicht des Stadtrates, dass bei zusätzlichen Aufnahmen auch Menschen mit dieser hohen Motivation zur Integration dabei sein sollen. Doch wie schon in den anderen Fragen erläutert, braucht es für die Aufnahme von zusätzlichen Menschen aus dem Flüchtlingsbereich den Willen von Bund und Kanton und nicht alleine den Willen der Stadt Winterthur.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Die SVP-Fraktion nimmt das mehrheitlich negativ zur Kenntnis. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen an Leib und Leben gefährdeten Personen und Wirtschaftsflüchtlingen. Bei ersteren liegt es in unserer humanistischen Tradition zu helfen – bei letzteren sehen wir v.a. die direkte Zuwanderung in die Sozialsysteme, das ist ein grosses Risiko für beide Seiten.

Eine Erhöhung der Quote respektive die Aufnahme über dem Quorum schauen wir für Winterthur als nicht sinnvoll an.

Menschen, die aufgenommen werden, sollen sich rasch in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren, da sind wir mit dem Stadtrat einig. Merci.

A. Geering (Die Mitte/EDU): «Die Stadt Winterthur bekennt sich zur schweizerischen Asylpolitik als gemeinsame Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund ist für die Durchführung von Asylverfahren und für die Anerkennung von Flüchtlingen zuständig. Diese Zuständigkeit wurde mit der Einführung der beschleunigten Asylverfahren im Jahr 2019 bestätigt und weiter ausgebaut.» Mit diesen einführenden Sätzen sagt der Stadtrat eigentlich alles, was es in dieser Sache zu sagen gibt. Die Mitte/EDU-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Aussage.

Die Verteilung der Menschen nach abgeschlossenem Asylverfahren oder in einem erweiterten Verfahren auf die Gemeinden gemäss Verteilschlüssel macht Sinn. So ist sichergestellt, dass die einzelnen Gemeinden an den Aufgaben nicht überfordert werden.

Hingegen sind wir nicht der Meinung, dass die Städte über ihre Verpflichtungen hinaus geflüchtete Personen aufnehmen sollen – auch Winterthur nicht. Es sei denn, diese Kosten würden von Kanton und Bund vollumfänglich abgegolten. Das schliesst allerdings nicht aus, dass sich die Stadt im Rahmen des Städteverbandes dafür einsetzt, dass der Bund im Rahmen seiner humanitären und christlich-abendländischen Tradition Visen für Direktaufnahme – über das bisherige Mass hinaus – ermöglicht und so denjenigen Menschen hilft, die Hilfe am vorrangigsten benötigen.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Grundhaltung des Stadtrats, die er als Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes und in anderen relevanten Gremien einbringt, und dankt ihm dafür.

Wir denken auch, dass falls wir zusätzliche Plätze anbieten könnten, dass genau diese Plätze an die Menschen gehen sollten, die einen ausgewiesenen Schutzbedarf haben und entsprechend eine sehr hohe Chance hätten, ein Bleiberecht zu erhalten. Sie hätten eine wahre Chance, ein neues Leben für sich in Winterthur aufzubauen.

Dass viele Probleme der europäischen Flüchtlingspolitik nicht gelöst sind, ist unbestritten. Es sind unerträgliche humanitäre Schicksale.

Falls Winterthur in der Zukunft vor der Herausforderung stehen sollte, dass schnell Unterkünfte und Versorgung für Menschen in Not bereitzustellen wären, sind wir überzeugt, dass wie in der Vergangenheit auch, die Winterthurerinnen und Winterthurer zusammenstehen und das ermöglichen.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank auch für diese sehr wohlwollende Aufnahme und grossmehrheitliche Unterstützung.

Ich denke, um bei der kritischen oder ablehnenden Fraktion anzufangen: Wir haben auf die Frage, ob wir Asylsuchende aufnehmen würden, geschrieben, dass man da natürlich auch schauen würde – und das vielleicht auch im Anschluss an das Referat von Urs Bänziger – dass das eben schutzbedürftige, anerkannte Flüchtlinge sind, also quasi anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Schutzbedarf haben. Das haben wir da erwähnt.

Und sonst, denke ich, wird auch die gesamte schweizerische Asylpolitik breit abgestützt. Und da punktuell einmal weiterzugehen... Ich denke, finanzielle Entschädigungen sind da immer ein Thema. Ich möchte daran erinnern, dass die Integrationsagenda, für die wir uns auch eingesetzt haben, auch dazu geführt hat, dass diejenigen, die integrieren müssen – die Städte, die Gemeinden und die Kantone – auch mehr Mittel erhalten.

Ich stelle einfach fest gegen Ende des Abends, auch zuhause Romana, dass die progressive Allianz wieder sehr gut funktioniert und durchaus Integrationspotenzial sogar bis zu Dir, Romana, hat. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit ist auch diese Interpellation erledigt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.160: Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern. Monica Della Vedova (GLP) spricht für Katrin Cometta, Du hast das Wort.

M. Della Vedova (GLP): Bereits 2018 hat sich der Stadtrat mit dem Postulat «Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in der städtischen Verwaltung und nahestehenden Unternehmen» beschäftigen können. Da wir mit den Ausführungen zum Beschaffungswesen nicht ganz zufrieden waren, folgte dieses Postulat.

Gemäss dem revidierten Gleichstellungsgesetz waren Unternehmen, die 100 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, verpflichtet, bis Ende Juni 2021 eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Diese muss bis Juni 2022 von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.

Ab dem 1. Juli 2022 wird der Stadtrat bei allen Unternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden im Rahmen der Selbstdeklaration systematisch den Bericht über die Überprüfung der Lohngleichheit verlangen.

Was die stichprobenartigen Kontrollen betrifft, möchte der Stadtrat zuerst die Erfahrungen der Städte Zürich und Bern und im Kanton Basel-Land abwarten.

Bei den Leistungsvereinbarungen soll für das Kriterium der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau eine individuell anpassbare Musterformulierung eingeführt werden. Hingegen verzichtet der Stadtrat da auf die Einführung von Stichproben-Kontrollen, weil die Verhältnismässigkeit nicht gegeben sei. Ausserdem seien die Vertragspartner bei Leistungsvereinbarungen meist Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Interessant zu erfahren wäre gewesen, wie viele Unternehmen, die mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung haben, mehr als 50 Mitarbeitende haben.

Dass die Stadt ab 1. Juli systematisch den schriftlichen Nachweis verlangt und bei den Leistungsvereinbarungen eine Musterformulierung einführen wird, zeigt, dass sie bestrebt ist, auch im Beschaffungswesen und bei Vereinbarungen die Lohngleichheit bei ihren Partnern zu erwirken. Dass der Stadtrat auf die Erfahrung anderer Städte mit den Stichproben-Kontrollen warten möchte, macht Sinn. Und er erklärt selbst, dass so ein eventuell wenig effizienter Ressourcen- und Mitteleinsatz vermieden werden kann.

Wir nehmen die Postulatsantwort deshalb positiv zur Kenntnis.

Jetzt folgt aber das «Aber»: Im eingangs erwähnten Postulat «Lohngleichheit zwischen Mann und Frau in der städtischen Verwaltung und nahestehenden Unternehmen» hat der Stadtrat auf die Lohngleichheitsprüfung der Firma perinnova compensations GmbH aus dem Jahr 2013 verwiesen. Die damalige Prüfung hat ein sehr gutes Resultat ergeben. So hat nach dem Ausschluss objektiver Differenzierungskriterien eine effektive Lohndifferenz zwischen Mann und Frau von 1.7% zugunsten der Männer resultiert. Dieser Wert lag markant unter dem statistisch relevanten Toleranzschwellwert. Unser Stadtpräsident nannte diese Quote zu Recht eine «Traumquote in der öffentlichen Verwaltung».

Die aktuellste Lohngleichheitsanalyse datiert aus dem Jahr 2020 und wurde auch von der perinnova compensations GmbH durchgeführt. Das Ergebnis ist ernüchternd: Laut Analyse verdienen Frauen in der Stadtverwaltung unter sonst gleichen Voraussetzungen 4.3% weniger als Männer. Das bedeutet, dass das Geschlecht einen signifikanten Einfluss auf die Lohnhöhe aufweist. Indem man in der Berechnung die Kontrollvariable «Departementszugehörigkeit» eingeführt hat, ist die Lohndifferenz dann auf 3.2% gesunken.

perinnova erklärt den Unterschied zur Berechnung im Jahr 2013 unter anderem mit dem Einschluss von neuen Personalgruppen. So seien neu die städtischen Lehrpersonen in die Analyse einbezogen worden.

Vielleicht irre ich mich oder ich übersehe etwas Wesentliches, das den Unterschied zur älteren Analyse erklärt. Aber sind die städtischen Lehrpersonen nicht mehrheitlich Frauen? Und wenn ja: Warum steigt dann die Lohndifferenz? Müsste sie nicht sinken? Sind beide Analysen miteinander vergleichbar? Wenn ja, würde das bedeuten, dass sich entweder die Lohngleichheit über das Ganze in den letzten Jahren verschlechtert hat oder dass es in der neu einbezogenen Gruppe der Lehrpersonen krasse Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau gibt, welche diese Quote verändert haben. So oder so, können wir heute nicht mehr von einer Traumquote sprechen.

A. Erismann (SP): Ja, ich kürze mein Votum stark ab, weil Monica Della Vedova sehr vieles schon gesagt hat.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis: Die Stadt Winterthur möchte die Sensibilisierung für das Thema weiter erhöhen und bei der Selbstdeklaration im Beschaffungswesen wird die Stadt deshalb die allgemeinen Submissionsbedingungen zu Lieferungen und Dienstleistung sowie das Formular «Angaben zur Unternehmung, selbständige Deklaration» so anpassen, dass künftig die konkreten Selbstkontrollinstrumente wie Logib, Equal-Salary oder Fair Compensation erwähnt sein werden gemäss der Empfehlung vom eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG).

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass mit der Fachstelle für Gleichstellung vom Kanton Zürich eine regionale Informationsveranstaltung zur Revision vom Gleichstellungsgesetz, insbesondere für Anbietende im Submissionsverfahren, angedacht war. Ich weiss nicht, ob sie stattfand wegen Corona, ich habe nichts gefunden im Internet. Aber es war jedenfalls geplant. Es geht darum, dass die Daten verstärkt sind bei der Information für Anbietende. Und auch bei den Leistungsvereinbarungen sollen jetzt – wie bisher im Beschaffungsverfahren – die Institutionen auf die Verpflichtung zur Lohngleichheit, also auf das übergeordnete Recht, hingewiesen werden.

Für das Kriterium der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau soll bei den Leistungsvereinbarungen eine Musterformulierung eingeführt werden und bei Unternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden eben der Nachweis der Lohngleichheitsanalyse eingeführt werden, wie es Monica Della Vedova schon gesagt hat.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Stichproben-Kontrollen, wie sie im Prinzip möglich wären, jetzt aber nicht angedacht sind. Dass man eben die Ergebnisse von anderen Städten abwarten möchte. Wir wissen nicht recht, wie wir das empfinden sollen. Insgesamt hat uns die Beantwortung teilweise auch etwas mutlos gedünkt.

Aber es freut uns, dass das ganz zuvorderst bei Leistungsvereinbarungen und im Beschaffungswesen sein soll, die Sensibilisierung, dass man das also weiterhin verfolgt. Danke.

B. Huizinga (EVP): Die EVP-Fraktion ist mit der Antwort zum Postulat nur bedingt zufrieden. Wir würdigen, dass die Forderung nach Lohngleichheit in den neuen Leistungsvereinbarungen Bestandteil ist. Allerdings hat die Stadt ihre Vorbild- und die daraus resultierende und gerechtfertigte Aufsichtsfunktion noch nicht eingenommen.

Ich wage an dieser Stelle einen zugegebenermassen ein bisschen platten Vergleich: Bei der Pilzkontrolle reicht es nicht, den Pilzsammlern eine Liste mit den giftigen Sorten abzugeben, sie müssen auch kontrolliert werden.

Die nach wie vor bestehende Lohnungleichheit in den verschiedensten Berufen ist ein immerwährender Giftpilz, den es jetzt mal auszurotten gilt. Das geht anfänglich nur über intensive Kontrollen, die im Laufe der Zeit hoffentlich immer stichprobenmässiger ausfallen könnten. Dabei als Stadt auf den Aufwand und den Bund als übergeordneter Player zu verweisen, erscheint uns mutlos.

Wie gesagt: Das Thema der unzulänglichen Gleichstellung zwischen Frau und Mann bleibt uns leider immer noch erhalten.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Katharina Gander, die ja dieses Postulat mitunterzeichnet hat, ist nicht mehr im Parlament. Und Nina Wenger, die das hätte übernehmen sollen, ist abwesend. Deshalb komme ich dazu, zu diesem Postulat ein paar Worte zu verlieren.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen muss geregelt sein, damit sich ein Unternehmer nicht durch eine abzulehnende Lohnpolitik, d.h. eben eine Ungleichbehandlung der Frauen, einen Vorteil verschaffen kann. Es geht also um nichts anderes als um einen wirksamen Wettbewerb, eine Gleichbehandlung unter den Anbietenden, aber um Transparenz.

Die Fraktion Grüne/AL ist grundsätzlich zufrieden mit der Postulatsantwort, auch wenn der Verzicht auf die Stichproben-Kontrolle schon schmerzt und wenn man, wie wir gehört haben, der Bund, die Städte Zürich und Bern, aber auch der Kanton Basel-Stadt diese Stichproben-Kontrollen durchführen. Wir tolerieren diesen Verzicht zähneknirschend und hoffen, dass es keine Pilzvergiftung gibt dabei.

M. Wackerlin (SVP/PP): Wir nehmen das einigermaßen neutral zur Kenntnis. Es ist ja vor allem auch eine lange Liste von gesetzlichen Hintergründen. Diese Punkte, die jetzt noch von linker Seite kritisiert worden sind, dass nicht genügend kontrolliert wird und man nicht genügend scharf vorgeht und so, das sehen wir natürlich genau anders. Das sind genau die Punkte, die wir eher zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wir lehnen es grundsätzlich ab, die Kriterienkataloge bei Ausschreibungen immer weiter auszuweiten. Jede neue gesetzliche Bestimmung reduziert das Angebot und treibt den Preis für staatliche Dienstleistungen auf Kosten der Steuerzahler weiter nach oben.

Wenn es tatsächlich so wäre, dass Frauen bei gleicher Arbeit und gleicher Leistung weniger verdienen würden, dann müssten wir allen Arbeitgebern ein Kränzchen winden, wenn sie trotzdem noch Männer einstellen.

Oder in anderen Worten ausgedrückt: Ein freier Markt regelt alles, auch dieses Problem.

A. Rellstab (FDP): In der Postulatsantwort wird ausführlich dargelegt, was seitens der Stadt heute schon alles unternommen wird, um die Lohngleichheit bei Submittenten einzufordern. Bei Leistungsvereinbarungen gibt es noch keinen Prozess, der die Einhaltung der Lohngleichheit besonders berücksichtigen würde.

Der Aufwand bei Submissionsverfahren ist heute schon erheblich und die Komplexität der Vergabeverfahren heute schon hoch. Wir schätzen das Unternommene als momentan ausreichend ein. Die FDP bezweifelt, dass wir mit den heute zur Verfügung stehenden Werkzeugen wirklich noch viel mehr zur Erreichung der Lohngleichheit machen können und teilen da die Einschätzung des Stadtrats.

Wir begrüßen es, dass die Stadt vorerst abwarten und schauen möchte, was die neuen Anforderungen vom Gleichstellungsgesetz bringen und was die Erkenntnisse der laufenden Projekte betreffend Stichproben-Kontrollen in den Städten Zürich, Bern und Basel sind.

Als FDP begrüßen wir natürlich den Ansatz auf Sensibilisierung und konsequente Einforderung der Selbstdeklaration statt Überregulierung.

Dass bei Leistungsvereinbarungen das Thema Lohngleichheit standardmässig thematisiert werden soll, unterstützen wir, sofern die Bürokratie nicht aufgeblasen wird. Da kann man voraussichtlich mit wenig Aufwand etwas unternehmen.

Grundsätzlich warnen wir aber davor, Submissionsverfahren noch zusätzlich aufzuladen und noch anspruchsvoller zu gestalten.

Wir nehmen die Postulatsantwort des Stadtrates in diesem Sinn positiv zur Kenntnis.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Sie zeigt die aktuellen Bestrebungen in dieser Sache auf. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, vorerst abzuwarten, was sich bewährt und was sich lohnt. Und wir sind gespannt auf die weiteren Erfahrungen der Stadt Zürich.

Es ist wichtig, dass Kosten-Nutzen und vor allem Aufwand-Ertrag sowohl für die betroffenen Unternehmungen wie auch die Verwaltung in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Ich möchte da vor allem nochmals darauf hinweisen: In der Pilotphase in der Stadt Zürich waren es von 20 Stichproben 19, welche die Kriterien vom Beschaffungs- und Leistungsvereinbarungswesen, die gültigen Lohngleichheitskriterien, erfüllt haben.

Einem Ausbau der Ressourcen, v.a. personeller Art, nur zu diesem Zweck stehen wir als Fraktion kritisch gegenüber, das in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Winterthur, aber auch, weil wir noch viele andere wichtige Themen haben, die wir als Stadt anzugehen und zu lösen haben.

Stadtpräsident M. Künzle: Vielleicht gleich einleitend: Wir können einmal die Diskussion führen, was eine «mutige» Vorstossbeantwortung ist. Klammer geschlossen.

Ich glaube, wir haben im Stadtrat schon mehrfach bewiesen, dass Lohngleichheit für uns ein ganz wichtiges Anliegen ist. Ein Indiz davon ist, dass wir die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterschrieben haben vor vier Jahren; dass ich bereits zwei Mal bei Bundesrat Berset am Runden Tisch war, wo es um Lohngleichheit im öffentlichen Sektor ging. Und wir sagen wirklich, es gibt keinen Grund, weshalb es unterschiedliche Löhne gibt für gleiche Arbeit und gleiche Leistung zwischen Mann und Frau. Das ist für uns wirklich ein Grundsatz, daran arbeiten wir.

Und wenn ich jetzt Kritik erhalten habe von Monica oder beziehungsweise von der GLP-Fraktion: Man kann die beiden Berechnungen, die Resultate der beiden Kontrollen bei uns in der Verwaltung, schlicht nicht miteinander vergleichen. 5% ist ein Wert, von dem auch der Bund sagt, dass das ein guter Wert ist. Wir sind weit darunter. Natürlich, es ist wie bei den 1.7%, die wir früher hatten, wo ich auch gesagt habe, da müssen wir weiterarbeiten, auch wenn es eine Traumquote ist. Dasselbe gilt jetzt auch mit der neuen Berechnung. Wir wollen weiter

daran arbeiten. Es waren ja früher 1.7% der Fälle, die nicht erklärbar waren. Also man schaut die Analyse dieser Löhne an und schaut die Differenzen an. Bei 1.7 damals und jetzt mit dem neuen Wert, da kann man einfach nicht nachvollziehen, was die Differenz ist.

Dann noch zu den anderen Voten, die gekommen sind: Also ich meine, es ist eine sehr gute Quote, die wir haben – aber wir arbeiten weiter daran, dass wir das noch weiter verbessern können.

Ich denke, der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist ein vernünftiger Weg, dass man bei den Submissionen und den Leistungsvereinbarungen darauf hinweist, dass es Selbstdeklarationen gibt. Ich glaube, niemand möchte einen Riesenapparat, der nachher kontrollieren geht. Das müssen wir auch nicht, denn ab Mitte Jahr ist es obligatorisch, dass die Unternehmen – die grossen Unternehmen – Lohnüberprüfungen machen müssen. Das führt ja dann auch dazu, dass unsere Gegenüber, mit denen wir Verträge haben, auch nachweisen müssen, dass sie eben diese Überprüfungen gemacht haben. Das ist ganz wichtig.

Und bei den Leistungsvereinbarungen haben wir darauf hingewiesen, dort haben wir unterschiedliche Adressaten auf der anderen Seite. Wir haben Professionelle, wir haben aber auch Ehrenamtliche. Und ich denke, da ist es gerechtfertigt, wenn man dort unterschiedliche Ansätze nimmt, wie man mit diesen Gegenübern umgeht. Wir wollen keine Überregulierung. Wir wollen, dass die Lohngleichheit zustande kommt, aber da auch nicht einen Riesenapparat aufbauen.

Und noch zur Pilzkontrolle: Also die führt wirklich zum Tod, wenn man die Kontrolle nicht macht. Und das kann man jetzt wirklich nicht vergleichen mit der Lohngleichheit. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut. Dann ist auch dieses Postulat erledigt, da mir kein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme bekannt ist.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.24: Antrag und Bericht zur Motion T. Brüttsch (SVP), U. Hofer (FDP), U. Glättli (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP) betr. «Transparenz für Einmalzulagen»

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Traktandum 9 wurde abgesetzt.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.123: Beantwortung der Interpellation S. Müller (EVP), G. Stritt (SP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Förderung und Wertschätzung Freiwilligenarbeit

und

11. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.124: Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Finan-zielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften

und

12. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.125: Beantwortung der Interpellation betreffend Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Ich möchte gerne noch zum Schluss die drei Traktanden 10, 11 und 12 behandeln, bei denen es darum geht, die Quartiere zu stärken. Ich gebe da, weil sie zwei Mal als Erste genannt ist, das Wort Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser drei Interpellationen. Sie fokussieren auf ein übergeordnetes Thema, nämlich die Quartiere, beleuchten aber drei unterschiedliche Bereiche.

Wie das auch der Stadtrat darlegt, haben die rund 40 Quartierträgerschaften eine zentrale Funktion und leisten in den einzelnen Stadtteilen einen wichtigen Beitrag zu einem positiven Zusammenleben und tragen viel zur Förderung der Lebensqualität der Bevölkerung bei. Die Quartierträgerschaften sind aber auch wichtige Ansprechpartner für die Stadt, denn sie nehmen die Stimmung in der Bevölkerung und die Entwicklungen in den Quartieren rasch wahr, was gerade in einer rasch wachsenden und sich ständig wandelnden Stadt grosse Bedeutung hat. Und ganz wichtig: In den Quartieren wird ganz viel Freiwilligenarbeit geleistet. Diese muss unbedingt gepflegt und wertgeschätzt werden.

Da die verschiedenen Stadtteile unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen aufweisen, bestehen einerseits heterogene Interessen, aber wegen der sozialen Zusammensetzung auch unterschiedliche Ausgangslagen für die Quartiervereine bezüglich der Aktivitäten und dem Finden von genügend engagierten Leuten, die sich längerfristig engagieren können und wollen. Neben der Koordination und Unterstützung von Quartieraktivitäten sind die Vereine zunehmend mit verkehrs- und umweltpolitischen Themen und nicht zuletzt Fragen rund um die vielen Bauprojekte konfrontiert. Deshalb scheint es allgemein wichtig, dass die Bevölkerung frühzeitig und nicht nur im Rahmen von den im Bericht erwähnten gesetzlich verankerten Mitwirkungsverfahren in Planungsprozesse einbezogen wird. Es wäre förderlich und sinnvoll, wenn die Stadt regelmässig und proaktiv das Gespräch mit den Quartieren suchen würde und über bevorstehende Projekte informiert. Und das nicht nur bei Grossvorhaben, sondern auch bei kleineren Eingriffen in den Bereichen Bau, Verkehr und Energie, die die Menschen und ihr Umfeld beschäftigen. Zudem könnte die Stadt auch private Bauherren darauf hinweisen, wenn sich bei einem Projekt eine hohe Betroffenheit bei der Bevölkerung abzeichnet und sich eine frühzeitige Information über die Quartiervereine empfiehlt. Ich denke da an das vergangene Projekt der Swica-Überbauung, aber an 5G-Antennen, Veränderungen wegen Verkehrsführungen usw.

Der Stadtrat bestätigt, dass mit den Quartierträgerschaften nur dann Leistungsvereinbarungen bestehen, wenn diese auch an finanzielle Leistungen (oftmals Räumlichkeiten, aber auch Betrieb) gebunden sind. Diese Verträge sind nötig, aber sie greifen aus meiner Sicht zu kurz und die Quartierarbeit bekommt da eine einseitige Gewichtung. Dass beispielsweise nur Vereine mit einer Leistungsvereinbarung in den Genuss kommen von Weiterbildungen und Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen, betont die Ungleichbehandlung noch zusätzlich. Ein negatives Beispiel ist auch das Quartier Gutschick-Mattenbach, wo sich der alte Quartierverein vor allem auf die Vermietung der Räumlichkeiten konzentriert hat. Dass sich da die Stadt für eine Veränderung eingesetzt hat, ist auf jeden Fall sehr positiv.

Aus meiner Sicht bräuchte es eine Vereinbarung zwischen allen grösseren Quartierträgerschaften und der Stadt, die eine verbindliche Zusammenarbeit auf beiden Seiten regeln würde. Das würde einerseits die Bedeutung der Rolle der Quartiervereine betonen, aber auch die Gleichbehandlung fördern. Inhalt könnten Informationspflicht und Mitwirkungsmöglichkeiten sein, zudem könnte man festhalten, wie die Quartierträgerschaften hinsichtlich Gebühren und Bewilligungen begünstigt werden und unter welchen Voraussetzungen sie projektbezogene finanzielle Beiträge erhalten. Auch das Vorgehen bei Konflikten im Quartier könnte Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein.

Die Durchführung einer jährlichen gesamtstädtischen Konferenz mit Delegierten von insbesondere grösseren Quartierträgerschaften zusammen mit der Stadt würde die Wichtigkeit der Organisationen noch zusätzlich unterstreichen.

Der Stadtrat betont, dass Freiwilligenarbeit für Winterthur wertvoll und unverzichtbar ist. Doch Freiwilligenarbeit funktioniert nicht von alleine. Sie braucht eine regelmässige Begleitung und

Unterstützung. Das umso mehr, weil es zunehmend schwieriger wird, Menschen für ein längerfristiges, freiwilliges Engagement zu motivieren. Das zeigt sich immer wieder in den verschiedenen Quartieren und in den Quartiervereinen. Um die Stimmungen abzuholen und bei Schwierigkeiten proaktiv zu unterstützen, sind deshalb regelmässige Kontakte zwischen der Quartierentwicklung und den Quartiervereinen sehr wesentlich. Es ist eine Realität: Freiwillige kündigen nicht. Sie sind bei Unzufriedenheit oder Überforderung einfach plötzlich nicht mehr da. Um Freiwillige längerfristig bei der Stange zu halten und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, da lohnt es sich wirklich, Ressourcen einzusetzen.

Im Bericht ist erwähnt, dass geprüft wird, ob Freiwillige in Zukunft auch verwaltungsinterne Weiterbildungsangebote besuchen können. Das ist sicher ein guter Ansatz.

Es ist unbestritten, dass die städtischen Bereiche bemüht und engagiert sind und auch viele Aktivitäten positiv unterstützt werden. Der Quartierentwicklung als wichtiger Akteurin bei der Vernetzung kommt da eine wichtige Rolle zu. Trotz den knappen Ressourcen begleitet und unterstützt sie mit Engagement vielfältige Projekte. Ich bezweifle allerdings, dass mit den wenigen Stellen alle die im Bericht erwähnten Aufgaben erledigt werden können und insbesondere der regelmässige Kontakt mit den Quartierträgerschaften wirklich stattfinden kann.

Dass im Projekt Winterthur 2040 die Quartiere als wichtiger Wert für eine gute Lebensqualität erkannt sind, ist richtig und wichtig. Ich bin gespannt, was in den Kommunikationskonzepten, Geschichten zu erzählen statt Pläne zu zeigen, und zu den Leuten gehen, geplant ist. Die Titel tönen zumindest sehr vielversprechend.

Ich habe in den Berichten und Antworten viele Bekenntnisse gefunden, aber vieles blieb etwas vage und unverbindlich. In der Zusammenarbeit der Stadt mit den Quartieren bräuchte es aus meiner Sicht einfache und verbindliche Abläufe und konkrete Konzepte, die die vielen verschiedenen Querschnittsthemen zusammenfassen und miteinander verbinden. Vieles ist sehr situativ geregelt und erinnert ein bisschen an einen Flickenteppich.

Wie Partizipation und Mitwirkung stattfindet und welche Möglichkeiten bestehen, finanzielle Mittel zu bekommen, müsste für die Öffentlichkeit transparent sein. Und weshalb das Freiwilligenkonzept nicht zugänglich ist, kann man auch nicht ganz verstehen. Auch reicht es nicht, wenn ein gut formulierter Partizipationsleitfaden auf der Homepage aufgeschaltet ist, der aber nur bei einzelnen Projekten und nicht konsequent Anwendung findet. Und wahrscheinlich auch nicht so vielen bekannt ist.

Zudem ist es nicht förderlich für die Gleichbehandlung, wenn für grössere Veranstaltungen Abläufe und Gebühren bei der Bewilligung in einer Weisung geregelt werden, die kleinen Quartiervereine aber für Sperrungen und Signalisationen von Quartierstrassen Gebühren entrichten müssen.

Kurz zusammengefasst: Es wird viel Gutes gemacht, aber mehr Verbindlichkeit und zusammenhängende Abläufe würden sich lohnen.

In dem Sinn dankt die SP dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Danke vielmals.

D. Roth-Nater (EVP): Herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten. Die Interpellationen sind bereits etwas älter und so wurden die Fragen auch schon vor fast 1.5 Jahren beantwortet. Seit dem Einreichen ist also Zeit verstrichen und in der Stadtentwicklung haben unter anderem auch personelle Veränderungen stattgefunden, was sich positiv auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Playern auswirkt.

Die partizipativen Prozesse wurden gegenüber den Quartieren klar verstärkt. Solche Mitwirkungsverfahren haben in unserer Stadt an Bedeutung gewonnen und sind inzwischen zu einem Teil der Verwaltungskultur geworden. Das ist in der Tat eine gute Sache, vor allem auch bezüglich der Stadtentwicklungsziele 2040. Im Moment steht ein weiteres Projekt mit dem Quartier Hegi an. Auch dort sollte vertieft so gearbeitet werden und die Bevölkerung nicht nur befragt, sondern auch gehört werden. Das seismische Arbeiten in und mit den Quartieren gilt es weiter zu verfolgen, denn dies wird zu Veränderungen und Anpassungen der Stadtentwicklung führen.

Es gab in den vergangenen Entwicklungsprojekten zu wenig direkte Zusammenarbeit und das Leben ist grundsätzlich dynamisch und veränderlich. Dazu kommt, dass es helfen würde,

einen Schalter ganz lokal an Ort und Stelle zu eröffnen, denn für die Menschen vor Ort ist die Reise durch die Stadt in den Superblock, und dort noch den richtigen Schalter (von dem man oft nicht einmal weiss, wie er heisst) zu den korrekten Öffnungszeiten zu finden, bereits eine Herausforderung.

Zur Frage 3 und 4 der Interpellation Nr.123 ist mir aufgefallen, dass Bezug genommen wird auf zwei Organisationen, wo Freiwillige koordiniert und organisiert werden. Doch das hilft bezüglich der Quartierarbeit nicht weiter. Denn "benevol Schweiz" oder "vitaminB" sind tolle Organisationen, welche ihre Aufgabe als Marktplatz und Vermittlerin verstehen, dies hat aber nun wirklich nichts mit den Freiwilligen in den Quartieren zu tun.

Freiwillige Mitarbeiter:innen im Quartierumfeld investieren ihr Herzblut und ihre Zeit und tun dies für die Menschen in ihrem geografisch nahen Umfeld.

Für die Menschen vor Ort ist es wichtig, kurze Kommunikationswege zu haben. Das wäre allenfalls, wie gesagt, mit einer Person vom Stadtentwicklungsbüro vor Ort im Quartier zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integrationsförderung ist eine gute Sache. Auch da gilt es, vor Ort mit Einrichtungen, Gruppen und Vereinen zusammenzuarbeiten. So ist es erfreulich, dass auch älter werdende Bevölkerungsgruppen mit entsprechenden Gefässen abgeholt werden, wie uns das in der Beantwortung der Interpellation Nr. 125 aufgezeigt wird. Und da soll nochmals betont werden und Ermutigung ausgesprochen sein: Es ist so wichtig, dass seismografisch gearbeitet wird und eine weiterführende Zusammenarbeit durch Vernetzung und Connecting stattfindet, denn das ist wertschätzend gegenüber jeder freiwillig engagierten Person und bringt dem Quartier einen passenden Mehrwert und die so dringend nötige Unterstützung.

Zum Schluss noch ein grosses Danke an die Leute der Stadtentwicklung, jenen von Stadtgrün und auch dem Quartiertreff Gutschick und dem neu gebildeten Quartiervereinsvorstand. Die Grillstelle am Rande des Grüzefeldes gegenüber den Pünten im Gutschick ist eine einladende Ecke geworden. Danke.

M. Della Vedova (GLP): Quartiere stärken – das ist das Thema der drei vorliegenden Interpellationen. Ich werde mich vor allem auf die Themen Förderung und sichtbar machen der Freiwilligenarbeit und Partizipation beschränken.

Der Stadtrat bekräftigt zwar die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit und dass dieser in hohem Mass Anerkennung gebühre, bleibt jedoch zu diesem Thema unseres Erachtens wenig konkret. Die Mitgliedschaft bei benevol, einer reinen Koordinationsplattform für Freiwilligenarbeit, und der finanzielle Beitrag an diese Plattform kann als Wertschätzung betrachtet werden – aber wie wird Freiwilligenarbeit erfolgreich gefördert?

Ohne ehrenamtliches Engagement sind viele, auch durch die öffentliche Hand zu erfüllende Aufgaben, weder durchführbar noch finanzierbar. Demzufolge sind Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit eine der wichtigsten Säulen einer Gemeinde. Immer mehr Vereine haben Mühe, Freiwillige für ihre Vorstands- und auch operative Arbeit zu gewinnen, die einen grossen Teil ihrer Freizeit hergeben und unentgeltliche Arbeit leisten. Es geht sogar so weit, dass sich Vereine auflösen, weil kein Nachwuchs gefunden werden kann, der in die Fussstapfen der langjährigen Mitglieder tritt. Es liegt deshalb auch im Interesse der Stadt, bzw. der Fachstelle Quartierentwicklung, Ideen zu haben und Möglichkeiten zu suchen, wie dem entgegengewirkt werden kann und wie neue Freiwillige gefunden und die bestehenden erhalten werden können. Das ist keine leichte Aufgabe, das ist uns bewusst.

In der Interpellationsbeantwortung wird das Konzept Freiwilligenarbeit erwähnt, welches bei der Fachstelle Quartierentwicklung angefordert oder eingesehen werden kann. Weshalb wird dieses Konzept nicht im Internet bei der Fachstelle aufgeschaltet?

Partizipation: Nebst den gesetzlichen Mitwirkungs- und Einspracheverfahren auf Bundes- und kantonaler Ebene nennt der Stadtrat Beispiele und verweist aktuell auf die Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 «Starke Quartiere», wo ein verstärkter Einbezug der Quartierträgerschaften und der Bevölkerung geplant sei. Für die Weiterbearbeitung der Resultate im Rahmen der Revision des kommunalen Richtplans sei ein aktiver Austausch mit den Quartierver-

einen und politischen Behörden vorgesehen. Inwieweit ein weiterer Einbezug der Quartierbevölkerung erfolgen soll, sei Gegenstand eines Kommunikationskonzeptes, das sich derzeit in Erarbeitung befindet. Die Interpellation wurde vor 1.5 Jahren beantwortet. Wo stehen wir bezüglich dem Kommunikationskonzept?

Der Stadtrat hält fest, dass keine kommunale Regelung für partizipative Prozesse existiert, verweist jedoch auf seinen entwickelten Partizipationsleitfaden. Ich habe diesen Leitfaden gelesen und er scheint mir ein griffiges Instrument zu sein. Wie oft haben solche partizipativen Prozesse mit diesem Leitfaden stattgefunden?

Abschliessend können wir zum Thema Mitwirkung und Zusammenarbeit der Quartierträgerschaften und der Fachstelle Quartierentwicklung sagen, dass es in unserer Wahrnehmung mit der neuen Leiterin endlich einen Schub gegeben hat und etwas läuft. So ist zusammen mit der Arbeitsgruppe Soziale Stadtentwicklung der Begegnungsplatz Allmend Grüzefeld im Gutschick-Mattenbach-Quartier ziemlich schnell und unbürokratisch realisiert worden. Eine super Sache!

Wir Grünliberalen danken dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nehmen sie positiv zur Kenntnis.

R. Hugentobler (Grüne/AL): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und dass eigentlich Cédric Eigner das hätte beantworten sollen, mache ich das relativ kurz.

Es ist gut und wichtig, wenn man Freiwilligenarbeit wertschätzt. Aber wie schon gesagt wurde: Freiwilligenarbeit braucht auch sehr viel Zeit und Ressourcen. Und dementsprechend muss man auch schauen, dass die Rahmenbedingungen gegeben sind, dass sich die Leute überhaupt freiwillig engagieren können.

Und vielleicht einfach zum Mitnehmen, was die Frage anbelangt: Da helfen z.B. auch eine gute Betreuung der Kinder oder tiefe Mieten, dass man nicht so viel arbeiten muss und dann auch noch etwas Zeit hätte, um zum Beispiel Freiwilligenarbeit zu leisten. Denn sonst hängt es im Endeffekt an den Frauen und an den alten Menschen. Und wie das Ganze mit Care-Arbeit etc. aussieht, das wissen wir ja. Einen schönen Abend miteinander und gute Nacht.

M. Wegelin (SVP): Ich gebe mir Mühe und spreche etwas schneller.

Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der drei Interpellationen. Die SVP nimmt die Antworten ohne grosse Emotionen zur Kenntnis.

Zur ersten Interpellation: Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, was die Leute motiviert, in einem Quartierverein mitzuarbeiten. Wenn man sich ein Ziel setzt mit der Hoffnung, das auch erreichen zu können, ist man motiviert. Wenn man das Ziel erreicht hat und den Quartierbewohnern mit dem erreichten Ziel eine Freude bereiten und ihre Lebensqualität steigern konnte, weil das gesteckte Ziel für die Bevölkerung einen Mehrwert erbrachte, dann bekommt man automatisch eine Form der Wertschätzung. Und wenn dann noch bei der einen oder anderen Gelegenheit eine Stadträtin oder Stadtrat an einem Quartieranlass vor Ort ist - nicht nur während eines Wahlkampfes - und die Bewohner sie sprichwörtlich anfassen und mit ihnen reden können, dann zeugt das von Interesse und ist wohl eine der schönsten Formen der Wertschätzung. Da braucht es meist nicht mehr viel mehr. Sicher kein Zertifizierungssystem. Wir sind froh, dass der Stadtrat die Einführung eines solchen Systems als nicht zielführend erachtet. Wahrscheinlich wäre ein solches Label eher kontraproduktiv und würde nur wieder einen administrativen Aufwand bedeuten, wohl noch gekoppelt mit einem Stellenausbau in der Verwaltung.

Zur zweiten Interpellation: Finanzielle Beiträge und Leistungsvereinbarungen sind sicher wichtig und nötig. Von den Mitgliederbeiträgen, bei uns im Dättbau in der Höhe von 30 Franken, kann ein Quartierverein nicht leben. Das Problem an den Leistungsvereinbarungen ist jedoch, dass die Quartiervereine so zumindest teilweise von der Stadt abhängig gemacht werden.

Hier eine Bemerkung zum Leitfaden, ob man von Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes befreit werden kann. Dieser ist leider eher kompliziert aufgebaut. Trotzdem begrüßen wir es, wenn man schlussendlich von diesen Gebühren befreit wird, blöd ist einfach,

dass man für das Aufhängen von Plakaten zur Bewerbung von Quartieranlässen trotzdem jedes Mal eine kostenpflichtige Bewilligung braucht.

Zur dritten Interpellation: Bei uns im Quartierverein bin ich für die Quartierentwicklung und den Verkehr zuständig. Die Zusammenarbeit mit der Stadt klappt sehr gut. Dazu möchte ich das Beispiel der Lichtsignalanlage beim Knotenpunkt Dättnauer-/Steigstrasse anfügen. In regelmässigen Abständen habe ich einen Austausch mit dem zuständigen Projektleiter. Er informierte über den Stand der Dinge und die nächsten Schritte, so dass ich jeweils zwecks Information der Quartierbevölkerung einen Beitrag in unserer Quartierzeitung schreiben kann. Der Austausch wird nicht nur von mir geschätzt. Als langjährige Quartierbewohnerin bin ich bestens vertraut mit den Begebenheiten und konnte so dem Projektleiter handkehrum Tipps geben, wie man die Sicherheit auf dem Schulweg für die Kinder aus der Steig erhöhen und den Verkehr während der verschiedenen Bauphasen eventuell auch noch umleiten könnte. Auch die vor nicht allzu langer Zeit ins Leben gerufene städtische Verkehrskonferenz ist ein wichtiges Gefäss für die Information und den Austausch, das ich nicht mehr missen möchte. Vieles geht also ohne zwischengeschaltete Fachstelle.

Daher die berechtigte Frage, ob die Zusammenarbeit mit der Stadt wirklich über x verschiedene Fachstellen laufen muss. Ich will die Mitarbeitenden von Fachstellen weder angreifen noch ihre Arbeit in irgendeiner Weise kritisieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie nicht gleich am Puls des Geschehens sein können, wie das die Quartierbewohner sind. Und um hier den Bogen zur ersten Interpellation zu spannen: Der direkte Kontakt mit den zuständigen Behörden schafft Vertrauen, Transparenz und ist ebenfalls eine Form der Wertschätzung, nämlich die, dass man ernst genommen wird. Da braucht es keine zwischengeschalteten Fachstellen.

Die Quartiere sind ein schönes Beispiel dafür, dass wir in Winterthur für fast jedes Problem eine Fachstelle schaffen und finanziell alimentieren, anstatt das vorhandene Geld direkt in die Problemlösung fließen zu lassen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrats zu allen drei Interpellationen positiv zur Kenntnis. Wir begrüßen es sehr, dass der Stadtrat der Freiwilligenarbeit und insbesondere dem Engagement der Quartiere so viel Bedeutung schenkt. Vereine wie die Quartiervereine gehören zum Rückgrat unserer Gesellschaft, denn sie integrieren Menschen – egal welcher Herkunft – in unserer Gesellschaft.

Dass die Fachstelle Quartierentwicklung dabei viel leistet und sicherstellt, dass die Alltagsaufgaben der Vereine erleichtert werden können, ist unbestritten. Sie fördert und unterstützt die Freiwilligenarbeit in den Quartieren durch Beratungen, durch gemeinsame Aktivitäten, mit eigenen und externen Weiterbildungsangeboten. Darüber hinaus ist sie auch bei der Vernetzung mit anderen gemeinnützigen Institutionen und Trägerschaften behilflich, wie benevol Winterthur, ProSenectute oder dem Altersforum Winterthur.

In den Quartieren haben wir aber nicht nur Quartiervereine, sondern auch andere Quartierträgerschaften. Dazu zählen auch Ortsvereine oder andere im Quartier tätige Interessens- oder Arbeitsgruppen. Und auch diesen müssen wir eine zentrale Rolle zuschreiben. Ihre Mitglieder leisten viel unbezahlte und wertvolle Freiwilligenarbeit zur Stärkung des Zusammenlebens im Quartier und auch, um Quartieranliegen gegenüber Behörden oder Institutionen geltend zu machen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten stellt die Fachstelle Quartierentwicklung den Trägerschaften Räumlichkeiten zur Verfügung oder leistet zusätzlich projektbezogene Beiträge in mehreren Bereichen. Weiter bestehen Leistungsvereinbarungen, in denen Grundlagen basiert sind für konkrete Dienstleistungen der Vereine, zugunsten der Quartiere, die finanziell entschädigt werden.

Und diese Gelegenheit möchten wir nutzen, um uns bei der Fachstelle für ihre Arbeit zu bedanken.

Bezüglich Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Quartierträgerschaften begrüßen wir es sehr, dass die Stadt bei zentralen Entwicklungs- und Planungsprozessen die Bevölkerung und die Quartierträgerschaften in einem frühen Stadium miteinbeziehen möchte. Das gilt

beispielsweise für die Bearbeitung der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, die Entwicklungsplanung Hauptbahnhof oder das Projekt Brüttenertunnel und den Spurausbau der A1. Diese aktive Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung begrüßen wir sehr. Sie zeigt, dass sie alle das Ziel haben, die Stadt mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität zu versorgen.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion bedanken uns beim Stadtrat für diese Interpellationsantworten und nehmen sie positiv zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Mit den Interpellationsantworten haben wir einen recht umfassenden Überblick über die Freiwilligenarbeit in den Stadtteilen und zur städtischen Quartierentwicklung erhalten – 17 Fragen wurden gestellt und beantwortet. Die meisten Antworten haben eher informativen Charakter, so dass es – politisch betrachtet – vielleicht nicht so viel «Fleisch am Knochen» gibt.

In erster Linie gilt der Dank der FDP allen Personen, die sich ehrenamtlich und mit grossem Einsatz in unterschiedlichster Art und Weise engagieren, sei es in einem Quartierverein oder in sonst einer Organisationsform, die in einem Quartier aktiv ist.

In der Interpellationsantwort 2019.123 wird zu Recht der Wert der Freiwilligenarbeit in den Quartieren hoch eingeschätzt. Etwas eigenartig ist, das wurde auch schon in Voten erwähnt, dass das erarbeitete Konzept «Freiwilligenarbeit» offenbar nicht auf einfache Weise zugänglich ist, sondern – fast wie ein Geheimdokument - angefordert werden muss (Antwort zu Frage 2). Wir anerkennen, dass seitens der Stadt ein vielfältiges Instrumentarium zur Stärkung der Freiwilligenarbeit zur Anwendung kommt, teilweise auch mit innovativen Ideen.

Interpellationsantwort 2019.124: Die Finanzierung der Quartierträgerschaften gibt ab und zu zu reden. Nach den mir vorliegenden Rückmeldungen ist die Handhabung des Kriteriums «Gemeinnützigkeit», das für eine Befreiung von den Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes erfüllt sein muss, nicht immer einheitlich. Angesprochen ist da vielleicht eher das Departement für Sicherheit und Umwelt. Es wäre wirklich von Vorteil, wenn man hier zu einer einheitlicheren Praxis finden würde und der Erfolg nicht davon abhängig ist, ob sich ein Quartierverein gegen die Beurteilung dieses Kriteriums zur Wehr setzt und welche Ansprechperson man gerade in der Verwaltung erreicht.

Zum Adressenbezug durch Quartiervereine für das Anschreiben von Neuzuzügern sind wir in der Fragestunde vom 20. September 2021 aufdatiert worden. Bekanntlich ist das aufwändig und finanziell teilweise nachteilig für die Vereine. Der Stadtpräsident hat damals ausgeführt: «Wir werden jetzt ein Jahr Erfahrungen sammeln und nächstes Jahr schauen, ob wir an unserer Praxis etwas ändern müssen oder nicht.» Dann sind wir da auch gespannt auf die Ergebnisse dieser Evaluation.

Interpellationsantwort 2019.125: Zu Recht wird hier auf den verstärkten Informationsaustausch in planerischen Fragen hingewiesen, wie er gestützt auf die von mir lancierte Anfrage 2019.93 in Töss institutionalisiert wurde (Antwort zu Frage 2). Bereits zweimal (2020 und 2021) hat ein solcher Informationsaustausch stattgefunden. Meines Erachtens mit viel Erfolg, weil so in direktem Austausch Klärungen zu den brennenden Fragen erfolgen konnten. Zum Thema «Zusammenschluss aller Quartierträgerschaften» (Antwort zu Frage 3) kann auf das Modell der Tösslobby hingewiesen werden. Es handelt sich dabei nicht bloss um eine Vereinigung der im Stadtteil aktiven Quartiervereine, sondern um einen insgesamt wertvollen und erfolgreichen Zusammenschluss aller Vereine im Stadtteil. Weil keine Einzelpersonen Mitglieder sind, ist der Verein einigermaßen ausgewogen zusammengesetzt, um die Interessen zu bündeln. Man läuft so nicht in Gefahr, dass einzelne Personen oder Gruppierungen Überhand nehmen.

Zum Schluss: Die Stadt Winterthur leistet gute und breit gefächerte Unterstützung für die Quartierorganisationen. Das möchten wir auch hier so verdanken. Angesichts der beschränkten Ressourcen ist der Umfang der Massnahmen natürlich immer wieder zu prüfen. Ich denke, es geht da nicht um flächendeckende Unterstützung, wie das ein bisschen aus dem Votum von Gabi Stritt herausgekommen ist, man kann nicht alles über einen Leisten schlagen. Ich denke, künftig muss man vermehrt eine Schwerpunktbildung setzen. Wo es rund läuft und Quartierstrukturen gut verankert sind, braucht es nicht denselben städtischen Effort

wie in Quartieren, wo es offensichtlich Schwierigkeiten gibt oder das Sozialmonitoring auf künftige Problemlagen hindeutet. Danke.

D. Siegmann (SP): Ich möchte es mir nicht nehmen lassen, zum Abschluss dieser Diskussion das Mantra der Quartierentwicklung nochmals zu wiederholen. Wir können da noch lange und ausführlich über Partizipation und Kommunikationskonzepte diskutieren, wir können uns sozialromantische Beispiele aus der Winti-Alp im Dätttau oben anhören, wir können weiterhin das Hohelied der Freiwilligenarbeit singen – das ist alles gut und recht. Aber ich möchte Euch einmal mehr in Erinnerung rufen: Nachhaltige Quartierentwicklung ist möglich mit Räumen und mit Personal, das diese Räume bespielt. Und das sind nicht Freiwillige. Natürlich ist der Einsatz von Freiwilligen in den Quartieren unersetzlich, aber diese müssen professionelle Anlaufstellen haben. Und das ist in Winterthur nicht der Fall. Alles andere ist Pflästerli-Politik und genau aus diesem Grund diskutieren wir da seit Jahren jedes Jahr die Quartierentwicklung auf diesem Niveau, mit den Pflästerli. Das finde ich äusserst bedauerlich und ich finde es höchste Zeit, dass wir das ändern in unserer Stadt.

Stadtpräsident M. Künzle: Es wurde vorhin gesagt, dass dieses Geschäft oder diese drei Geschäfte nicht so viel politisches Fleisch am Knochen haben. Ich sehe das anders, es ist durchaus politisches Fleisch am Knochen, nämlich die Tatsache, dass man sich für die Quartiere einsetzt, die Tatsache, dass man weiss, dass eine wachsende Stadt starke Quartiere braucht und dass man auch akzeptiert, dass die Stadt – gerade dort, wo es gut läuft – nicht unbedingt so vorhanden sein muss wie dort, wo es Probleme gibt. Und das sind Grundsätze, die sich eingeschliffen haben bei uns und die meines Erachtens gut funktionieren.

Wir haben mit den allermeisten Quartiervereinen und Ortsvereinen Vereinbarungen, weil sie Infrastrukturen benutzen, die uns gehören, weil sie ein Medium haben, das man unterstützen muss, sonst gäbe es das gar nicht. Also von daher haben wir sehr gute Kontakte.

Und wenn wir auch nicht in jedem Stadtkreis Anlaufstellen haben – aber die Quartierentwicklung findet man. Man geht nämlich im Superblock an den Empfang und die schicken einen in den 5. Stock und dort ist die Quartierentwicklung Zuhause. Also kein Problem.

Und wir haben auch offene Ohren.

Auch partizipative und Mitwirkungsprozesse sind uns sehr wichtig. Wir hatten gegen Ende letztes Jahr die Workshops in Wülflingen. Es hatte bei der Abschlussveranstaltung, an der ich auch dabei war, fast mehr Leute als an einer Landsgemeinde, wenn alle 7 Stadträtinnen und Stadträte draussen sind. Es stiess also auf reges Interesse. Es ging einfach darum zu schauen, was Wülflingen bewegt, wo muss man ansetzen. Und es waren auch überdepartementale Fachkräfte aus der Stadtverwaltung dort, ich hatte das Gefühl, fast aus der gesamten Stadtverwaltung. Und diese Zusammenarbeit funktioniert gut.

Um da den Bogen gleich weiter zu spannen: Wir finden Lösungen. Wir hatten letztes Jahr zum Beispiel ein kleines Strassenfest, das man nicht hätte durchführen können, wenn wir nicht bei den Gebühren eine Lösung gefunden hätten. Die Quartierentwicklung hat mit der Stadtpolizei zusammen eine Lösung gefunden. Wir sind also durchaus im Stande, auch kurzfristige und einfache Lösungen zu finden.

Aber nochmals, es stimmt, es braucht Infrastruktur. Dominik Siegmann hat es gesagt. Und an dieser Infrastruktur sind wir. Sie haben das mitbekommen letztes Jahr, als wir kommuniziert haben, dass wir in den nächsten 10 Jahren die Freizeitanlagen, die ganz wichtige Elemente sind in der Quartierarbeit, sanieren dürfen. Das ist mir sehr viel wert und auch das stärkt.

Auch Infrastruktur stärkt die Quartiere in unserer Stadt.

Und nochmals: Das ist das A und O, dass wir starke Quartiere haben in einer wachsenden Stadt.

Bei der Freiwilligenarbeit: Ich wüsste ehrlich gesagt nicht, wie wir die städtischen Dienstleistungen an den Mann und die Frau bringen wollten, wenn wir keine Freiwilligenarbeit dabei hätten. Die hat einen unschätzbaren Wert und es trägt die ganze Gesellschaft, wenn die Leute sich auch für diese Gesellschaft einsetzen. Wie gesagt, das ist eigentlich unbezahlbar – das könnten wir gar nicht zahlen.

Alles in allem hat es sehr viel politisches Fleisch am Knochen. Es geht um die Quartiere in unserer Stadt, das ist enorm wichtig. Und ich kenne beide Seiten: Ich kenne die Seite der Quartierentwicklung in der Stadtverwaltung, weil sie bei mir im Departement ist, und ich kenne aber auch die andere Seite, weil ich jahrelang im Vorstand bei einem Quartierverein war, und ganz genau weiss, was die Sörgeli und Nöte sind dort. Und das klärt einem manchmal etwas den Blick. Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. In diesem Fall sind diese drei Interpellationen auch erledigt.

Ich möchte das jetzt nicht noch mehr verlängern. Wir haben mit einer gewissen Verspätung jetzt diese Stadtparlamentssitzung geschafft und ich wünsche Euch allen noch einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)